HISTORISCHE STUDIEN

Der Ausgang der pommerellischen Selbständigkeit

Von

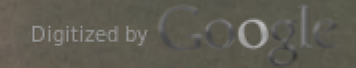
Dr. Walther Grünberg

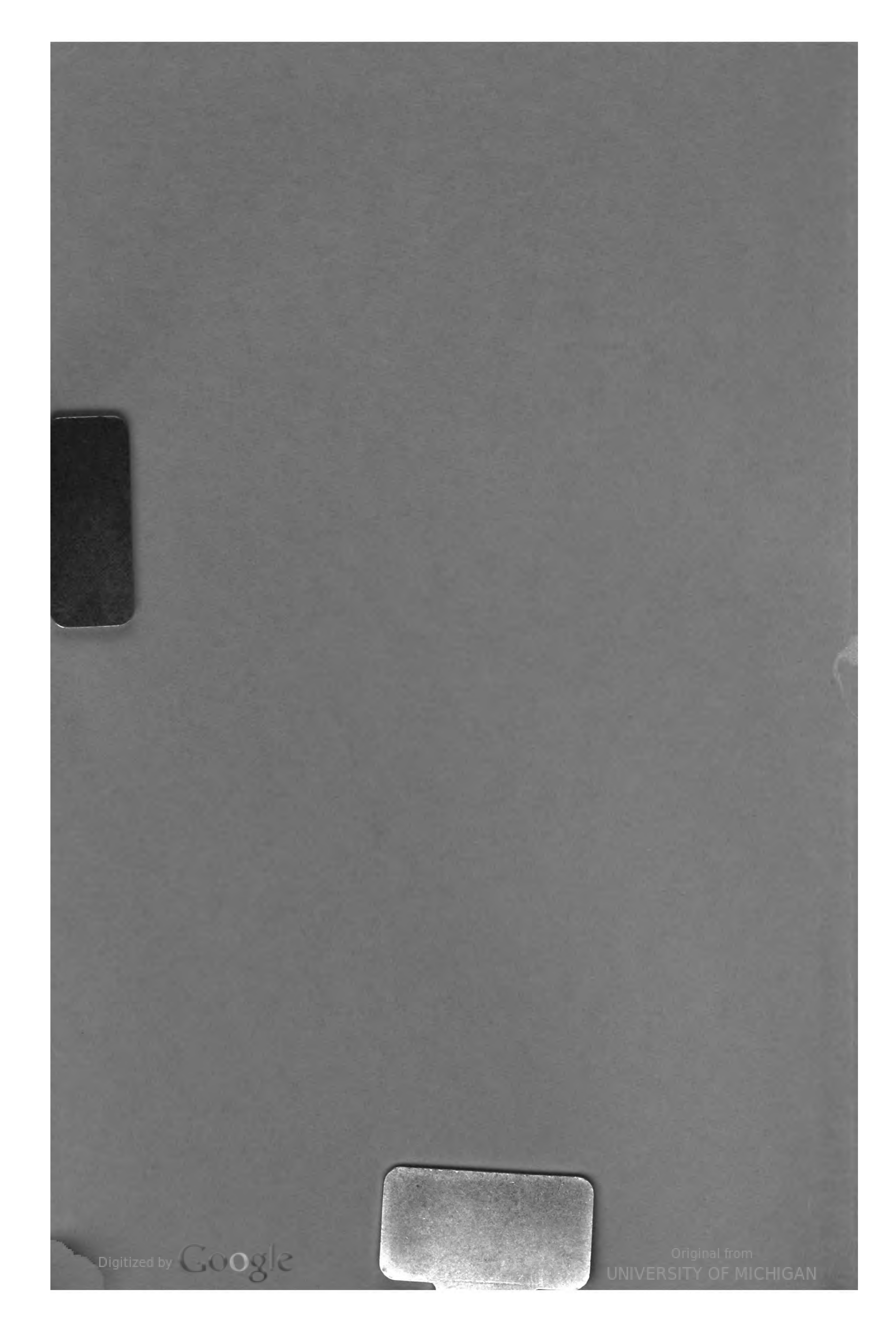
HEFT 128

BERLIN
1915

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965





HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT 128
DER AUSGANG DER POMMERELLISCHEN SELBSTAENDIGKEIT
VON DR. WALTHER GRUENBERG

Berlin 1915



Der

Ausgang der pommerellischen Selbständigkeit

Von

Dr. Walther Grünberg

BERLIN
1915

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965



Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library

Printed in the United States of America



Den Meinen

dankbarst zugeeignet.



Verzeichnis der abgekürzt angeführten Bücher.

Barthold = Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern, Hamburg 1839 ff.

Bugenhagen = „Pomerania“, ed. Heinemann, Stettin 1900.

Caro = Caro, Gesch. Polens, Gotha 1863 ff.

Codex diplomaticus majoris Poloniae, Posen 1877 ff.

Corpus juris canonici, ed. Friedberg, Leipzig 1879/81.

Dlugosz: „Historia Polonica“, t. III, ed. Alex. Przczdziecki, Krakau 1876.

Dobner: „Monumenta historica Bohemiae“, Prag 1764 ff.

Dogiel: „Codex diplomaticus regni Poloniae et magni ducatus Lituaniae“. Vilna 1758 ff.

Ewald = Ewald, Eroberung Preußens durch die Deutschen, Halle 1872 ff.

Kantzow, ed. Gaebel, Stettin 1897.

Lites = „Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque ‚Cruciferorum‘“, Supplement, Posen 1880.

„Lites . . .“, Editio altera, Posen 1890.

Lohmeyer = Lohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpreußen, Gotha 1908.

„Monumenta Poloniae historica“, ed. Bielowski, Lemberg (Lwów) 1864 ff.

v. Nießen = v. Nießen, Gesch. der Neumark, Landsberg a. W. 1905.

Perlbach = Perlbach, Pommerell. U.-B., Danzig 1882.

— Preußisch-polnische Studien, Halle 1886.

Pommersches U.-B., edd. Klempin u. Prümers, Stettin 1868 ff.

Rzysczewski u. Muczkowski = „Codex diplomaticus Poloniae“, ed. Rzyscz. u. Muczk., Warschau 1847 ff.

Riedel: „Codex diplomaticus Brandenburgensis“, Berlin 1838 ff.

Roepell = Roepell, Gesch. Polens, Hamburg 1840.



SS. rer. Pruss. = „Scriptores rerum Prussicarum", edd. Th. Hirsch Max Töppen, Ernst Strehlke, Leipzig 1861 ff.

v. Sommersberg: „Silesiacarum rerum scriptores", ed. v. Sommersberg, Leipzig 1729 ff.

Theiner: „Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae", Rom 1860.

Voigt = Voigt, Gesch. Preußens, Königsberg 1827 ff.

Voigt cod. = Voigt, Codex diplomaticus Prussicus, Königsberg 1836 ff.



Erster Teil.

Einleitung: Der erste Versuch der Markgrafen, sich in Pommerellen festzusetzen, und das Scheitern desselben.



Der slawische Stamm der Pommern (von Pomorje-Meeranwohner), der Bewohner der Ostseeküste zwischen Weichsel und Oder, zerfiel seit altersher in die West- und Ostpommern; die Grenze zwischen beiden bildeten im Norden die in die Ostsee mündende Leba, weiter südlich die Küddow, ein Nebenfluß der Netze. Ostpommern oder Pommerellen, das Gebiet, das uns im folgenden beschäftigen wird, grenzte im Süden an Polen. Die Grenze wurde hier ungefähr von der Netze gebildet, im Osten schied die Weichsel es von den Preußen. Ursprünglich zum polnischen Reiche gehörend, dem es auch in kirchlicher Beziehung untergeordnet war — es gehörte zum Sprengel des Bischofs von Kujawien (Wloclavek) —, hatte es schon seit der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts eigene Fürsten, die während des Verfalles des polnischen Reiches in Teilstaaten erst westlich der Leba, dann östlich von ihr auftauchend, von den polnischen Chronisten gern als Vasallen ihrer Herzöge betrachtet werden.

Die Geschichte dieser ersten Fürsten ist sehr dunkel. Nach der Chronik von Oliva war der Fürst Subislaw der erste Regent in Ostpommern, während nach den polnischen Chronisten erst mit seinem Sohne Sambor I., auf den sein Bruder Mestvin I. folgte, die Reihe der einheimischen Fürsten beginnt, die sich im Gegensatz zu den Fürsten von Westpommern, den Fürsten von Slavien, Fürsten von Pom-

mern („dux Pomoranorum“ oder „Pomoranie“) nennen. Mestvin, der nach den Annalen von Pelplin am 1. Mai 1220 starb, hinterließ vier Söhne und mehrere Töchter. Von seinen Söhnen erhielt der älteste, Swantopolk mit Namen, Danzig und die Oberherrschaft über seine Brüder, Wartislaw I., der früh starb, Mewe, der dritte, Sambor II., Lübschau, später Dirschau, und Ratibor Belgard an der Leba. Eine der Töchter, Miroslawa, war mit dem Fürsten Boguslaw II. von Slavien (Westpommern), eine andere, Hedwig, mit dem Herzog Wladislaw Odonicz von Großpolen vermählt, so daß die pommerellischen Fürsten sowohl mit dem westpommerischen als auch mit dem großpolnischen Herzogshause verwandt waren, was, wie wir noch sehen werden, im weiteren Verlauf der Geschichte von Wichtigkeit werden sollte.

Swantopolk war ein gewaltiger Herrscher von außerordentlichem Mute und Ausdauer, der fast sein ganzes Leben lang in Fehde lag, keineswegs das Ungeheuer, als das ihn der Ordenschronist Peter von Dusburg hinstellt. Er entriß den Westpommern Schlawe und Stolp, westlich der Leba, befreite Pommerellen endgültig von der polnischen Oberherrschaft und herrschte kraftvoll über ganz Ostpommern, indem er auch seine Brüder Sambor II. und Ratibor zur Unterwerfung unter seine Oberhoheit zwang. Die heutige Provinz Pommern zerfiel in dieser Zeit, der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, in drei politisch getrennte Gebiete: der Westen gehörte zum Fürstentume Rügen, dessen Fürst Jaromar II. mit einer Tochter Swantopolks vermählt war, während die Osthälfte des heutigen Regierungsbezirkes Köslin — wie

schon erwähnt — zum Reiche Swantopolks gehörte. Die Mitte zwischen beiden Reichen bildeten die Fürstentümer Slavien, in die Linien Stettin und Demmin gespalten. — Um dieselbe Zeit hatte im Preußenlande der deutsche Ritterorden in langwierigen, blutigen Kämpfen die Unterwerfung der heidnischen Preußen begonnen, und auch Swantopolk nahm an diesen Kämpfen auf Seiten des Ordens rühmlichen Anteil, so 1233 an der Sirguneschlacht. Bald aber trübte sich das freundschaftliche Verhältnis zum Orden, als dieser sich während des Krieges zwischen Swantopolk und seinen zwei jüngeren Brüdern auf die Seite der Brüder stellte, während Swantopolk bei den verschwägerten großpolnischen Fürsten Hilfe fand. Der wechselvolle Kampf wurde erst am 30. Juli 1253 durch den Vertrag auf der Schmiedsinsel[1] unter Herstellung des alten Zustandes beendet, nachdem schon 1248 unter Vermittlung des päpstlichen Legaten Jacob von Lüttich ein vorübergehender Friede geschlossen worden war. Jedenfalls hatte der Orden schon damals durch diesen Kampf Gelegenheit zur Einmischung in Pommerellen gefunden dadurch, daß Sambor und Ratibor sich in seinen Schutz begaben und ihm Teile ihrer Güter vermachten.

In der folgenden Zeit herrschte dann Friede in Pommerellen. Swantopolk hat seinen 1253 abgeschlossenen Vertrag mit dem Orden treu gehalten, auch selbst als der große Preußenaufstand ausgebrochen war, und obwohl seine Brüder Sambor und Ratibor nach wie vor treu zum Orden hielten; mit fester Hand wahrte er die Oberherrschaft über sie bis zu seinem Tode. Swantopolk hatte zwei Söhne, den ältesten Mestvin und den jüngeren Wartislaw. Schon

1. Perlbach Nr. 153.

zu Lebzeiten seines Vaters hatte Mestvin eine eigene Herrschaft — Schwetz — erhalten (spätestens 1264). Seinem Vater in allem sehr unähnlich, ebenso feige wie heimtückisch, war sein Trachten von Anfang an darauf gerichtet, dereinst unter Verdrängung seines Bruders und seiner Oheime die Herrschaft in ganz Pommerellen an sich zu reißen. Als Helfer hierzu sollte ihm augenscheinlich sein westpommerischer Vetter Barnim I. dienen, mit dem er am 20. September 1264[2] zu Kamin einen sehr wichtigen Vertrag abschloß. In der Vertragsunkunde verspricht Mestvin, der Herzog von Schwetz, Barnim die Antwartschaft auf sein Land, das nach seines Vaters und Bruders Tode an ihn fallen werde. — Am 11. Januar 1266[3] starb der alte Herzog Swantopolk. Nunmehr regierten Mestvin in Schwetz, sein jüngerer Bruder Wartislaw in Danzig[4]. Die ersten Jahre hindurch standen die Brüder einig zusammen. Noch auf dem Sterbebette, kurz vor seinem Ende, hatte Swantopolk, wie der Ordenschronist Peter von Dusburg und ebenso sein deutscher Uebersetzer Nicolaus von Jeroschin erzählen[5], die Brüder vor einem Kriege mit dem Orden gewarnt.

---

2. Perlbach Nr. 206. Mestvin erscheint hier das erste Mal als „dux Scwecencis".

3. Schrifttafeln von Oliva: SS. rer. Pruss. I, p. 729.

4. In einer Urkunde vom Jahre ·1266 (ohne Tag [Perlbach Nr. 217]) erscheint Wartislaw zum ersten Male als „dux de Gdanzk". In einer Urkunde vom 1. Juni 1266 (Perlbach Nr. 214) nennt sich Mestvin „dux tocius Pomoranie", womit wohl nur die Oberhoheit Mestvins über Pommerellen als des Erstgeborenen angedeutet werden soll.

5. Dusburg III, c. 128/129 in SS. rer. Pruss. I, p. 114/115. Jeroschin: ebd. p. 453/454.

Nichtsdestoweniger begann Mestvin sofort nach des Vaters Tode in betreff der Schenkung der Insel Zantir von Seiten seines Oheims Sambor an den Orden den Krieg mit demselben, in dem er auch von seinem Bruder unterstützt wurde. Aber ein furchtbarer Plünderungszug der Ordensritter nach Pommerellen zwang Wartislaw schon am 1. August 1267 in Schwetz zum Frieden mit dem Landmeister Ludwig von Baldersheim[6], während Mestvin noch auf die Hilfe der Preußen oder Barnims rechnend, erst am 3. Januar 1268 in Kulm unter Vermittlung König Ottokars II. von Böhmen, der eine große Schaar von Kreuzfahrern nach Preußen führte, Frieden schloß[7]. Auch sonst leisteten sich die Brüder damals noch gegenseitig Beistand. Inzwischen hatte nämlich Barnim I. von Westpommern, der Vetter der pommerellischen Brüder, jene Zeit des Streites der Brüder mit dem Orden für geeignet gehalten, um Schlawe, Belgard und Stolp zurückzuerobern. Darüber kam es nun zum Kriege. Nur aus einer Urkunde vom 12. Juli 1269[8], in der eine Beschädigung der Güter des Bischofs Hermann von Kamin durch Barnim während des Krieges gegen Pommerellen erwähnt wird, erfahren wir, daß ein Krieg stattgefunden hat. Chronikalische Nachrichten darüber haben wir nicht. Der Hergang dieses Krieges kommt für uns nicht in Betracht[9], nur das ist für uns von

6. Perlbach Nr. 222.

7. Perlbach Nr. 225 u. 226.

8. Perlbach Nr. 240 und vollständig Prümers, Pommersches U.-B. II, Nr. 889.

9. In betreff der Frage, wann dieser Krieg stattfand, schließe ich mich der Ansicht v. Nießens (p. 218), der den Krieg in das Jahr 1268 verlegt, ohne es genau zu begründen, aus folgenden Gründen an: Im August 1268 urkundet Barnim noch in Stettin, am

Bedeutung, daß die pommerellischen Brüder auch hier gegen Barnim noch ebenso wie vorher gegen den Orden zusammenhalten zum Schutze des von ihrem Vater gegründeten Klosters Buckow, und daß äußerlich wenigstens noch Friede zwischen ihnen herrschte, wie aus den Urkunden Wartislaws vom 9. Oktober 1268[10] und Mestvins vom 3. Mai 1269[11] für das Kloster Buckow hervorgeht, in denen sie gegenseitig

---

15. September in Schlawe („aput Slauuen" [Prümers II, Nr. 868]), am 21. (Perlbach Nr. 234) schon wieder in Stettin für das Kloster Buckow. Wahrscheinlich hat in diesen Tagen ein Kampf stattgefunden, in dem nach den Urkunden zu urteilen, Barnim von den pommerellischen Brüdern geschlagen wurde. Warum geht er von Schlawe nach Stettin zurück? Daß er in Stettin für das Kloster Buckow noch urkundet, so auch noch am 13. Dezember 1268 (Perlbach Nr. 236), beweist nicht, wie Klempin (Pommersches U.-B., I, p. 195) annimmt, daß er demnach das Land im Kampfe behauptet haben müsse. Wartislaw urkundet ja gleichzeitig am 9. Oktober in Danzig (Perlbach Nr. 235) auch für Buckow. Wahrscheinlich hielt Barnim — wie einst wenige Jahre später die Markgrafen von Brandenburg — trotz seiner Niederlage an seinen Rechtsansprüchen fest und betrachtete sich deshalb als den rechtmäßigen Herrn von Schlawe. — Ferner verwerfe ich die Annahme Klempins, Barnim sei erst 1269 nach dem Arnswalder Vertrage von Mestvin mit Hilfe der Brandenburger besiegt worden, da aus der Urkunde Barnims von 1269 nicht hervorgeht, daß 1269 überhaupt ein Kampf stattfand, worüber auch sonst nirgends etwas verlautet, und da das Bündnis Mestvins mit den Markgrafen im folgenden Jahre ja nur dazu dient, sich Hilfe gegen Wartislaw zu verschaffen, gegen den Mestvin doch wahrscheinlich erst vorzugehen gedachte, wenn er sich nach außen hin gesichert hatte. Daher kann m. E. dieser Krieg nur 1268 stattgefunden haben.

10. Perlbach Nr. 235.

11. Perlbach Nr. 239.

als Zeugen auftreten und sich „dilectissimus frater“ nennen. Aber der schlaue Mestvin hatte während dieser Vorgänge seinen geheimen Plan auf Alleinherrschaft in Pommerellen nicht aufgegeben. Da er sich in seinem ehemaligen Verbündeten Barnim getäuscht hatte, so suchte er sich jetzt neue Helfer zur Verwirklichung seiner Absichten, und die glaubte er in den Markgrafen von Brandenburg, den Askaniern, gefunden zu haben.

Am 1. April 1269[12] traf er mit den Söhnen Johanns I., Johann II., Otto IV. und Konrad zu Arnswalde in der Neumark zusammen. In der Vertragsurkunde[13] nimmt Mestvin sein Land von den drei Markgrafen zu Lehen, mit Ausnahme von Belgard, das er ihnen abtritt[14]. Dafür verpflichteten sich die Markgrafen, seine Tochter zu verheiraten und ihm ein Jahrgeld von 100 Mark Silber oder 100 Maß Getreide zu geben. — Bald kam es nun zum Streit zwischen den pommerellischen Brüdern. Furcht und Eifersucht auf den großen Anhang des Bruders[15] und vor allem der Neid auf den Besitz des als uneinnehmbar geltenden Danzig[16] durch den jüngeren Bruder ließen Mestvin im Jahre 1271 durch Besetzung des von Wartislaw stark

---

12. Perlbach Nr. 238. Als Grund hierfür gibt Mestvin in der Urkunde von 1271 (Perlbach Nr. 250) an, er habe die Markgrafen „ad securitatem vite nostre“ zu seinen „dominos et tutores“ erwählt.

13. „Omnia ... bona nostra ... dominis nostris marchionibus renunciavimus et recepimus ab eisdem ipsa bona in feodum.“

14. „Preter castrum Belgart.“

15. Chron. Oliv. SS. rer. Pruss. I, p. 688: „Quem (= Wartislaum) Pomerani primo in dominum habere voluerunt.“

16. Annales Capituli Posnaniensis SS. 29, p. 466.

befestigten Danzig den Krieg beginnen. Aber der auf so hinterlistige Weise angegriffene Wartislaw erwehrte sich seines Feindes tapfer, ja es gelang ihm sogar, mit Hilfe der ihm treu gebliebenen Anhänger Mestvin gefangen zu nehmen und in Redzk (wohl dem heutigen Dorfe Reetz, 1 Meile nordwestlich von Tuchel) so lange gefangen zu halten, bis Mestvin Burg und Stadt wieder herausgab[17]. Kaum aber war Mestvin frei, so hatte er nur den einen Gedanken, sich für diese Schmach zu rächen, und nun wandte er sich um Hilfe an seine Lehnsherren. Unter der Versicherung, daß sie ihm und allen seinen Anhängern vielmals willkommen sein würden, versprach er ihnen als Lohn für ihre Hilfe Burg und Stadt Danzig mit dem dazugehörenden Gebiete[18]. Gern kamen die drei Askanier dieser Aufforderung nach.

---

17. Chron. Oliv. p. 689: „Wartislaus fratrem cepit et in Redzk eum tenuit vinculatum. — Ann. Cap. Posn. p. 467: „Warcislaus ipsum Msciwionem tenuerat captivum, captum et traditum ei per suos barones.“ — Die Chronik des Boguphal-Basco (Mon. hist. Pol. II, p. 596 ff.), deren Bericht bis auf einen Irrtum des Verfassers fast wörtlich derselbe wie der der Annalen ist, lasse ich fort, da nach Perlbach (Preuß.-poln. Studien) diese Chronik eine Kompilation des 14. Jahrhunderts ist, „welche in ihrem bisher für gleichzeitig gehaltenen Teile der Geschichte des 13. Jahrhunderts auf den großpolnischen Annalen beruht“, von denen die von Perlbach edierten Ann. Cap. Posn. ein Teil sind. — Bugenhagen, Kantzow, die Annalen von Oliva und vor allem Dlugoß kommen für uns nicht in Betracht, da jene viel später lebenden Verfasser auf die zeitgenössischen Quellen zurückgehen und — wie z. B. Dlugoß — außer vielen chronologischen Unrichtigkeiten einen ausgesprochen deutschfeindlichen Standpunkt vertreten.

18. Perlbach Nr. 250. In der Urkunde heißt es: „in proprietatem

Die Markgrafen von Brandenburg, die seit den glorreichen Zeiten der beiden askanischen Brüder Johann I. und Otto III. Herren des größten Oderstaates geworden waren, sahen sich bei der stetig wachsenden Größe ihres Territoriums, mit der auch ihre Verpflichtungen stiegen, immer mehr darauf angewiesen, das Meer zu erreichen. Jetzt bot sich ihnen in der Erwerbung Danzigs, in das seit den Tagen Swantopolks das Deutschtum seinen Einzug gehalten hatte, eine Gelegenheit dar, die Ostsee zu erreichen, wie sie günstiger nicht gedacht werden konnte. Denn mit der Beherrschung Danzigs und der damit verbundenen Herrschaft in Pommerellen traten sie auch dem nach den schweren Preußenkämpfen mächtig aufblühenden Orden entgegen, der schon seit langem sein Augenmerk auf das Land diesseits der Weichsel richtete, bereit, wenn sich nur irgendeine Gelegenheit erböte, dort einzugreifen.

Ein brandenburgisches Heer unter dem Oberbefehle des Markgrafen Konrad rückte in Pommerellen ein und vertrieb mit leichter Mühe den Wartislaw[19]. Dieser floh ins Ordensland nach Elbing, wo er sich eine zeitlang aufhielt[20]. Noch immer hatte er unter den pommerellischen Rittern einen starken Anhang; so konnte er es wagen, von neuem einen Einfall in Pommerellen zu versuchen, um sein angestammtes Erbe, das ihm der hinterlistige Bruder auf

offerimus", während der polnische Annalist statt dessen „tradidit" setzt; auch ist bei ihm nur von Konrad die Rede, wohl deshalb, weil dieser der Anführer des brandenburgischen Heeres war.

19. Chron. Oliv. pr. 689/90.

20. Ebd. p. 690: „Qui fugiens in Elbingum ad tempus ibi mansit."

so schnöde Art entrissen hatte, wiederzuerlangen[21]. Aber als er durch Kujavien ziehend die polnische Grenzfeste Wischegrod (bei Fordon an der Weichsel) betreten hatte, erkrankte er und starb bald darauf. Begraben wurde er in Inowrazlaw bei den Franziskanern. Noch im Verlaufe dieses Krieges gegen Wartislaw hatte Markgraf Konrad, herbeigerufen von deutschen Bewohnern Danzigs, Besitz von dieser Stadt genommen[22]. So hatte also Mestvin tatsächlich unter Verdrängung seines Bruders die Alleinherrschaft in Pommerellen an sich gerissen. Aber er hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Denn als er nun von ganz Pommerellen Besitz ergreifen wollte, da kam es zum Bruche mit seinen Verbündeten, den Brandenburgern, die, im Besitze der Stadt und Burg Danzig, nicht daran dachten, diese Mestvin einzuräumen, der sie ihnen ja als

---

21. Ann. Cap. Posn. p. 467: „Prenominatus vero Warcislaus dux volens cum suis Pomoranis, qui sibi adheserant — volens attemptare et requirere Gdansk vel alia castra terre sue intravit castrum Wissegrod; ibi cadens in egritudinem mortuus est et sepultus in iuniori Wladislawia apud fratres Minores." — Chron. Oliv. p. 690: „. . . et recedens iterum peregre mortuus est in Pomeraniam non reversus."

22. Das geht hervor aus einer Urkunde Mestvins vom 26. Juli 1283. (Perlbach Nr. 365.) Hier verleiht Mestvin dem Bischof Alberus von Kujavien zwei bei Danzig liegende Dörfer, Scrobotow und Witomin, die den Danziger Bürgern Arnold und Jacob wegen Hochverrats genommen werden. „. . . quod in mortem nostram machinari cum aliis civibus Gdanensibus marchionem Brandeburgensem in excidium terre et privationem dominii nostri ac baronum et terrigenarum expulsionem unanimiter conspirantes in castrum et civitatem Gdanensem cum effectu receperunt se nobis cum eodem hostiliter opponentes."

Lohn für ihre Hilfe versprochen hatte. Die Folge war natürlich der Krieg zwischen den ehemaligen Verbündeten. Mestvin schritt unverzüglich zur Belagerung Danzigs, wo Markgraf Konrad eine brandenburgische Besatzung zurückgelassen hatte, die in seinem Namen Burg und Stadt besetzt hielt. Aber er vermochte die tapfer verteidigte Stadt nicht zu nehmen, und so folgte er dem Rate seiner Barone, sich an seinen Vetter, Herzog Boleslaw von Großpolen, dessen Mutter Hedwig ja eine Schwester Swantopolks war, um Hilfe zu wenden[23].

Boleslaw, innerhalb weniger Jahre schon der dritte Verbündete des haltlosen Mestvin, hatte in demselben Jahre 1271, während des Krieges in Pommerellen, wegen Driesen und Zantoch in Streit mit den Brandenburgern gelegen, und zwar mit den Söhnen Ottos III., also der jüngeren Linie[24]. Hierbei war es zu einer Plünderung der Landsberger Gebiete nördlich der Netze und Warthe in der Neumark gekommen. Um so bereitwilliger leistete er daher der gerade jetzt an ihn ergehenden Bitte Mestvins um Hilfe folge. Mitten im Winter, zwischen dem 6. Januar und dem 2. Februar 1272[25] zog Boleslaw mit einem, wie der polnische Annalist sagt, ganz kleinen Heere nach Pom-

---

23. Wenn es in den Ann. Cap. Posn. p. 467 heißt, Mestvin hätte Boleslaw lieber als die Deutschen im Besitze Pommerellens gesehen, „cum prolem non haberet", so ist diese Angabe unrichtig, da in den Verträgen von Arnswalde (1269) und an der Dragebrücke (1273) eine Tochter Katharina und Knaben Mestvins als lebend erwähnt werden, die also 1271 am Leben gewesen sein müssen.

24. Annales Cap. Posn. p. 466.

25. „. . . Inter epifaniam et purificacionem virginis gloriose . . ." (Annales Cap. Posn.)

merellen und schritt sofort zur Belagerung der in Danzig von Mestvin eingeschlossenen Brandenburger. Mit leichter Mühe gelang es ihm, die kleine Schaar, die abgeschnitten von der Heimat auf Entsatz keine Aussicht hatte, zu überwältigen; fast alle wurden hierbei getötet, nur wenige, die sich in einen Turm geflüchtet hatten, wurden gefangen genommen. So war Mestvin wieder Herr von Danzig[26] und nahm grimmige Rache an den Bürgern, welche die Brandenburger herbeigerufen hatten. — Boleslaw aber kehrte im stolzen Gefühle des Siegers nach Polen zurück.

Und in demselben Jahre 1272 sollten die Brandenburger noch einmal von den Polen schwere Schädigungen erleiden, und zwar war jetzt die Gegend von Driesen der Schauplatz des Kampfes. Boleslaw selbst zog nicht ins Feld gegen die Brandenburger, sondern auf seinen Befehl brach sein damals 16 Jahre alter Neffe Przemyslaw II., der Sohn Przemyslaws I., der uns noch später beschäftigen wird, am 27. Mai[27] mit einem Heere unter der Leitung der Grafen Przedpolcus, des Palatins von Posen, und des Kastellans Janco von Kalisch in das „Land jenseits Driesen"[28] ein; dieses Land war das Heiratsgut der Konstanze, der Gemahlin des Markgrafen Konrad und der Tochter Przemyslaws I., gewesen, und schon manche Kämpfe hatten um diesen Netzedistrikt stattgefunden. Auch diesmal spielte sich der Kampf in jener Gegend ab. Im Dorfe Strzelce[29]

26. Am 10. Februar 1272 urkundet Mestvin (Perlbach Nr. 251) schon wieder in Danzig, also muß die Eroberung Danzigs kurz vorher stattgefunden haben.

27. Annales Cap. Posn. p. 468.

28. „Terram ultra Drdzen."

29. Nach Perlbach: Schüttenberg bei Woldenberg.

erstürmten die Leute des Przemyslaw das von Konrad erbaute Kastell und nahmen die Besatzung gefangen, die zum größten Teile niedergehauen wurde. Schon wollte sich der siegreiche Prinz, beutebeladen, auf Filehne zurückziehen, als er auf die Meldung, daß es einigen Kaschuben, die im Heere des Boleslaw dienten, gelungen sei, auf einem Schiffe die Netze herabfahrend, ein Tor der nur von wenigen Verteidigern bewahrten Burg Driesen in Brand zu stecken, sofort sein zerstreutes Heer sammeln ließ und gen Driesen marschierte. Aus Furcht, es könnte ihnen dasselbe Schicksal bevorstehen wie der Besatzung von Strzelce, ergaben sich die wenigen Verteidiger ohne Schwertstreich. Przemyslaw ließ in der Feste eine Besatzung zurück und kehrte dann am 31. Mai „cum honore et triumpho" — wie der Annalist sagt — heim.

Die Markgrafen von Brandenburg waren um diese Zeit nicht imstande, den Polen entgegenzutreten und die Niederlage zu sühnen. Es hatte sich nämlich fast gleichzeitig mit diesem Einfalle im Jahre 1272 eine gefährliche Koalition der zahlreichen Gegner der Brandenburger gebildet. Am 1. Mai 1272[30] hatten sich unter Führung des Erzbischofes Konrad von Magdeburg die Herren von Werle, Mecklenburg und Rostock, der Graf von Schwerin und Fürst Wizlaw von Rügen in Magdeburg zu einem Bündnisse gegen die Markgrafen beider Linien vereinigt. Insgeheim rechneten sie wohl auch auf die Unterstützung der östlichen Gegner der Brandenburger, also auf Mestvin und die Polen. Während nun die Markgrafen sich gegen die kleinen Gegner wandten, die sie in tapferer Beharrlichkeit schließlich alle überwanden,

30. Riedel, Cod. dipl., III. Hauptteil, III. Bd., Nr. 2.

konnten sie natürlich ihre Ansprüche auf Pommerellen nicht durchsetzen, und daher kommt es wohl, daß wir für die Jahre 1272 und 1273 von keinen Kämpfen mit Mestvin oder den Polen um Pommerellen hören. Es ist wohl anzunehmen, daß der Kampf vorläufig hier ruhte, ohne daß es zu einem förmlichen Friedensschluß gekommen war. Daß aber die Markgrafen an ihren Ansprüchen nach wie vor festhielten und sich als rechtmäßige Herren von Pommerellen betrachteten, das beweisen die beiden Urkunden vom 17. und 18. August 1272[31], in denen die Markgrafen Johann, Otto und Konrad in Lübeck den Bürgern dieser Stadt Zollfreiheit in „ihrer" Stadt Danzig, auf der Weichsel und in Pommerellen verleihen.

Einerseits die oben geschilderte Lage der Brandenburger, die bei der Besiegung ihrer Koalitionsgegner freie Hand haben mußten und zu verhüten suchten, daß der allgemeine Aufruhr auch die Polen und Mestvin mit ergreife, andererseits Furcht des feigen Mestvin, der sich trotz der Vertreibung der Brandenburger durchaus nicht sicher vor ihnen zu fühlen schien, veranlaßten beide Parteien, Frieden zu schließen. Und dieser Friede, der den ersten mißlungenen Versuch der Märker, sich in den Besitz der Weichselmündungen zu setzen, beendete, wurde am 3. September des Jahres 1273 auf der Brücke der Drawe, der heutigen Drage, geschlossen[32]. Mestvin schloß hier mit den Mark-

31. Perlbach Nr. 254 und 255.

32. Perlbach Nr. 256. Wo diese Zusammenkunft stattfand, ist unklar; sicher an der damaligen brandenburgischen Grenze, also an der Grenze der Neumark. v. Nießens Ansicht (Forsch. brand.-preuß. Gesch. XIV, 1, 263) bleibt Vermutung.

grafen Johann II., Otto IV. und Konrad ein Schutzbündnis ab, nach dem ihm und seinen Söhnen von Seiten der Markgrafen stets Hilfe in Aussicht stand. Dafür übergab er ihnen die Burgen und Länder Schlawe und Stolp mit sämtlichem Zubehör und empfing sie aus ihrer Hand als Lehen zurück[33], Gebiete, die in Wahrheit seit 1270 sich im Besitze Wizlaws II. von Rügen befanden. — Der zweite Punkt des Vertrages verpflichtete Mestvin zur Hilfeleistung gegen alle Feinde der Markgrafen innerhalb 10 Wochen, sobald der Ruf an ihn ergangen wäre, außer gegen Boleslaw; aber auch gegen ihn sollte Mestvin ins Feld ziehen müssen, wenn in einem Kriege zwischen ihm und den Markgrafen Boleslaw im Unrechte wäre[34] und den Weisungen Mestvins nicht folge.

Wenn wir zum Schluße noch einmal einen Blick auf den bisherigen Verlauf der Dinge werfen, so müssen wir ohne weiteres zugestehen, daß dieser Friedensschluß ein für Mestvin außerordentlich günstiger war. Mochte er auch aus Furcht vor seinen mächtigen Feinden diesen Frieden geschlossen haben, dennoch bedeutete er für die Markgrafen ein gewaltiges Zurückgehen von den Verträgen der Jahre 1269 und 1271. Danzig, die Stadt, um die gekämpft worden war, befand sich wieder in Mestvins Händen, der sein Ziel, die Alleinherrschaft, endlich erreicht hatte[35]. Aber gerade

33. „. . . Stolp et Zlawen, cum omnibus eorumdem marchionibus attinentiis et iuribus de bona nostra voluntate resignavimus et easdem terras cum castris prenominatis feodali titulo recepimus ab eisdem, omagio et fidelitate debita ipsis facta . . .“

34. Ewald I, p. 221 hat diesen letzten Punkt des Vertrages nicht ganz richtig dargestellt.

35. Am Beginne des Jahres 1274 nennt sich Mestvin in zwei

darin zeigt sich der politische Scharfsinn der Markgrafen, daß sie als echte Realpolitiker sich mit dem kleineren Gewinne, wenn es die Umstände erheischten, begnügten, um, wenn sie dereinst ihre Zeit gekommen glaubten, dann mit unverminderter Energie ihre alten Ansprüche zu erneuern. Und so ist denn jener Vertrag auf der Dragebrücke nur als ein Waffenstillstand anzusehen, der den Streit zwar für gewisse Zeit beilegen, aber nicht beendigen konnte. Bevor wir jedoch die späteren Verwicklungen betrachten, müssen wir die Lage in Pommerellen näher ins Auge fassen.

Urkunden vom 2. und 13. Januar (Perlbach Nr. 260 und 263) „Pomeranorum dux et dominus“ und „dux modernus tocius Pomeranie“.

Zweiter Teil.

Die Geschichte Pommerellens bis zum Aussterben der pommerellischen Fürsten und die Ermordung Przemyslaws II.



Im Sommer des Jahres 1273 unternahm Przemyslaw, der „Sieger“ von 1272, eine Reise nach Stettin an den Hof des Fürsten Barnim von Slavien[1]. Hier lebte dessen noch im Kindesalter stehende 13 jährige Enkelin Lukarthis. Sie war die Tochter Herzog Heinrichs des Pilgers von Mecklenburg und der Anastasia, einer Tochter Barnims. Dieses Mädchen zu heiraten war der Zweck der Reise des Przemyslaw. „Als er sie gesehen hatte, gefiel ihm die Person“ („Et cum eam videret, complacuit ei persona...“ a. a. O.) — wie der Annalist uns berichtet — und unter Vermittlung des alten Barnim fand in Stettin die Verlobung statt. — Im Juli[2] erfolgte dann in Driesen, der alten polnischen Grenzfestung, die ja seit 1272 nun wieder polnischer Besitz war, der feierliche Empfang der Braut durch Boleslaw, dessen Gemahlin Helena, den Bischof Nikolaus von Posen und ein stattliches Gefolge von Baronen. Auch Przemyslaw war seiner Braut bis Driesen entgegengezogen; er muß demnach unmittelbar nach der Verlobung in Stettin nach Großpolen zurückgekehrt sein, da er doch sonst nicht bei dem Empfange der Lukarthis in Driesen anwesend sein konnte. Unter großem Pomp geleitete man das Brautpaar nach

1. Annales Cap. Posn. p. 468/469.

2. Das ist außer der Jahresangabe die einzige nähere Datierung dieser Ereignisse.

Posen, wo nach einem feierlichen Prozessionszuge in der Kirche die Eheschließung durch den Bischof erfolgte.

Diese Heirat war politisch sehr wichtig. Durch sie fand jene für die Brandenburger äußerst gefährliche Verbindung zwischen den nördlichen und östlichen slavischen Feinden statt, die, wie die Dinge damals lagen, von den Markgrafen als ein von Seiten Barnims demonstrativ gegen sie gerichtetes Defensivbündnis empfunden wurde. Rasches Handeln lag in der Art der Askanier; und so erfolgte denn noch in demselben Jahre eine furchtbare Heimsuchung Slaviens durch die Markgrafen[3]. Ebenso trugen sie auch den Krieg nach Großpolen; 1274 haben sie Posen niedergebrannt[4]. Während sich die Verwicklungen mit Barnim, die ich hier nicht länger verfolgen kann, noch lange Zeit hinzogen, hören wir von weiteren Kämpfen mit Polen nichts; auch ist keine Nachricht von einem Friedensschluße oder nur Waffenstillstande überliefert. Der Krieg ruhte wegen der anderweitigen zahlreichen Fehden der Markgrafen an der Ostgrenze ihres Landes, um erst 1278, als der alte Herzog Boleslaw zum letzten Male im Felde erschien, von neuem auszubrechen; doch davon später.

Das einzige für uns in Betracht kommende Ereignis jener Jahre, in denen hier im Nordosten unseres Reiches die Kriege tobten, obwohl seit der Wahl Rudolfs von Habsburg für das Reich „die kaiserlose, die schreckliche Zeit" beendet war, ist der Vertrag der Markgrafen mit dem Fürsten

---

3. Annales Colbatzienses: Klempin, Pomm. U.-B. I, p. 485.

4. Notae Posnanienses (SS., 29. Bd., p. 424): „Anno Domini 1274. Theutonici Poznaniam comburunt."

Wizlaw II. von Rügen. Als Sohn des Fürsten Jaromar II. von Rügen und der Euphemia, einer Schwester Mestvins, hatte Wizlaw schon frühe Ansprüche auf die einst von Swantopolk eroberten Gebiete um Schlawe, ja sogar später auf die Nachfolge in Pommerellen erhoben. Seit 1270 erscheint er — wie schon oben angedeutet wurde — im Besitze von Schlawe[5], das er auch die folgenden Jahre hindurch behauptet hat, während die Brandenburger, gestützt auf die politische Unfähigkeit des schwachen Barnim und die verräterische Haltung des Bischofs Hermann von Kamin, gerade in dieser Zeit ein Stück nach dem anderen von Slavien an sich rissen. Am 18. Januar 1277 verkaufte nun dieser Wizlaw, der sehr viele Schulden hatte, in Galenbeck den Markgrafen Johann, Otto und Konrad für 3600 Mark brandenburgisches Geld, wovon aber 2300 Mark abgezogen wurden, das Land Schlawe mit seinen Burgen und die Stadt Rügenwalde, die er selbst gegründet hatte[6]. Er selbst verbürgte sich mit 20 Rittern, binnen Jahr und Tag den Markgrafen ihr Besitzrecht zu verschaffen. So schien es, als ob den Markgrafen in Rügenwalde der Weg zur Ostsee freigegeben sei, wenn auch natürlich die Erwerbung Rügenwaldes nur als ein schwacher Ersatz für das verlorene Danzig anzusehen war. Doch die Markgrafen kamen auch nicht einmal in den Besitz von Rügenwalde und Schlawe, da einerseits Wizlaw trotz des Vertrages noch immer im Besitze

5. Das geht hervor aus Urkunden, die Wizlaw, meist in Schlawe, für das Kloster Buckow ausstellt. Perlbach Nr. 242, 243, 246, 249 und 265.

6. Perlbach Nr. 285: „ . . . Terram Zlaunensem cum castris suis et civitate Ruyenwolde.“

des Landes blieb, so daß noch weitere Verhandlungen nötig wurden, andererseits Mestvin auf dieses Land sein Augenmerk richtete und den Vertrag von 1273 schon als eine lästige Fessel empfand und — wie es in seiner Natur lag — nur auf die Gelegenheit wartete, um den Vertrag zu brechen.

Dies führt uns wieder nach Pommerellen zurück.

Fast gleichzeitig mit dem Kriege, der zur Vertreibung Wartislaws führte, hatte der hinterlistige und feige Mestvin schon Versuche gemacht, sich auch seines alten Oheims Sambors II. zu entledigen, die auch schließlich zur Flucht Sambors zum deutschen Ritterorden führten, zu dessen Rittern auch Ratibor, der andere noch lebende Oheim Mestvins, gehörte. Doch verfügte Sambor im Ordenslande noch über sein Besitztum: am 23. Dezember 1275 verlieh er in Kulm dem Cisterzienserinnenkloster daselbst die Heilige Kreuzkirche in Dirschau zur Gründung eines Nonnenklosters[7], und am 24. März des nächsten Jahres 1276 bestätigte er in Elbing dem nach Pelplin verlegten Kloster Samboria eine Reihe von Dörfern[8]. Von größter Wichtigkeit aber sollte für die Geschichte Pommerellens eine weitere Schenkung Sambors werden, die er wenige Tage später, am 29. März 1276, ebenfalls in Elbing dem deutschen Orden machte[9]. Hier schenkte er diesem die Landschaft Wenzeke oder Mewe. Dies Gebiet hatte er vor fast 47 Jahren, am 27. Dezember 1229[10], zusammen mit Swanto-

7. Perlbach Nr. 272.
8. Perlbach Nr. 277.
9. Perlbach Nr. 278.
10. Perlbach Nr. 39.

polk dem Kloster Oliva geschenkt zum Seelenheile ihres Bruders, des frühe verstorbenen Wartislaw I., des Herrn von Mewe. Aber bald brachen Streitigkeiten des Klosters mit Sambor aus, die das Eingreifen des Papstes Alexander IV.[11] veranlaßten. Auch sein Nachfolger Urban IV. mußte gegen Sambor, der dem Kloster das Land widerrechtlich entzogen und sich dem Urteilsspruche der Kurie nicht gefügt hatte, vorgehen[12]. Als auch dies nichts fruchtete, erfolgte dann die Exkommunikation, die der Kardinalpresbyter Guido, der päpstliche Legat, am 20. März 1266 in Spandau[13] bestätigte. Im Januar[14] des folgenden Jahres 1267 wurde dann Sambors Land wegen der fortgesetzten Feindseligkeiten des Herzogs mit dem Interdikt belegt. Daher hatte Mestvin, als er Sambor vertrieb, die Kirche auf seiner Seite, und der Chronist von Oliva stellt denn auch Mestvin als den „von Gott gesandten" Gegner Sambors hin[15]. Indem Sambor nun kurz vor seinem Ende zu seinem Seelenheile, um sich mit der Kirche auszusöhnen, dieses so viel umstrittene Land dem Orden schenkte, hatte er selbst den Weg gebahnt, der einst die Ritter über die Weichsel zur Besitzergreifung Pommerellens führen sollte. Die vorsichtigen Ritter wußten sehr wohl, daß Oliva wohlbegründete

---

11. Perlbach Nr. 169 vom 5. März **1258** in Viterbo, nicht **1257**, wie es SS. rer. Pruss. p. 690 Note 46 heißt.

12. Perlbach Nr. 191 (11. Juli 1262) und Nr. 192 (13. Juli 1262) in Viterbo.

13. Perlbach Nr. 212.

14. Perlbach Nr. 218. Auch der Chronist von Oliva (p. 690) erwähnt etwas unklar diese Vorgänge.

15. Chron. Oliv. p. 690: „. . . Quem sibi dominus adversarium suscitavit."

Ansprüche auf das Land hatte und ließen sich deshalb noch an demselben Tage von Sambor eine Urkunde[16] ausstellen, in der er versprach, den Orden gegen alle fremden Ansprüche zu verteidigen oder ihn anderweitig entsprechend zu entschädigen. Besonders sicherte Sambor den Orden auch noch vor etwaigen Ansprüchen seines Schwiegersohnes, des Herzogs Ziemomysl von Kujavien.

Dem Orden war das Glück hold. Zufällig an demselben Tage, an dem ihm Sambor jene wichtige Schenkung machte, stellte der römische König Rudolf dem Orden auf dessen Bitten in Boppard[17] eine Urkunde aus, in der er ihm Schenkungen Mestvins und Ratibors bestätigte. Herzog Ratibor von Belgard an der Leba, der zweite noch lebende Oheim Mestvins, hatte einst, bei seinem Eintritte in den Orden, diesem sein Land vermacht. Mestvin[18] hatte dem Orden für dieses entferntere Gebiet Ländereien an der Weichsel, Schwetz, Neuenburg und Thymau, abzutreten versprochen. Auf diese Schenkung und Tauschverhandlungen, die sich zeitlich nicht näher bestimmen lassen, da wir diese Ereignisse nur aus späteren Urkunden kennen, bezieht sich jene Urkunde Rudolfs, die er dem Orden ausstellte. Aber da Mestvin sich ebensowenig an die Schenkung Sambors wie an die Erfüllung seines Versprechens in betreff der drei genannten Länder kehrte, so konnten die Ritter jetzt noch nicht festen Fuß in Pommerellen fassen; erst mit Hilfe

16. Perlbach Nr. 279.

17. Perlbach Nr. 280.

18. Von diesen Verhandlungen und Streitigkeiten Mestvins mit dem Orden spricht auch der Chronist von Oliva (p. 691 ff.).

des Papstes sollte später diese Angelegenheit ihr Ende finden.

So sah sich Mestvin, dank seiner unsteten Politik, im Osten und Westen seines Reiches gleichermaßen bedroht, und zwar auf beiden Seiten von Deutschen. In dieser Not suchte er nun Anschluß an seine polnischen Verwandten, und so erscheint denn Mestvin in der späteren Zeit seiner Regierung in vollständiger Verbindung mit Großpolen. Vor allem suchte er wohl mit Hilfe dieser Fürsten der so lange von den Brandenburgern erstrebten Besitzergreifung Pommerellens entgegenzuarbeiten, und deshalb benutzte er die erste Gelegenheit, die sich ihm bot, um sich von der seit 1273 bestehenden Lehnshoheit der Brandenburger frei zu machen.

Das Jahr 1278 brachte die Entscheidung zwischen Ottokar von Böhmen und Rudolf bei Dürrnkrut. In diese Ereignisse der Reichsgeschichte wurden auch die Brandenburger, zunächst die jüngere ottonische Linie, hineingezogen. Dadurch, daß Otto V., der Lange, infolge seiner verwandtschaftlichen Beziehungen auf Seiten Ottokars stand, geriet er nicht nur in Feindschaft mit Rudolf, sondern auch mit dessen Verbündeten, dem Ungarnkönige Bela und Herzog Boleslaw von Großpolen, dem Schwiegersohne des Bela. Auch die ältere Linie sympathisierte mit Ottokar. Diese aber war gerade jetzt in schwere Konflikte mit dem Erzbistume Magdeburg verwickelt, da die Markgrafen dieser Linie nach dem Tode des Erzbischofes Konrad von Sternberg († 1276) die Wahl ihres Bruders Erich durchsetzen wollten, was ihnen auch schließlich gelang; Anfang 1278 war Otto IV. bei Frohse geschlagen und gefangen genommen worden.



Im Sommer entbrannte der Kampf mit Magdeburg dann um so heftiger; diesen Zeitpunkt hielt der alte Herzog Boleslaw von Großpolen für geeignet, noch einmal — während die Markgrafen beider Linien durch diese Kriege in Anspruch genommen waren — um das so viel umstrittene Grenzland an der Netze und Warthe den Krieg zu wagen, in welchem er von dem eidvergessenen Mestvin offen unterstützt wurde. Ein verheerender Einfall in die Neumark, bei dem das Land furchtbar verwüstet wurde, fand statt; dann zog Boleslaw nach achttägigem Aufenthalte beutebeladen wieder ab[19].

Dieser Raubzug hatte außer der sich daraus ergebenden Rückeroberung Zantochs durch die Polen keine größere Bedeutung als die früheren Einfälle. Für uns ist er aber deshalb wichtig, weil wir hier zum ersten Male einen offenen Anschluß Mestvins an seinen slawischen Vetter feststellen können, der die Einleitung zu einem festen Bündnisse zwischen den beiden slawischen Herrschern bilden sollte. Denn Mestvin erkannte jetzt wohl die Folgen seiner treulosen Politik, für die Verträge nie bindend gewesen

---

19. Annales Polonorum (SS., 19. Bd., p. 642/643): „Eodem tempore Boleslaus dux Polonie habens adiutorio Mestvinum, ducem Pomeranie, intravit fines Teutonicorum octo diebus, spolians terram, et ad ultimum gloriose triumphavit de excercitu eorum.“ — Daß es bei diesem Einfall zu einer Schlacht gekommen ist, erscheint nach den letzten Worten des Annalisten nicht ganz ausgeschlossen. Jedenfalls beruhen die Angaben Kantzows und besonders Dlugoß' auf Erfindung, der fälschlich Barthold (II, p. 558) folgt in der Erzählung der Schlacht von Soldin, die, wie v. Nießen (p. 256 Note 2) annimmt, Dlugoß auf Grund jenes kurzen Satzes des Annalisten erfunden hat.

waren, und, selbst zu feige und zu schwach, bedurfte er, der es schon mit so vielen Helfern versucht hatte, eines Bundesgenossen. Daher hat denn auch dieses slawische Bündnis eine bewußt antideutsche Spitze, gegen den Orden und die Brandenburger, und es konnte wohl eine Zeitlang dem elenden Mestvin den Rücken stärken, aber ebensowenig an dem über Pommerellen hereinbrechenden Verhängnisse etwas ändern, das der verruchteste Fürst dieses Landes heraufbeschworen hatte. Das sollte sich bald zeigen.

Im Jahre 1281 brachte Mestvin den Orden, mit dem er ja seit 1276 verfeindet war, zum offenen Vorgehen gegen sich. Am 1. November 1281[20] bestätigte er dem Kloster Oliva die ehemalige Schenkung Sambors über Mewe. Aus wahrer, innerer Frömmigkeit will er angeblich dem Kloster Oliva zu seinem ihm von Sambor und Swantopolk einst versprochenen Besitz verhelfen, kraft seiner Macht als alleiniger Herr von Pommerellen, während es in Wahrheit nur ein Versuch Mestvins ist, dem Orden das Land vorzuenthalten. Letzterer aber wandte sich jetzt, da er sich nicht in schwere Kriege mit Mestvin einlassen wollte, ohne weiteres an den Papst Martin IV., der erst im März desselben Jahres 1281 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte und nun sofort seinen Legaten, den Bischof Philipp von Fermo, mit der Untersuchung und Entscheidung des Streites beauftragte. Dem über seinem Haupte sich zusammenziehenden Unwetter suchte Mestvin dadurch zu begegnen, daß

20. Perlbach Nr. 326. Genau genommen sind es nur eine Anzahl Dörfer, „in districtu terre, que Wansca wlgariter nuncupatur", während 1229 und 1276 (s. o.) vom Land Mewe die Rede war.

er die Verbindung mit Großpolen nunmehr endgültig vollzog. Hier war am 7. April 1279 Boleslaw gestorben und der junge Przemyslaw II. seitdem Herzog von Großpolen[21]. Wenige Monate, bevor der Streit mit dem Orden zum Austrag kam, traf Mestvin in Kempen mit Przemyslaw zusammen und setzte ihn, da seine eigenen Söhne inzwischen gestorben waren, am 15. Februar 1282 durch eine „donacio inter vivos" zum dereinstigen Erben seines Landes ein, und zu seinem Stellvertreter bei Lebzeiten[22]. Wie wenig aber dieser Geheimvertrag, der nur wenigen seiner Getreuen bekannt war, Pommerellen retten konnte, bewiesen schon die nächstfolgenden wichtigen Ereignisse.

Inzwischen war der päpstliche Legat Philipp, der schon einige Jahre vorher in Ungarn sich aufgehalten hatte[23], nach Schlesien gekommen und hatte die streitenden Parteien aufgefordert, sich in Militsch, unweit der schlesisch-polnischen Grenze, einzufinden. Hier erschienen als Vertreter des Ordens dessen tatkräftiger Landmeister Mangold von Sternberg und der Marschall Konrad von Tyrberg, während wir Mestvin vom Abte Johannes von Oliva, den Kastellanen Andreas von Danzig und Paul von Schwetz begleitet finden. Nach langwierigen Verhandlungen wurde am 18. Mai 1282 in Militsch ein Vergleich geschlossen, unter dem richterlichen Vorsitze des Legaten[24]. Die Bedingungen waren, kurz

21. Annales Polonorum: SS., 19. Bd., p. 642/643.

22. Perlbach Nr. 333. Auch die Chronik von Oliva berichtet die Adoption Przemyslaws in Pommerellen (p. 693).

23. Die Annales Polonorum (p. 642) erwähnen zum Jahre 1279 seine Ankunft in Ungarn.

24. Perlbach Nr. 336 und 337. Auch Dusburg (SS. rer. Pruss. I, c. 213, p. 143/144) berichtet diese Vorgänge.

zusammengefaßt, die: 1. Mestvin trat dem Orden das Land Mewe ab, mit Ausnahme der Besitzungen des Klosters Oliva. 2. Erhielt der Orden als Ersatz für Belgard und die ihm einst von Mestvin dafür versprochenen Gebiete Schwetz, Neuenburg, Thymau das Dorf Medylanze (heute Mösland) und noch andere Besitzungen in den Werdern und an der Nehrung. 3. Empfing der Orden diese Gebiete zehntenfrei von Mestvin, der auch versprach, den Orden vor Ansprüchen Dritter zu schützen. Aber gerade dieser Punkt erregte neue Schwierigkeiten, als Mestvin Oliva entschädigen sollte, ohne den Orden zu treffen. Und wieder griff der Papst Martin IV. ein; am 6. November 1282[25] hatte er in Montefiascone den von seinem Legaten vermittelten Vergleich bestätigt, als er fast gleichzeitig die Kunde erhielt, daß Mestvin seinen Versprechungen nicht in vollem Umfange nachgekommen wäre. Sofort forderte er am 13. November den Bischof Heinrich vom Ermeland auf, Mestvin zur Erfüllung des Militscher Vertrages anzuhalten[26]. Endlich wurde nach weiteren Verhandlungen am 5. März 1283[27] in Danzig die endgültige Bestimmung getroffen, daß der Orden für die Abtretung der zugesagten beiden Chabel, zweier Gewässer an der Weichsel, die Güter Olivas im Lande Mewe erhielt und einen Strich auf der Nehrung dafür, daß der Orden das Kloster Pelplin in Mewe in seinen Gütern beließ, das nun hier unter der Oberhoheit der Ritter stand. Ferner entschädigte Mestvin in mehreren Urkunden vom 5. und 7.

---

25. Perlbach Nr. 344.

26. Perlbach Nr. 347. In SS. rer. Pruss. I, p. 692, Note 50 stehen falsche Daten: 4. und 18. statt 6. und 13. November.

27. Perlbach Nr. 351 und 352.

März das Kloster Oliva für seine Einbuße[28], und den Bischof Alberus von Kujavien am 26. Juli 1283 in Schwetz[29] für die Verzichtleistung[30] des Bischofs auf den Zehnten in Mewe und dem von nun an dem Orden gehörenden Teile der Nehrung. Am 28. Juli[31] mußte sich Mestvin dem Orden gegenüber, der seinen Wankelmut genugsam erprobt hatte, noch einmal verpflichten, alle Bedingungen des Vertrages genau innezuhalten.

So hatte also der lange Streit um die Herrschaft in Mewe mit einem vollständigen Siege des Ordens unter der Führung des umsichtigen Landmeisters Mangold von Sternberg geendet. Aus dem Material der alten kulmischen Feste Potterberg erbauten die Ritter noch in demselben Jahre die Burg Mewe[32]. Der Orden hatte hiermit das erreicht, was den Brandenburgern trotz aller Anstrengungen bisher nicht gelungen war, sich in Pommerellen selbst festzusetzen. Gleichzeitig war die Unterwerfung der Preußen, die so viele Opfer gefordert hatte, erfolgt, und der jetzt innerlich erstarkte Orden konnte seine volle Aufmerksamkeit den Dingen in Pommerellen zuwenden. Nachdem jetzt die einst

---

28. Die Entschädigung bestand in 16 anderen Dörfern, die in der Nähe Olivas lagen. Perlbach Nr. 353 und 355 vom 5. März, Nr. 358 vom 7. März 1283. Nr. 357 ist die Verzichtleistung des Abtes Hermann von Oliva (5. März).

29. Perlbach Nr. 362—365.

30. Perlbach Nr. 367 vom 28. Juli 1283.

31. Perlbach Nr. 368.

32. Dusburg III, c. 213, p. 144; cf. die Bemerkung bei Hirsch: SS. rer. Pruss. p. 144 Note 2. — Der erste Komthur von Mewe war Dietrich von Speyer (Spiria), der am 5. März 1283 in Mestvins Urkunde (Perlbach Nr. 353) als Zeuge auftritt.

von Swantopolk so tapfer verteidigte Grenze, die Weichsel, überschritten war, konnte der Orden nicht bei dem Errungenen, auf halbem Wege, stehen bleiben, sondern er mußte notwendigerweise infolge seiner Expansionskraft, die ja einem jeden innerlich gesunden Staatswesen innewohnt, auf dem beschrittenen Wege weitergehen, und mit ihm trat den Brandenburgern in Pommerellen ein neuer Rivale entgegen, der sich dereinst als der gefährlichste erweisen sollte.

Herzog Mestvin hat dann in dem letzten Jahrzehnt seiner Regierung sich ganz in die Arme Großpolens geworfen[33]. Im Jahre 1290 leisteten die pommerellischen Barone dem Przemyslaw, der in der letzten Regierungszeit Mestvins schon selbständig Verfügungen erläßt[34], den Huldigungseid[35]. Sie selbst hatten am 15. August 1287 zu Stolp, wo sie den Frieden Mestvins mit dem Bischofe Hermann von Kamin zu halten gelobten, erklärt, sie würden einem Herr-

33. Das beweisen seine Urkunden: 1281 (ohne Tagesangabe) und am 23. Oktober 1290 (Perlbach Nr. 331 und Nr. 472/473) für den Grafen Nikolaus Palatin von Kalisch, den Freund des Przemyslaw; am 26. Juli 1283 für den Bischof Alberus von Leslau (Perlbach Nr. 365); 1285 (ohne Tagesangabe) schenkt er dem St. Clarenkloster in Gnesen das Dorf Brusdau bei Putzig aus Ehrerbietung für die Witwe des Boleslaw (Perlbach Nr. 400) und am 26. August 1288 (Perlbach Nr. 438) urkundet er in Stolp für den Burggrafen Falo von Czarnkow usw.

34. Zum Beispiel: Am 12. Mai 1288 für den Bischof Johann von Posen (Perlbach Nr. 430), am 26. April 1291 für Kloster Lad und in demselben Jahre für Oliva (ohne Tages- und Ortsangabe) und am 14. Oktober 1294 für Elbing (Perlbach Nr. 477a, Nr. 481 und Nr. 518).

35. Chron. Oliv. p. 693/694.

scher nach Mestvins Tode nur dann die Treue halten, wenn derselbe zuvor sich eidlich verflichtet hätte, den genannten Frieden zu halten und ihre Privilegien anzuerkennen[36]. Ebenfalls in Stolp schlossen am 23. November desselben Jahres 1287 Mestvin und Przemyslaw mit Boguslaw IV. von Westpommern (Wolgast), dem Nachfolger Barnims († 1278) ein Friedens- und Schutzbündnis ab, nachdem der Westpommer die alten Ansprüche seines Vaters von 1264 aufgegeben hatte[37].

Alle diese Vorgänge in Pommerellen waren im höchsten Grade beunruhigend für die Brandenburger, denen jede Aussicht auf Pommerellen zerstört zu werden drohte durch die Nachfolge des Przemyslaw. Daher suchten sie wieder mit Wizlaw II. von Rügen eine Verbindung einzugehen. Der Vertrag von Galenbeck hatte ja den Markgrafen, die nur einmal, am 14. April 1281[38], für Buckow eine Urkunde aus-

---

36. Perlbach Nr. 424.

37. Perlbach Nr. 426 heißt es: . . . Nos ibidem unionis et pacis concordiam inter nos munimus perpetuis temporibus inviolabiliter observandam.“ Die drei Fürsten urkunden hier für das Kloster Buckow. Die Ansichten Voigts (IV p. 81) und Bartholds (III p. 43), Mestvin habe die Stände seines Landes für die Nachfolge Boguslaws IV. gewinnen wollen, sind gänzlich unbegründet: 1. Steht dies in völligem Widerspruch mit Mestvins ganzer Politik, der doch im Anschluß an Polen seine Rettung sehend, längst seinen Nachfolger sich erkoren hatte, und 2. tritt doch hier Przemyslaw sozusagen als Mitregent Mestvins auf in einer Urkunde, in der fast dieselben Häupter des pommerellischen Adels als Zeugen genannt sind wie in der vom 15. August, denen doch sicherlich schon damals die Nachfolge des Polen bekannt war, vor dem sie eben rechtzeitig ihre Interessen sicherstellen wollten.

38. Perlbach Nr. 323.

stellen, nicht den dauernden Besitz von Schlawe und Stolp gebracht. Nunmehr, am 26. März 1289[39], schloß Wizlaw mit den Markgrafen Otto und Konrad — Johann II. war schon 1281 gestorben — zu Prenzlau einen neuen Vergleich, in dem Wizlaw den Markgrafen die Hälfte von Mestvins Reich versprach, wenn dieses Land nach dessen Tode an ihn fallen würde. Sollte er es aber bei Lebzeiten Mestvins noch erhalten, so sollten die Markgrafen mit Geldentschädigung abgefunden werden und später ein anderes, gleichwertiges Land erhalten; für den Fall eines Krieges aber sollten beide Parteien die Hälfte der Kriegskosten beisteuern. — Dies Zusammengehen der Markgrafen mit dem Fürsten von Rügen war hauptsächlich durch die nach dem Tode des Bischofs Hermann von Kamin (Ende 1288) um diese Zeit erfolgte Wahl des zweiten Sohnes des Wizlaw, Jaromar[40], zum Nachfolger Hermanns veranlaßt worden, der ebenso wie sein Vorgänger unter den Einfluß der Markgrafen geriet. Zur Bekräftigung des Bündnisses schlossen Jaromar und sein Vater am 5. November 1292[41] zu Angermünde noch einen Vertrag mit den Markgrafen Otto IV., Konrad und dessen inzwischen zur Regierung gelangten Söhnen Johann IV. und Otto VII. Für die Hilfeleistung Jaromars nach dem Tode Mestvins sollten die Grenzen zwischen Kamin und Pommerellen durch vier Ritter be-

---

39. Perlbach Nr. 448. Die Urkunde ist datiert vom 26. März, nicht vom 26. April, wie Hirsch (p. 696, Note 64) angibt.

40. Ueber die Zeit der Wahl Jaromars läßt sich nur so viel sagen, daß sie vor dem 5. März 1290 stattgefunden haben muß, da er hier zum erstenmal als Bischof von Kamin urkundet. (Prümers III, Nr. 1526.)

41. Perlbach Nr. 490.

stimmt und diejenigen Teile Ostpommerns, die an Brandenburg oder Rügen kämen, dem Bistume Kamin zinspflichtig werden.

Aber alle diese Verträge verhalfen den Markgrafen ebensowenig zur Verwirklichung ihrer Ansprüche auf Pommerellen wie der frühere Vertrag mit Wizlaw. Als dann bald darauf — zwischen dem 23. September 1293 und dem 16. Oktober 1294[42] — Jaromar starb, gingen die Interessen beider Parteien weit auseinander, besonders als Wizlaw später auch die Nachfolge in Pommerellen erstrebte.

Am Weihnachtstage 1294[43] starb hochbetagt Mestvin, der letzte einheimische Fürst von Pommerellen, und wurde im Kloster Oliva begraben. Ohne jede Mühe übernahm Przemyslaw in Pommerellen die Regierung, seit 200 Jahren wieder der erste polnische Herrscher in Danzig (das er mit einem Plankenwerk umgab[44]) und Pommerellen, das durch ihn nunmehr dauernd dem polnischen Reiche einverleibt zu werden drohte. Schon im Frühjahr 1295 sehen wir Przemyslaw als Herrscher in Pommerellen schalten[45]. Am 26. Juni 1295[46] wurde er unter Genehmigung des

---

42. Vom 23. September 1293 (Prümers III, Nr. 1655) ist die letzte Urkunde Jaromars, vom 16. Oktober 1294 die erste seines Nachfolgers Wizlaw (Nr. 1697) datiert.

43. Chron. Oliv. p. 694: „Tandem defuncto Mistwigio anno Domini MCCXCV. VIII. Kal. Januarii et in Oliva sepulto . . .“

44. Chron. Oliv. p. 694: „. . . Civitatem Gdantzk plancis munire procurat.“

45. Perlbach Nr. 522.

46. 26. Juni, nicht 26. Juli, wie Roepell (I p. 555) angibt. Die Quellen: 1a) Großpoln. Annalen (Rocznik wiel-

Papstes mit seiner Gemahlin — seit 1287 war er mit Richsa, einer schwedischen Prinzessin, vermählt — in Gnesen vom Erzbischofe Jacob II. feierlich zum König von ganz Polen und Herzog von Pommerellen gekrönt. Vom Sommer des Jahres 1295 sind uns zahlreiche Urkunden Przemyslaws erhalten[47], in denen er für die Klöster Oliva, Pelplin, Buckow, Zuckau und die Johanniter Urkunden ausstellt oder alte, darunter auch Fälschungen, bestätigt. Aber lange währte die Königsherrlichkeit des Przemyslaw nicht. In den ersten Februartagen des folgenden Jahres 1296 — am 6. oder am 8. Februar, am Aschermittwoch, wurde Przemyslaw frühmorgens zu Rogasen bei Posen erschlagen[48].

---

kopolski), Mon. Pol. hist. III, p. 40: „. . . In festo sanctorum martyrum Johannis et Pauli . . .“ = 26. Juni. 1b) Eine zweite Fassung derselben Annalen erzählt den Hergang umständlicher und nennt ausführlich die anwesenden Bischöfe. 2) Annales Polonorum (SS. 19, p. 652/653): „Post festum Johannis baptiste.“ Der Erzbischof Jacob hat hier den Beinamen Swinca. 3) Annales Sandivogii (SS. 29, p. 429) geben kurz den Tag (26. Juni) und das Jahr an. 4) Chron. Oliv. (p. 694) ohne nähere Datierung.

47. Perlbach Nr. 527—531 und Nr. 533.

48. Nur eine Nachricht, die Großpolnischen Annalen (p. 40) melden zum Jahre 1295: Przemyslaw sei am Dorotheentage (6. Februar) des nächstfolgenden Jahres erschlagen worden: „. . . In festo sancte Dorohtee.“ Aber 1. dieselben Annalen setzen zum Jahre 1296 den Tod auf den Aschermittwoch an: „. . . In die cinerum . . .“, also den 8. Februar. 2. Die Annales Polonorum (SS. 19, p. 652/653) lassen Przemyslaw „VI. Idus Februarii . . . in vigilia sancte Apollonie virginis“ sterben, das ist ebenfalls der 8. Februar. (Diese Annalen stehen als Rocznik Małopolski [Kleinpolen] auch in den Mon. Pol. hist. III, p. 187 ff.). 3. Eine Notiz bei Sommersberg (Silesiac. rer. SS., II. Bd., p. 83) besagt: „Die cinerum (8. Febr.) dominus Prze-

Für uns ist natürlich bei diesem Ereignisse die Frage von größtem Interesse, ob wir die Brandenburger als Urheber dieser Tat anzusehen haben. Die Quellen, auf die wir uns bei unserer Untersuchung stützen müssen, lassen sich nach ihren Berichten in 3 Gruppen scheiden: 1. Die Annales Polonorum und die Annales Sanctae Crucis Polonici betonen ausdrücklich, daß Przemyslaw von Polen, hauptsächlich von den Geschlechtern Zaremba und Nalecz erschlagen wurde, und auch Detmar und der Annalista Thorunensis sowie Pulkawa und die Königssaaler Chronik[49] bekräftigen die Ermordung Przemyslaws durch seine eigenen Leute. 2. Dagegen finden wir in den Großpolnischen Annalen und in der Chronik von Oliva[50] aufs entschiedenste die Urheberschaft der Brandenburger behauptet. Auch der Kolbatzer Annalist nennt einen kassubischen Ritter, Namens Jacob, als Mörder im Auftrage

---

misl . . . occisus in via." 4. Annales Sanctae crucis Polonici (SS. 19, p. 682 und in Mon. hist. pol. III, p. 76 als Rocznik Swietokrzyski) sagen ebenfalls: „. . . In die cinerum" und 5. auch in den „Zdarzenia godne Pamieci" (Mon. Poi. hist. III, p. 308) heißt es zum Jahre 1296: „In die Cinerum." Daher werden wir wohl den 8. Februar als den sichersten Termin anzusehen haben. — Die Annales Sandivogii (SS. 29, p. 429) und die Annales Kolbazienses (SS. 19, p. 716 u. Klempin I, p. 485) geben nur das Jahr, ohne Tagesdatierung, an. — Der Franziskaner Lesemeister Detmar (Chron. d. dtsch. Städte XIX, 378) setzt das Ereignis fälschlich zu 1297 an, ohne nähere Tagesdatierung, wie der Annalista Thorunensis.

49. Dobner: Monumenta hist. Bohemiae III, p. 253 u. V. p. 101.

50. Chron. Oliv. p. 695: „Et uno anno supervixit et captus per satellites Woldemiri Marchionis de Brandeburg occisus est in ultionem sanctae Lucardis conjugis suae, quam ipse male suspectam habens fecerat jugulari."

der Markgrafen. 3. Eine Verknüpfung der Angaben unter 1. und 2. ist die Bemerkung in den „Zdarzenia godne Pamieci“, nach denen Angehörige der Häuser Nalantz (wohl = Nalecz) und Zaramba im Auftrage der Markgrafen die Tat vollbracht haben. — Bei der Entscheidung dieser schwierigen Streitfrage ist meines Erachtens zunächst zu beachten, daß die Aussagen der Großpolnischen Annalen und der Chronik von Oliva deshalb am höchsten zu bewerten sind, weil beide Quellen zeitlich und räumlich den Ereignissen am nächsten stehen. Freilich enthält die Chronik 2 offenkundige Versehen: 1. War Lukarthis mit den Markgrafen nicht verwandt; mithin ist die Motivierung der Ermordung Premyslaws als einer Rachetat hinfällig. 2. Kann unmöglich Waldemar hier in Betracht kommen, da dieser ja erst 1303 zur Regierung kam und 1296 noch ein Kind war. Dennoch möchte ich die Aussage des sonst so zuverlässigen Chronisten doch nicht wie Nießen (p. 318) als aus Parteinahme gegen die Askanier entstanden verwerfen. Schon die Nachricht des Kolbatzer Annalisten, dessen Kloster doch in gutem Verhältnis zu den Markgrafen stand, fällt schwer ins Gewicht. Den meisten Glauben aber von allen Ueberlieferungen verdienen meiner Meinung nach die Großpolnischen Annalen, die, abgesehen davon, daß sie für uns ja die bestunterrichtete Hauptquelle sind, uns in vollkommen überzeugender Weise melden, daß Neid auf die Königswürde Przemyslaws Otto IV., dessen Neffen Johann IV. und Otto V., den Langen, von der älteren Linie, veranlaßt hätten, durch gedungene Leute den Polenkönig gefangen nehmen zu lassen[51]. Gefangennahme, nicht Mord,

51. Großpolnische Annalen p. 40: „. . . Miserunt ar-

war die Absicht, und erst, als das erstere nicht gelang, als Przemyslaw schwer verwundet in die Hände seiner Häscher gefallen war, sahen sich diese genötigt, ihn zu töten, da sie den zu Tode verwundeten Fürsten nicht so ohne weiteres in ihr Land bringen konnten. Die genauen Angaben der Namen der Markgrafen und der Geschehnisse selbst sprechen schon zugunsten dieser Quelle, vor allem aber die so treffende Motivierung der Tat. Den Markgrafen drohte durch die Nachfolge des Przemyslaw in Pommerellen und dessen darauf erfolgte Krönung jede Aussicht auf das so heiß begehrte Land zu schwinden. Was Wunder, wenn sie da zu einem Gewaltmittel griffen, wo an eine andere Lösung nicht zu denken war. Wenn man das alles voraussetzt, so werden auch die Erfolge der Markgrafen in der nächsten Zeit völlig verständlich, denen Pommerellen, in das sie sich jetzt mit einer offenbaren Gewalttat Eintritt verschafft hatten, wirklich zuzufallen schien.

---

matos non paucos homines ipsum ad capiendum furtive." Auch der Chronist von Oliva spricht von einer Gefangennahme (captus) des Przemyslaw vor der Ermordung.

Dritter Teil.

Das Interregnum in Pommerellen. Die böhmische Episode. Der Einmarsch der Brandenburger in Pommerellen. Herbeirufung des Ordens.



Der plötzliche Tod des Przemyslaw bedeutete für Polen eine vollständige Auflösung der bestehenden Verhältnisse. In Großpolen erwählte der Adel den Schwiegersohn Boleslaws des Frommen, Herzog Wladislaw von Kujavien-Brzesc und Sieradz, genannt Lokietek (Ellenlang), zum Herrscher; doch trat ihm hier ein anderer Piast entgegen, nämlich Heinrich III. von Glogau, der als Vetter Przemyslaws II. ebenfalls Ansprüche auf Großpolen erhob. Zunächst gelang es noch Wladislaw in einem Vertrage vom 10. März 1296[1] unter Verzichtleistung auf den Teil Großpolens westlich der Obra und dem Versprechen der Nachfolge von Heinrichs Sohn bei seinem kinderlosen Tode letzteren zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen. Nunmehr wandte sich Wladislaw sofort nach Pommerellen, das er als zum polnischen Reiche gehörend betrachten konnte. Aber auch hier fand er einen Gegner vor, und zwar war es sein eigener Neffe, Herzog Lestko von Kujavien-Leslau (Wloclawek), ein Enkel Sambors II. Dieser war in Pommerellen, das ja keinen rechtmäßigen Herrscher hatte, mit Hilfe des Adels zur Herrschaft gelangt, und scheint im Sommer 1296 hier tatsächlich Herrenrechte[2] ausgeübt zu haben, bevor er vor

1. Codex dipl. majoris Poloniae, II. Bd., Nr. 745.

2. Chron. Oliv. p. 695. Nur eine Urkunde zeugt von Lestkos Herrschaft in Pommerellen, ausgestellt in Danzig am 25. Mai 1296 (Perlbach Nr. 541).

Wladislaw weichen mußte und seine kurze Regierung ein endgültiges Ende fand. Wladislaw, der sich schon in jenem Vertrage mit Heinrich „dux Pomoranie" nannte, hat dann in der zweiten Hälfte des Jahres 1296 die Herrschaft über dieses Land in Händen gehabt, obwohl er selbst nicht nach Pommerellen gekommen[3] ist. Für 1297 sind uns keine Urkunden Wladislaws für Pommerellen erhalten. Der Herzog konnte diesem Lande sein Interesse jetzt nicht zuwenden, da er in Großpolen aufs äußerste wiederum durch den Glogauer sich gefährdet sah, der trotz des Vertrages gegen Großpolen vorging.

Gleichzeitig drangen auch die Brandenburger, die verzweifelte Lage, in der sich Wladislaw befand, ausnützend, erobernd vor. 1296/97 eroberte die jüngere Linie, wahrscheinlich nach Verhandlungen mit Heinrich III., Meseritz und Bentschen an der Obra, während gleichzeitig die ältere Linie, die ja zielbewußt auf die Eroberung Pommerellens hinstrebte, nach Rückeroberung der einst von den Polen genommenen Burgen Driesen und Zantoch die Neumark über die Drage bis zur Küddow ausgedehnt hatte, also hart an der Grenze Pommerellens stand.

---

3. Schon am 2. Mai in Posen, also noch während der Anwesenheit Lestkos in Pommerellen, urkundet Wladislaw für den schon von Mestvin und Przemyslaw begünstigten Grafen Nikolaus, jetzt Palatin von Pommern genannt (Perlbach Nr. 540); desgleichen am 6. bis 11. August ebenda und am 27. Oktober in Kalisch (Perlbach Nr. 544 u. 545). Die letzte Urkunde des Jahres 1296 ist datiert vom 21. November und in Sieradz ausgestellt (Perlbach Nr. 546).

4. Chron. Oliv. p. 696.

Es gab aber noch weitere Gegner Wladislaws. Während im Norden neben den Brandenburgern auch noch Wizlaw II. von Rügen als Verwandter Mestvins seine Ansprüche auf Pommerellen erneuerte[4], drohte von Süden eine weit schwerere Gefahr durch den Böhmenkönig Wenzel II., den Sohn Ottokars. Herbeigerufen von der Witwe des Herzogs von Krakau und Kleinpolen, hatte er dort 1290/91 festen Fuß gefaßt und begann um diese Zeit auch nach Großpolen hinüberzugreifen. Wladislaw hat in seiner bedrohten Lage standhaft ausgeharrt. Den Angriffen Heinrichs begegnete er, so gut er konnte; Wizlaw von Rügen bedeutete keine große Gefahr für ihn, und das von den Brandenburgern bedrohte Pommerellen behielt er scharf im Auge. Und in der Verteidigung dieses so viel umstrittenen Landes fand er unvermutet einen Bundesgenossen.

Boguslaw IV. von Wolgast, der Sohn Barnims I., hatte den Verlust der einst von seinem Vater beherrschten Länder Schlawe und Stolp nicht verwinden können und deshalb Versuche[5] unternommen, sie zurückzuerobern, noch ehe

5. Bugenhagen: Pomerania (ed. Heinemann 1900), p. 124 erzählt von einem Siege der Teutones bei Vunkenhagen im Jahre 1295. — Kantzow: Chronik von Pommern (ed. Gaebel), p. 117 spricht allgemein von Kämpfen der Polen und Hinterpommern. — Die Nachrichten dieser beiden Quellen sind — wie ich schon oben andeutete — wenig zuverlässig. Ein Widerspruch liegt in den Worten Bugenhagens, da mit „Teutones" in den mittelalterlichen Quellen nicht Pommern, sondern gewöhnlich die Brandenburger gemeint sind, die meist „Saxones" genannt werden. Soviel scheint jedenfalls aus den Berichten hervorzugehen, daß Boguslaw versucht hat, in Pommerellen Eroberungen zu machen, was allein für uns

Wladislaw aufgetreten war. Dadurch aber geriet er in Feindschaft mit seinen Lehnsherren, den Markgrafen, die doch gleichfalls Pommerellen besitzen wollten. So kam es, daß allmählich eine Annäherung zwischen Wladislaw und dem Westpommer um 1298 erfolgte, die zu wiederholten Einfällen der Pommern und Polen in das neugewonnene, neumärkische Land führte[6]. Der Kampf mit den Markgrafen bestand in einem ewigen Hin und Her, ohne daß eine Partei entscheidende Erfolge aufzuweisen hatte. In demselben Jahre 1298 sehen wir Wladislaw zum ersten Male auf pommerellischen Boden[7], wo er sich die erste Hälfte des Jahres aufhielt. Im Juli verließ er das Land, weil Heinrich von Glogau in der Abwesenheit Wladislaws in Polen vorgedrungen war[8]. Wladislaw behauptete in diesen wechselvollen Kämpfen den größten Teil von Großpolen[9], ohne Pommerellen aus den

---

von Wichtigkeit ist, wenn wir auch die Einzelheiten nicht klar übersehen können.

6. Die Annales Colbazienses (SS. 19, p. 716) melden unter dem Jahre 1298 gemeinsame Einfälle Boguslaws und Wladislaws in das Arnswalder und Bernsteiner Gebiet. Auf diesen Annalen beruht der Bericht Bugenhagens (p. 124). Auch Kantzow (p. 117) erwähnt diese Einfälle.

7. Vor dem 6. Januar urkundet er in Dirschau, am 13. in Danzig, wohl auch am 5. Februar (die Urkunde hat keine Ortsangabe), am 28. Juni ebenfalls in Danzig und am 6. Juli in Stolp stellt er die letzte Urkunde des Jahres 1298 in Pommerellen aus (Perlbach Nr. 551—554, Nr. 561 u. 562).

8. Im Juni stand Heinrich schon auf großpolnischem Gebiete: er urkundet am 24. Juni zu Kosten (Perlbach Nr. 460) und nennt sich hier: „dux regni Polonie, Pomoranie . . .“

9. Wladislaw urkundet am 30. August bis 4. September und

Augen zu lassen, wo wir ihn im April und Mai 1299 noch einmal antreffen[10]. Unter diesen fortwährenden Kämpfen zwischen Wladislaw und seinen Gegnern hatte das Land furchtbar zu leiden. Geradezu entsetzliche Zustände herrschten damals in Polen; Raub, Mord und Brandstiftung waren an der Tagesordnung, nicht einmal Kirchengut wurde geschont. Im Jahre 1299 sah sich der Bischof Andreas von Posen wegen der vielen Gewalttaten, die seiner Kirche von den Rittern des Wladislaw zugefügt worden waren, gezwungen, über seine Diözese das Interdikt zu verhängen[11]. Was Wunder, wenn in dieser allgemeinen Not sich die Blicke vieler Polen auf das Ausland richteten, auf Wenzel II., den König des mächtigen böhmischen Reiches. Wladislaw konnte sich nur mit allergrößter Anstrengung gegen Heinrich III. behaupten, von ihm war keine Beseitigung dieser Notlage zu erhoffen.

Wir sehen Wladislaw noch am 24. und 27. Juni in Gnesen und Brzesc als Herzog von Polen und Pommern urkunden[12], damals muß seine Stellung aber schon erschüttert gewesen sein, denn am 23. August mußte er Wenzel II. versprechen, zu Weihnachten nach Prag zu kommen, um seine zahlreichen Länder zu Lehen zu nehmen[13].

---

am 14. bis 19. Dezember in Kalisch als Herzog von Polen und Pommern (Perlbach Nr. 564, 565 u. 567).

10. Am 29. und 30. April 1299 befindet er sich in Danzig, am 1. Mai in Oliva und am 21. Mai wieder in Danzig, wo er die letzte Urkunde in Pommerellen ausstellt (Perlbach Nr. 572—575).

11. Annalen von Großpolen: Mon. hist. pol. III p. 41. p. 41.

12. Perlbach Nr. 578, 580 u. 581.

13. Perlbach Nr. 582.

Diesem Versprechen muß Wladislaw jedoch nicht nachgekommen sein, da im folgenden Jahre Wenzel mit Heeresmacht gegen Wladislaw in Großpolen vorging. Herbeigerufen von den Polen, die ihn, den ersehnten Friedensbringer, als ihren alleinigen Herrn anerkannten, verjagte er mit leichter Mühe seinen Gegner, dem alle seine Besitzungen abgesprochen wurden, und wurde vom Erzbischofe Jacob von Gnesen zum Könige von ganz Polen gekrönt[14]. Zur Bekräftigung der rechtmäßigen Herrschaft in Polen heiratete Wenzel, dessen erste Gemahlin Guta, Rudolfs von Habsburg Tochter, 1297 gestorben war, die Tochter des ermordeten Przemyslaws II., Richsa (Elisabeth) mit Namen. So schien die Herrschaft des Böhmen in Polen für alle Zeiten gesichert. Selbst ein Schwächling, ließ er seine Hauptleute an seiner Statt in den einzelnen Teilreichen regieren.

Als König von Polen suchte Wenzel natürlich auch in Pommerellen Fuß zu fassen, das ja seit Przemyslaws II. Tagen als ein Teil des polnischen Reiches galt. Hier in Pommerellen war infolge des schnellen Wechsels der Herrscher die Macht der Geistlichkeit und des Adels im Lande so hoch gestiegen, daß sie in jenen Jahren das Re-

---

14. Die Quellen: 1. Großpolnische Annalen (p. 41) — 2. Chron. Oliv. (p. 697) — 3. Annales Polonorum (SS. 19, p. 652/653) — 4. Annal. S. Crucis Pol. (ebd. p. 683) bezeichnen das Vorgehen Wenzels als „contra Deum et iusticiam", da nach ihrer Meinung Wladislaw der rechtmäßige König ist. — 5. Ann. Sandivogii (SS. 29, p. 429) — 6. Ann. Cujaviae (Rocznik Kujawski [Mon. Pol. hist. III, p. 207/208]), die vieles falsch erzählen, wie z. B. die schon seit langer Zeit („iam pridem") bestehende Verlobung Wladislaws mit Richsa, die doch erst jetzt stattfand.

giment in Pommerellen führten. Aus geistlichen Kreisen waren es besonders die Aebte von Oliva und Pelplin, während aus der Schicht des Adels sich eine Familie besonders emporhob, die in geradezu fürstlicher Stellung in diesen Jahren, in denen das Land einer starken Zentralgewalt entbehrte, über Pommerellen schaltete, es sind die Swenza.

1274 im Gebiete von Stolp auftauchend, gelangten die beiden Brüder Swenza und Laurentius bald in den Dienst des Herzogs Mestvin. Für uns kommt nur das Haus des älteren Bruders in Betracht. 1274 Unterkämmerer von Stolp, dann Kastellan daselbst, war er jetzt zum Palatin von Danzig und Stolp, mithin von ganz Pommern — wie er sich auch oft nennt — emporgestiegen. Neben ihm tritt politisch sein ältester Sohn von dreien, Peter mit Namen, hervor. Dessen politische Laufbahn beginnt nachweislich erst unter Wladislaw im Jahre 1299. In den Urkunden Wladislaws vom Sommer 1299[15] wird er „Herr Peter, Propst von Kalisch und Kanzler von Pommern" genannt.

Wollte Wenzel dieses Land in seine Gewalt bringen, so mußte er um jeden Preis sich die Zuneigung dieses mächtigen Geschlechtes und der Geistlichkeit erwerben. Und beide gewann Wenzel durch seine Freigebigkeit für sich. Den Klöstern Oliva und Pelplin bestätigte er ihren

15. Es sind die oben angeführten Urkunden Perlbach Nr. 572 bis 575: „domino Petro preposito Kalisiensi et cancellario Pomoranie" und (Urkunde vom 29. April 1299) „domino Petro filio comitis Swence preposito Kalisiensi". Zum besseren Verständnis der Sachlage sei hier noch bemerkt, daß schon zu den Zeiten Swantopolks und Mestvins ein Geistlicher, der Pfarrherr von Danzig, das Kanzleramt in Pommerellen innehatte.



alten Besitz und vergrößerte ihn noch durch Schenkungen[16]. Vor allem aber erfreuten sich die Swenza der Gunst des Böhmenkönigs, ihre Macht erreichte unter dessen Regierung ihren Höhepunkt[17]. Wenzel II. selbst ist noch im Jahre 1300 aus Großpolen nach Böhmen zurückgekehrt, nachdem er in den polnischen Reichen Vertreter seiner Königsmacht zurückgelassen hatte. Nach Pommerellen ist er nie gekommen; hier regierten eben tatsächlich die Swenza. Dennoch hatte Wenzel auch über sie seine Aufseher gesetzt, die, ohne die Autorität der Swenza irgendwie zu beeinträchtigen, nur des Königs Majestät im Lande vorstellen sollten. Als solcher erscheint gegen Ende 1300 ein Graf Mladoca[18], in dessen Gegenwart und mit dessen Zustimmung

---

16. Perlbach Nr. 610 vom 19. Januar in Grätz für Oliva, Nr. 612 u. 613 (ebendort und an demselben Tage) für Pelplin. Auch der Chronist von Oliva (p. 698 ff.) rühmt den Böhmenkönig wegen seiner Freigebigkeit gegenüber der Kirche.

17. So schenkt Wenzel II. in Brünn am 28. Juni 1301 dem Peter die Stadt Neuenburg (nach der er sich Peter von Neuenburg nennt) mit einem vier Meilen langen Gebiete und einigen Dörfern (Perlbach Nr. 595). Desgleichen hatte er ihm, als Peter aus dem geistlichen Stande ausgeschieden war, bei dessen Vermählung mit der Tochter eines gewissen Theoderich Spaczmann 200 Mark Silbers versprochen; statt dessen schenkte Wenzel III. am 19. Juli 1305 in Prag, da sein Vater das Versprechen nicht hatte erfüllen können, ihm drei Dörfer (Perlbach Nr. 638). Ferner geht aus einer Urkunde Wenzels III. (Perlbach Nr. 637) hervor, daß Wenzel II. dem Peter von Neuenburg das Dorf Stargard geschenkt hatte: „que propter infidelitatem eiusdem Ade . . . ad ipsum patrem nostrum fuerat racionabiliter devoluta et data per dictum patrem nostrum ipsi Petro . . .“

18. Perlbach Nr. 592: „. . . presente et consentiente honorabili

der alte Swenza, Palatin von Pommern, am 19. Oktober in Danzig urkundet. Im Jahre 1302 finden wir Frizco von Schachowitz in der Stellung eines Hauptmannes von Pommern[19] und im folgenden Jahre führen Tassa von Wissenburg[20] und Ulrich von Boscowitz[21] die Oberaufsicht, während im Jahre 1304 uns wieder Frizco von Schachowitz in zwei Urkunden begegnet[22]. Den Swenzas ihrerseits war der Böhme noch aus dem Grunde willkommen, weil sie mit seiner Hilfe sich der Ansprüche fremder Fürsten erwehren konnten. In erster Linie kam hier Boguslaw IV. von Wolgast in Betracht, der, in schwere Kämpfe mit den Brandenburgern verwickelt, für die Verluste in seinem Heimatlande Ersatz in Pommerellen suchte und deshalb

---

viro domino comite Mladoca illustrissimi domini nostri regis Bohemie nuncio . . ." Meines Erachtens versteht Caro (p. 7 Note 1) diese Stelle falsch, wenn er Hirschs Ansicht (p. 698 Note 69) verwirft. Es handelt sich hier nicht um einen „Boten" oder „Unterhändler", wie Caro meint, sondern ich möchte „nuncio" im Sinne von „Königsboten" auffassen wie, in der karolingischen Zeit, eben des vom Könige gesandten Inspizienten, während Swenza im Lande regiert. Diese Stellung des Grafen Mladoca will auch Hirsch meines Erachtens mit „walten" ausdrücken.

19. Perlbach Nr. 608 vom 28. Dezember 1302.

20. Perlbach Nr. 614 vom 25. Januar 1303.

21. Perlbach Nr. 620 vom 29. September 1303.

22. Perlbach Nr. 626 vom 2. Januar 1304 u. Nr. 630 ohne Tagesangabe. Aus diesen Urkunden geht, meine ich, mit Bestimmtheit hervor, daß diese Herren nicht dauernd im Lande weilten und dort ständig die Verwaltung führten, wie es Caro (p. 6) angibt, sondern daß sie, ganz ähnlich wie die Königsboten in karolingischer Zeit, jährlich wechselnd bald dieses, bald jenes Gebiet im Namen ihres Königs bereisten.

nach dem Sturze Wladislaws nach dem Kloster Bukow seine Hand ausgestreckt hatte[23]. Gleichzeitig hatten auch die Fürsten von Rügen, jener Wizlaw II. und sein Sohn Sambor, sich einzelner Teile Pommerellens bemächtigt, nämlich Schlawes und Rügenwaldes[24]. Nur mit Hilfe der böhmischen Macht gelang es den Swenzas leicht, die fremden Fürsten aus ihren zeitweiligen Eroberungen zu verdrängen[25].

Während so im Osten die Macht des Böhmenkönigs zu außerordentlicher Stärke auswuchs, mußte der rechtmäßige Erbe des Landes, Wladislaw Lokietek, als Flüchtling im Auslande ein kümmerliches Dasein führen. Aber Wladislaw war nicht der Mann, so leicht auf sein Erbe zu verzichten, sondern mit einer bewunderungswürdigen Energie und Zähigkeit verfocht er seine Interessen, ungeachtet der vielen Schicksalsschläge, die ihn trafen und noch treffen sollten, ehe es ihm gelang, dereinst unter seinem Szepter 1320 das Königreich Polen zu vereinigen. Da er allein den Kampf mit seinem mächtigen Gegner natürlich nicht wagen konnte, so mußte er sich nach Bundesgenossen umsehen, und so wandte er sich denn an den Papst, zu dem er in wohlberechneter Absicht als büßender Pilger nach Rom zog.

23. Am 21. Juli und 4. September 1299 und am 11. und 22. November 1303 urkundet er für Kloster Bukow (Perlbach Nr. 579, 583, 622/23).

24. Perlbach Nr. 594. Am 28. März 1301 urkundet Sambor in Schlawe für den Burggrafen Mattheus von Schlawe und am 9. Juni 1302 (Perlbach Nr. 605) nennt Wizlaw sich „princeps Ruyanorum et dux Pomeranorum“.

25. Schon am 28. Dezember 1302 urkundet der böhmische Hauptmann Frizco von Schachowitz wieder in Schlawe (Perlbach Nr. 608).



Auf dem Stuhle Petri saß damals Bonifacius VIII. Ihm war die Macht des verhaßten Böhmen, die durch die Wahl von Wenzels gleichnamigem Sohne zum Könige von Ungarn (1301) noch erheblich gesteigert worden war, schon seit langem ein Dorn im Auge und gern ging er auf Wladislaws Wünsche ein. In dem deutschen Könige Albrecht I. fand er einen Helfer; denn obwohl der Papst anfangs auch mit Albrecht lange verfeindet gewesen war, so hatte doch die Furcht vor der böhmischen Macht und noch mehr vor der Philipps von Frankreich ein Nachgeben des Papstes veranlaßt, der jetzt den Habsburger gegen seine Feinde, besonders gegen den Franzosen, als willkommenes Werkzeug gebrauchen wollte. So zog der Streit des ehemals so kleinen Kujavenfürsten Wladislaw den Papst und den deutschen König in seine Sphäre hinein.

Im Herbste 1304 kam es zum Kriege, der aber für Albrecht ergebnislos verlief, während Wladislaw geringe Erwerbungen in Kleinpolen erzielte[26]. In diesem Kriege war Wenzel von den stets böhmenfreundlichen Brandenburgern, den Markgrafen Otto IV. und Hermann unterstützt worden.

Im Hause der Markgrafen hatte in diesen letzten Jahren der Tod eine reiche Ernte gehalten. 1298 war Otto V., der Lange, der ehemalige Vormund Wenzels II., in das Grab gesunken, und 2 Jahre später, gegen Ende 1300, folgte ihm sein jüngerer Bruder Albrecht III. im Tode nach, der, zuletzt ganz seinen frommen Neigungen lebend, sich um die Regierungs-

---

26. Sogar der Chronist von Oliva (p. 700) berichtet von diesen Kämpfen, obwohl sie mit der Geschichte seines Landes direkt nichts zu tun haben.

geschäfte überhaupt nicht mehr gekümmert hatte. Um so enger schloß sich daher Ottos V. Sohn Hermann, der außer mehreren Töchtern nur einen noch unmündigen Sohn besaß, an die ältere Linie an, deren Haupt noch immer der alte, tatkräftige Otto IV. „mit dem Pfeile“ war. Auch die ältere Linie hatte schwere Verluste zu beklagen. 1304 starb Konrad und im folgenden Jahre sein ältester Sohn Johann IV., so daß in der älteren Linie nur in Waldemar — Otto VII. hatte schon 1297 die Regierung niedergelegt und war Ordensritter geworden — ein neuer Sproß dem einst so großen Geschlechte erblühte. In den Händen Ottos IV., Hermanns und des seit 1303 regierenden Waldemar ruhte nunmehr das Geschick des markgräflich-askanischen Hauses.

Im Jahre 1305 entbrannte der Krieg zwischen Wenzel II. und Albrecht I. aufs neue, als der plötzliche Tod Wenzels[28] am 21. Juni 1305 die Sachlage völlig veränderte. Denn sofort begann Wladislaw, ohne daß ihn Wenzels Sohn und Nachfolger, Wenzel III., daran aus eigener Kraft hätte hindern können, erobernd in Polen aufzutreten[29]. Als dann auf Anstiften Wladislaws die Littauer einen Einfall in das Gebiet von Kalisch unternahmen, da wandte sich der junge Wenzel an den deutschen Orden um Hilfe, der dem Gesuche um so bereitwilliger Folge

---

28. Chron. Oliv. (p. 700): „Anno Domini M. CCCV. XI. Kal. Julii.“

29. Die Quellen: 1. Annales Cujaviae (Rocznik Kujawski), Mon. Pol. hist. III, p. 208, die diese Eroberungen in Verbindung mit der Anerkennung Wladislaws (1306) melden. 2. Annales Polonorum: SS. 19, p. 654/655; 3. Annales Sandivogii: SS. 29, p. 429, die alle einstimmig die Besitzergreifung von Krakau (1304) und Sandomir melden.

leistete, als er von jeher schon seit den Tagen Ottokars mit dem Przemyslidenhause in bestem Einvernehmen stand.

Der Orden hatte kurz vorher vom Herzog Lestko von Kujavien, dem der Landmeister Konrad Sack in seiner Geldnot Geld geliehen hatte, durch Verpfändung die Landschaft Michelau südlich der Drewenz erhalten, die bei der dauernden Geldverlegenheit des Herzogs in den Besitz des Ordens überging, der so in Kujavien, also im eigentlichen Polen, Fuß faßte und dem jetzt Gelegenheit gegeben war, sich auch in die polnischen Angelegenheiten einzumischen. — Selbstverständlich mußte der Orden für seine bereitwillig gewährte Hilfe entschädigt werden, und das tat denn auch Wenzel III. reichlich. Schon am 28. Juni 1305[30], also genau eine Woche nach dem Tode seines Vaters, bestätigte er in Prag dem Landmeister Konrad Sack und dem Landkomthur Günther von Schwarzburg die Güter Tymau, Barchnau, Stüblau, Lubin und Liebsau in Pommerellen, die schon sein Vater dem Orden für seine treuen Dienste zugedacht hatte. Auch noch weiterhin erfreute sich der Orden der Gunst des jungen Böhmenkönigs. Am 19. Juli bestätigte letzterer nämlich eine Schenkung des mächtigen Peter von Neuenburg an den Orden, das Dorf Stargard[31]. Ueberhaupt ist dieser 19. Juli 1305 ein denkwürdiger Tag der vielen Urkunden wegen, die Wenzel, ebenso wie sein Vater, für die Klöster Oliva und Pelplin und Peter von Neuenburg an diesem Tage ausstellte. Allein das Kloster Oliva[32] erhielt deren zwei, eine Bestätigung

30. Perlbach Nr. 634.

31. Perlbach Nr. 637; cf. p. 58 n. 17.

32. Perlbach Nr. 635 u. 639 für Oliva. Nr. 636 für Pelplin. Nr. 638 für Peter von Neuenburg. In zwei Urkunden vom 10. August 1305 in Dirschau (Nr. 641/642) nennt sich letzterer „capitaneus

der bisherigen Privilegien und einer Neuerwerbung, desgleichen das Kloster Pelplin, ferner schenkte Wenzel III. dem Peter von Neuenburg, dessen Macht unter der Regierung des letzten Böhmen den Höhepunkt erreichte, die schon oben erwähnten drei Dörfer. Um dem immer weiter um sich greifenden Vordringen Wladislaws entgegentreten zu können, hatte Wenzel III. mit dem Feinde seines Vaters, Albrecht I., am 5. August 1305 Frieden geschlossen unter der Bedingung, Meißen von den Brandenburgern durch anderweitige Entschädigung zurückzuerlangen, damit es Johann Parricida erhalte. Kurzerhand bot Wenzel den Markgrafen Otto, Hermann und Waldemar für die ihnen vom Vater einst übertragenen meißnischen Gebiete Pommerellen[33] an, nur mußten sie darin einwilligen, die Schenkungen, die Wenzel und sein Vater den pommerellischen Magnaten gemacht hatten, unbeanstandet bestehen zu lassen, eine Klausel, die vor allem wohl nur zugunsten der Swenza in die Urkunde aufgenommen worden ist.

So schien denn endlich nach langen Bemühungen den Markgrafen der Erwerb Pommerellens gegen Ende 1305 gesichert, als abermals von Polen aus, wie schon so oft, ein Hindernis sich aufzutürmen drohte.

Die Schlaffheit Wenzels III., der sich um die Staatsgeschäfte in Polen wenig kümmerte und alles dort durch seine treuen Beamten verwalten ließ, hatte zur Folge gehabt, daß Wladis-

---

terre Pomoranie", ein Titel, den er vorher nicht führt, der ihm also erst von Wenzel verliehen worden sein muß. — Die letzte Urkunde Wenzels vom 20. November 1305 in Brünn (Nr. 643) ist für Oliva.

33. Urkunde vom 8. August 1305 (Perlbach Nr. 640), nicht 6. August, wie versehentlich in der Einleitung p. XIII.

law Lokietek, der seit Wenzels II. Tode in rastloser Tätigkeit gegen den böhmischen Eindringling vorging, zu Anfang 1306 große Teile Polens in seine Gewalt gebracht hatte, so daß am 25. Januar 1306 Wenzel unter Vermittlung des Landmeisters Konrad Sack in Thorn zwecks Friedensverhandlungen einen Waffenstillstand mit Władislaw schließen mußte[34]. Daß der Landmeister hier als Vermittler fungierte, zeugt von dem politischen Verständnis des Ordens, der in richtiger Erkenntnis der Sachlage durch den Vertrag Wenzels mit den Markgrafen seine Bemühungen um Pommerellen aufs äußerste gefährdet sah, und deshalb bei dem drohenden Zusammenbruche der auf schwachen Füßen stehenden Herrschaft des Böhmen sich für einen voraussichtlichen Kampf mit den Brandenburgern um Pommerellen den Rücken zu stärken suchte. Da raffte sich Wenzel noch einmal, zum letzten Male, auf, um gegen den siegreich vordringenden Władislaw Polen zu behaupten. Schon hatte er im Sommer 1306 in Olmütz ein Heer gesammelt, als ihn am 4. August auf dem Zuge nach Krakau die Hand des Mörders niederstreckte und somit die ganze Sachlage mit einem Schlage verändert wurde[35].

---

34. Cod. dipl. majoris Poloniae: II, Nr. 897/898.

35. Die Quellen: 1. Chron. Oliv. (p. 700): „. . . a quodam infideli milite suo fuit miserabiliter interemptus anno Domini M. CCCVI. pridie nonas Augusti . . .“ — 2. Die Großpolnischen Annalen (p. 41) lassen Wenzel sogar von einem Verwandten während des Mittagsschlafes ermordet werden. — 3. Die Annales Sanctae Crucis polonici (SS. 19, p. 683) setzen das Ereignis fälschlich zu 1305 an, aber auch sie lassen einen Lehnsmann, hier einen Oesterreicher („familiarem suum de Austria“), die Tat vollbringen. — 4. Pulkawa (Dobner III, 262) und

Diese Tat, die ebenso wie die Ermordung Przemyslaws II. zehn Jahre vorher und die des deutschen Königs Albrecht I. zwei Jahre darauf ein getreues Abbild jener Zeit der gepanzerten Faust ist, hat der böhmischen Herrschaft in Polen ein jähes Ende bereitet. Sohn und Enkel haben in ihrer Regierungszeit den stolzen Bau, den der Großvater Ottokar einst errichtet, nicht erhalten können. In Polen aber bedeutete das Ende Wenzels III. genau so wie ehemals der Tod Wenzels II. für Wladislaw einen äußerst glücklichen Zufall. In raschem Siegeszuge unterwarf er sich Krakau, Großpolen, Sieradz und Kujavien und sah seine Eroberungen schon am 1. September desselben Jahres[36] durch die einmütige Erklärung des polnischen Adels unter Führung des Bischofs Johann von Krakau gekrönt, die dort ihn als den rechtmäßigen Erben Polens ausriefen. So schnell sank die Macht der Böhmen dahin, daß schon 4 Wochen nach dem Tode des letzten Przemislyden der Kujavier als alleiniger Herr auftreten konnte, dessen Einheitsbestrebungen zur Gründung eines einheitlichen polnischen Nationalstaates hier zum ersten Male ihren deutlichen Ausdruck fanden. Wiewohl die Herrschaft Wladislaws in Polen durchaus noch nicht gesichert war — es erhob sich jetzt nach dem Ende der böhmischen Epoche von neuem sein alter Gegner Heinrich III. von Glogau gegen ihn — so war doch sein Hauptaugenmerk auf Pommerellen gerichtet, durch dessen Behauptung er dem polnischen Reiche den Zugang

---

Chronicon aulae regiae (V, 170) erwähnen auch die Ermordung im Schlafe.

36. 1. Annales Cujaviae (Mon. Pol. hist. III, p. 208). — 2. Annales Sanctae Crucis polonici (SS. 19, p. 683) lassen Wladislaw sogar zum König von Polen erwählen, was aber erst im Jahre 1320 geschah.

zur See wahrte. Und die Gelegenheit war jetzt um so günstiger, weil es den Brandenburgern bisher noch nicht gelungen war, ganz Pommerellen zu unterwerfen. Verwickelt in ewige Händel mit den westpommerischen Herzögen, hatten sie sich im Herbste 1306 nur des westlichen Teiles von Pommerellen bemächtigen können[37].

So eilte denn Wladislaw noch gegen Ende 1306 mit einem schnell zusammengebrachten Heere nach Pommerellen, wo wir ihn zum ersten Male am 27. November in Schwetz antreffen, für das Kloster[38] Pelplin urkundend. Kurz darauf, in der Zeit vom 1. bis 6. Dezember, finden wir Wladislaw im Kloster Byszewo (bei Nakel), das damals noch zu Pommerellen gehörte[39]. Wladislaw war demnach von Schwetz ein wenig nach Süden zurückgegangen bis hart an die polnische Grenze, um offenbar erst den Einmarsch seines Heeres in Pommerellen abzuwarten. Die Unterwerfung Pommerellens ging überraschend schnell vor sich, wenn auch nicht ohne Kampf und nicht so glatt, wie der Olivaer Chronist[40] erzählt, da ohne Frage von einer Oppositionspartei in Pommerellen, hinter der sicher die Swenza standen, bei Dirschau dem Vordringen Wladislaws Widerstand geleistet wurde[41]. Dennoch stand Wladislaw schon Mitte De-

---

37. Am 24. Oktober und 11. November urkunden Otto und Waldemar in Werbellin für das Kloster Bukow. (Perlbach Nr. 647 u. 648.)

38. Perlbach Nr. 649.

39. Cod. dipl. majoris Poloniae, Bd. II, Nr. 906.

40. Chron. Oliv., p. 700: „Tunc Pomerani expulsis Bohemis vocaverunt unanimiter ducem Wladislaum pracdictum, qui recepto homagio et fidelitatis juramento . . . dux tolius Pomeranie proclamatur.“

41. Das geht deutlich aus einer Urkunde vom 15. September 1309

zember in Danzig. Er hatte sein Ziel erreicht und konnte mit dem Erfolge zufrieden sein.

Für das ehemals so vom Glück begünstigte Haus der Swenza aber begann jetzt die Unglückszeit. Das Aussterben der Przemysliden war wohl für niemanden ein schwererer Schicksalsschlag gewesen als für die Swenza. Sie mochten wohl fühlen, daß Wladislaw sich dereinst, bestärkt durch den allgemeinen Haß der anderen pommerellischen Großen gegen die Swenza, für ihre Hinneigung zu seinen Gegnern, den Böhmen, schwer rächen würde, während andererseits die Brandenburger, waren sie erst einmal Herren im Lande, sicher nicht solche mächtigen Nebenbuhler duldeten. Als einziger Ausweg blieb ihnen nur — der Orden, dem so, wie bisher, wieder von Pommerellen selbst aus der Weg in dieses so lockende Land gebahnt wurde. Kurz nach dem Tode Wenzels haben sie dem Orden — außer anderen Besitzungen — die Güter Niradowe[42] bei Stargard für 40 Mark verkauft, wie es in der Urkunde heißt, um mit dem Erlöse die großen Kosten, die ihnen während der Verwaltung Pommerellens erwachsen waren, zu decken. Jetzt waren sie nun hilflos in die Gewalt Wladislaws

(Perlbach Nr. 677) hervor. Hier spricht in einer Schenkung für das Kloster Oliva der Ritter Heinrich von Swarosin von dem Tode Bruders, „qui ante tres annos ante Dersoniam tempore disturbii baliste iaculo fuit interemptus . . .“

42. Perlbach Nr. 651 (ohne Orts- u. Tagesangabe). Wahrscheinlich geschah der Verkauf bald nach Wenzels III. Tode, von dem in der Urkunde als von einem Toten gesprochen wird („inclito rege Bohemie pie memorie“). Aus der Urkunde selbst geht ferner hervor — wie Voigt IV, 200 n. 1 richtig bemerkt —, daß die Swenza schon vorher größere Besitzungen verkauft haben: „. . . quamdam partem nostrarum vendidimus hereditatum . . .“

gegeben, der auch sofort gegen sie einschritt, unterstützt von den vielen Gegnern, welche die Macht der Swenza unter den pommerellischen Magnaten ihnen erweckt hatte.

Auf die Klage des Bischofs Gerward von Kujavien (Wloclawek) trat ein aus Männern beider Parteien zusammengesetztes Schiedsgericht zusammen, das unter dem Vorsitze des Herzogs selbst Peter von Neuenburg zu der horrenden Strafsumme von 2000 Mark wegen des Schadens, den er durch seine Uebergriffe der Kirche des Bischofs zugefügt hatte, verurteilte[43]. Peter von Neuenburg, der wohl oder übel dem Urteilsspruche sich fügte, verpfändete eins der ihm von Konrad III. einst als Hochzeitsgeschenk verliehenen Güter für 500 Mark, während für die übrige Summe seine Verwandten und Freunde bürgten, ja sogar Wladislaw selbst für 200 Mark. Vollständig seiner Macht beraubt, war das einst so mächtige Geschlecht noch nicht; denn am 1. Januar 1807[44] erscheint der alte Swenza noch als Palatin von Pommern. Peter von Neuenburg selbst sollte erst Wladislaw zu weiterem Vorgehen veranlassen.

Als nämlich der Herzog sofort nach Neujahr in seine polnischen Reiche zurückkehrte, wagten es die beiden Swenza, Wladislaw um die Kosten zu mahnen, die ihnen die Verwaltung des Landes während der letzten Zeit bereitet hatte[45]. Wladis-

---

43. Perlbach Nr. 650. Das Urteil wurde am 17. Dez. 1306 gefällt.

44. Perlbach Nr. 652.

45. Chron. Oliv. p. 702/703: „Cum Cracoviam redire vellet, monuerunt eum pro quadam pecuniae summa, quam expenderant dominus Swentza palatinus et filii ejus memorati eo tempore, quo Pomerania principe destituta erat, et ipsi terram gubernaverant universam. . . .“

law befand sich damals auf der Reise nach Krakau[46], das er Anfang Februar erreichte. Unterwegs in Lekno erfuhr Wladislaw den Vorfall und sofort setzte er in begreiflichem Zorne über diesen kühnen Schritt der Swenza Peter von Neuenburg von seinen sämtlichen Aemtern ab und übertrug sie seinen Verwandten, den kujavischen Herzögen Przemyslaw und Kasimir, während der Richter Bogussa, ein Pole, Palatin von Danzig wurde[47]. Dieser Schritt Wladislaws bedeutete die Kriegserklärung an die Swenza, und letztere zögerten nicht, sofort den hingeworfenen Handschuh aufzunehmen.

Der Sommer des Jahres 1307 war für Wladislaw wieder eine Unglückszeit. Sein alter Gegner, Herzog Heinrich III. von Glogau, bedrängte ihn aufs neue[48] und eroberte Großpolen, so daß Wladislaw sich zeitweilig auf Krakau und Kleinpolen beschränkt sah. Unfähig, Heinrich aus dem Lande zu vertreiben, und kaum im eigenen sicher, konnte Wladislaw sich jetzt überhaupt nicht um Pommerellen kümmern. Diese günstige Gelegenheit benutzte Peter von Neuenburg, um die ihm von Wladislaw nach seiner Meinung zugefügte Schmach zu rächen, und ging zu den Brandenburgern über. Diese lagen noch immer im Kampf mit Boguslaw IV., der nicht gewillt war, ohne weiteres seine Ansprüche auf Pommerellen fallen zu

---

46. Am 4. Febr. 1307 urkundet er schon in Krakau. (Rzysczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Poloniae, Bd. II, Nr. 196.)

47. Zeugenaussagen vom Jahre 1320: Magister Petrus cantor Wladislaviensis (Wloclawek), Lites ac res gestae, p. 29; vom Jahre 1339: 1. Bischof Johann von Posen; 2. Kellermeister Gerardus von Lukno, Lites, p. 150 u. 363.

48. Die Großpolnischen Annalen (Mon. Pol. hist. III, p. 41) erwähnen zum Jahre 1306 die Eroberung Polens durch Heinrich von Glogau, dessen strenge Herrschaft der Chronist besonders hervorhebt.

lassen. Um so bereitwilliger kamen sie daher dem Angebot der Swenza entgegen, und noch einmal sollte der Kampf um Pommerellen entbrennen, gewaltiger als je zuvor.

Am 17. Juli 1307 kam es zu Lindow zwischen den Markgrafen Otto, Hermann und Waldemar und Peter von Neuenburg zu einem Vertrage[49]. Dafür daß er die Askanier als rechtmäßige Herren von Pommerellen anerkannte, versprachen sie, ihn und seine Verwandten im Besitze der Kastellanei Stolp und der Schlösser Rügenwalde, Schlawe, Polnow, Tuchel und Neuenburg zu lassen. Peter von Neuenburg selbst hatte sich um diese Zeit noch im Bereiche Pommerellens behauptet, da er 4 Tage nach diesem Vertrage am 21. Juli noch in Neuenburg urkundet[50].

Aber er hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Brandenburger waren im Sommer 1307 wegen der erwähnten Fehden nicht imstande, sofort nach Pommerellen aufzubrechen und sich mit Peter im Felde zu verbinden. So erreichte diesen plötzlich das Verhängnis, das schon seit Jahresfrist drohend über seinem Haupte schwebte. Auf die Kunde von dem Verrate der Swenza ließ Wladislaw ihn in aller Stille durch den Palatin von Cujavien aufheben und in Brzesc lange Zeit gefangen halten, so daß Peter für die weitere entscheidende Entwicklung der Dinge in Pommerellen nicht mehr in Frage kommt[51]. Der alte Swenza und seine beiden jüngeren Söhne,

---

49. Perlbach Nr. 656. Auch der Chronist von Oliva (p. 703/704) sagt: „. . . ipsi cum aliis plurimis militibus Marchionem de Brandeburg dominium Woldemirum vocaverunt ad suscipiendum ducatum Pomeraniae. . . .“

50. Perlbach Nr. 657. „Comes Petrus de Nuenburg“ verleiht hier dem Heinrich von Luminitz das Dorf Fronza.

51. Zeugenaussagen vom Jahre 1339: 1. Bischof Johann

Jasco und Laurentius, konnten sich noch rechtzeitig durch die Flucht nach ihren Besitzungen an der westpommerischen Grenze retten, wo wir am 21. Februar 1308 Swenza und seine Söhne mit der Stadt Köslin einen Verkauf abschließen sehen[52]; auch waren sie hier ihren Verbündeten, den Markgrafen, näher. So hatte Wladislaw sich zwar eines gefährlichen Gegners entledigt, aber statt dessen erwuchsen ihm sofort andere, gefährlichere, in den Brandenburgern.

Denn sobald sie im folgenden Jahre (1308) die Hände frei hatten, machten sie ernstliche Versuche zur Unterwerfung Pommerellens. Die einheimischen und polnischen Beamten Wladislaws fühlten wohl, daß sie einem so gewaltigen Angriff nicht gewachsen waren, und so begaben sich denn der von Wladislaw eingesetzte Richter Bogussa von Danzig, der Palatin Julian und Kastellan Paul von Schwetz und der Unterkämmerer Johann von Dirschau im Mai als Gesandte nach Krakau, um dem Herzog, dessen Sache sie treu dienten, ihre hilflose Lage darzulegen und um schnelle Unterstützung zu bitten[53]. Der

---

von Posen. Er war der mütterliche Oheim des Bogussa, des Richters und Verteidigers von Danzig. — 2. Der Archidiakon Predslaus von Gnesen. Er war der Sohn des Palatins von Kujavien, der Peter gefangen nahm. Lites, p. 150 u. 278.

52. Perlbach Nr. 659 (Verkauf des Dorfes Gohrband an Köslin). Der Urkunde fehlt die Ortsangabe, doch muß sich Swenza hier aufhalten. Peters wird als eines Gefangenen gedacht, was sich mit jenen beiden Aussagen trefflich deckt. Voigt (IV, p. 211) und Barthold (III, p. 86) lassen fälschlich den alten Swenza mitgefangen werden, was diese Urkunde schlagend widerlegt.

53. In einer Verleihung Herzog Wladislaws zu Krakau am 31. Mai 1308 erscheinen sie als Zeugen. (Rzyscz. u. Muczk., Bd. II, Nr. 201.) Mit dieser Urkunde stimmen mehrere Zeugen-

Herzog war infolge verschiedener Bedrängnisse nicht imstande, ihnen zu helfen, und mußte die treuen Diener ihrem Schicksale überlassen[54].

Im August begann der Einfall der Markgrafen genau so wie einst unter Mestvin im Jahre 1271. Raubend und plündernd zog das brandenburgische Heer unter Otto IV., der trotz seines hohen Alters noch den Feldzug mitmachte, und seinem Neffen Waldemar — Markgraf Hermann war im Januar desselben Jahres 1308 gestorben — in Pommerellen ein und stand schon am 20. August am See Chlop[55], nicht mehr weit entfernt von Danzig, das die deutschen Bürger[56] aus Haß gegen die pol-

---

aussagen vom Jahre 1339 aufs beste überein: 1. Johann von Posen (Lites, p. 150) berichtet von der Notlage, in der sich Bogussa befand, und von seinen wiederholten schriftlichen Bitten an Wladislaw um Hilfe. — 2. Petrus scólasticus Sandomiriensis (p. 379) und 3. Jacobus canonicus et plebanus Sandomiriensis (p. 380/381) sprechen von einer Gesandtschaft zweier pommerellischer Ritter am Hofe Wladislaws. Ersterer nennt sie: „Bogus iudex, Pomoranie et alter Nemirza", letzterer: „Bogus et . . . Nemurus." — 4. Der Posener Domherr Presdrew (p. 158).

54. Aussagen: 1. Gerward, Bischof von Wloclawek von 1320 (p. 19): „Dicto domino rege, tunc duce, in remotis agente et contra scismaticos pugnante." — 2. Johann von Posen (p. 150) und 3. der Posener Domherr Presdrew (p. 158) vom Jahre 1339.

55. Am 20. und 23. August urkunden Otto und Waldemar am See Cholop für das Kloster Bukow und die Johanniter von Liebschau, denen sie Schadenersatz versprechen. (Perlbach Nr. 662/663.) Die Verwüstung des Gebietes von Oliva ergibt sich aus der Urkunde vom 22. Dezember 1310, in der Waldemar dem Kloster Oliva Schadenersatz leistet. (Perlbach Nr. 695.)

56. Chron. Oliv. (p. 704/705): „Qui missis suis militibus



nische Herrschaft sofort den Markgrafen einräumten, während die Burg unter Bogussas tapferer Verteidigung heldenmütig die Leiden der Belagerung ertrug. Diese begann ungefähr gegen Ende August oder in den ersten Septembertagen[57]. Aber auf die Dauer konnten die drei tapferen Verteidiger Bogussa, Woycech und Woyslaw, völlig abgeschnitten von jeder Zufuhr, während ihr Proviant zur Neige ging, und ohne Aussicht auf Entsatz von irgend einer Seite, den mit immer größerer Hartnäckigkeit wiederholten Angriffen der Brandenburger, während das Land unter den Kriegsstürmen furchtbar litt, nicht die Spitze bieten, und so mußten sie sich denn, wollten sie als rechtschaffene Diener nichts unversucht lassen, um ihrem Herrn die Burg zu halten, nach anderweitiger Hilfe umsehen. Da konnte nur der Orden in Betracht kommen[58], mit dessen Eingreifen ja nun die Schlußszene in dem gewaltigen Drama des Kampfes um Pommerellen anhebt.

Für uns ist natürlich die Frage von Wichtigkeit, wer der

---

civitatem Gedanensem tenuit cum auxilio civium et militum praedictorum."

57. Nach der Darstellung Lohmeyers (p. 131), Voigts (IV, p. 213), Bartholds (III, p. 87) und Hirschs (p. 706, n. 87) hat sich die Gesandtschaft durch die belagernden Brandenburger hindurchschleichen müssen. Davon kann jedoch meines Erachtens keine Rede sein; denn am 23. August (s. o.) stehen die Brandenburger von Danzig noch 40 km (Luftlinie) entfernt, also reichlich einen Tagemarsch. Wenn Bogussa am 31. Mai in Krakau weilt, so muß er doch mindestens eine Woche vorher von Danzig aufgebrochen sein, d. h. also einen Monat vor dem nachweisbaren Aufenthalte der Markgrafen am Chlopsee. Die richtige Auffassung vertritt Caro II, 38, Anm. 1.

58. Chron. Oliv., p. 705/707.



Urheber des folgenschweren Gedankens, den Orden herbeizurufen, war. Die schon mehrfach erwähnten Zeugen von 1339: Bischof Johann von Posen und der Posener Domherr Presdrew[59] sagen klar und bestimmt aus, daß Bogussa auf den ausdrücklichen Befehl Wladislaws den Orden herbeigerufen habe, was um so mehr ins Gewicht fällt, als beide Zeugen nahe Verwandte des Bogussa — Johann war sein Oheim, Presdrew sein Sohn — sind. Diesen Nachrichten steht schroff eine andere Aussage von 1339 gegenüber, die des Dominikanerpriors Wilhelm[60]. In etwas weitschweifiger, aber sehr anschaulicher Weise erzählt der Zeuge, daß die Oberbefehlshaber der Burg in der äußersten Not, als ihnen jede Aussicht auf Rettung geschwunden war, ihn, der damals Dominikanerprior in Danzig war und die ganze Belagerung miterlebt hatte,, in den Kriegsrat beriefen und unter Darlegung ihrer trostlosen Lage um Rat baten, wie man die Burg dem Herzog erretten könnte. Da nun gab der Prior ihnen die Antwort, sie müßten, auf sich selbst angewiesen, da ihnen der Herzog ja nicht helfen könne, sich anderweitig nach Hilfe umsehen, und nannte ihnen den Ritterorden, der ja zu Wladislaw in freundlichem Verhältnisse stand. Wenn man nun bedenkt, mit welcher Entschiedenheit der Prior Wilhelm sich als denjenigen bezeichnet, der den Anlaß zum Einschreiten des Ordens gab, und ferner, wie schon Caro richtig hervorhebt, daß er zur Zeit des Prozesses Gefahr lief, als ein heimlicher Freund des Ordens auf Grund seiner Aussage hingestellt zu werden, wird man ihm, der ja, wie ich nochmals hervorheben möchte, uns als Augenzeuge ein höchst anschau-

59. Lites, p. 150 u. 158.

60. Lites, p. 373.

liches und glaubhaftes Bild der Sachlage entwirft, wohl unbedingt Glauben beimessen dürfen. Gleichwohl möchte ich deshalb die Aussagen der beiden anderen Zeugen nicht verwerfen, wie Caro (p. 39)[61] es tut, da es m. E. wohl denkbar ist, daß Wladislaw, gedrängt von seinen treuen Anhängern, als diese bei ihm waren, in der allgemeinen Notlage, in der er sich befand, seinen Blick auf das befreundete Ordensland richtete und ihnen als den letzten äußersten Schritt empfahl, sich an den

61. Nach dieser Darlegung ist dann die Ansicht Caros (p. 40/41) abzulehnen, nach der Bogussa und Nemurus eine zweite Reise zu Wladislaw unternommen hätten, um die Zustimmung zu ihrem Vorhaben zu erlangen. 1. Wenn zwei Zeugen (cf. p. 73 n. 56) uns berichten, Bogussa sei mit Nemurus zu Wladislaw nach Sandomir geeilt, und in einer Urkunde jener Zeit wir ihn und andere pommerellische Beamte als Zeugen in Krakau antreffen, so wird man, da die verschiedenen Angaben sich chronologisch trefflich decken, wohl annehmen, daß die Reise nach Sandomir und Krakau ein und dieselbe ist; Bogussa wird die Weichsel hinaufgefahren sein und mag von Sandomir aus die letzte Strecke, da die Weichsel hier nur für kleinere Schiffe fahrbar ist, zu Lande zurückgelegt haben. Daß die Zeugen von einer Reise nur nach Sandomir sprechen, beweist nichts, da ihnen 30 Jahre später die Einzelheiten nicht mehr so deutlich im Gedächtnis zu haften brauchten. — 2. Liegt in Caros Worten ein innerer Widerspruch. Er selbst bestreitet mit Recht (p. 38, Anm. 1), daß der Anführer der Burg, wenn diese ringsum eingeschlossen ist, dieselbe verlassen kann, was er aber jetzt behauptet. — 3. Der Zweck einer zweiten Reise wird ferner hinfällig, wenn man die scheinbaren Widersprüche der Zeugenaussagen untereinander so vergleicht, daß man ohne die Aussage des Dominikanerpriors Wilhelm zu beanstanden, die anderen zwei Berichte des Bischofs Johann von Posen und des Presdrew, wie ich es tat, so auslegt, daß Wladislaw schon der pommerellischen Gesandtschaft in Krakau — sei es aus eigenem Antriebe oder auf

Orden zu wenden. Wer anders hätte auch in Betracht kommen können?

---

den Vorschlag des Bogussa — als letztes Hilfsmittel in der Not den Orden nannte; „de mandato dicti domini Wladislai" ruft Bogussa den Orden. Ebenso erscheint es mir mehr einzuleuchten, daß die Briefe Bogussas an Wladislaw und dessen Antwort, er müsse ihn sich selbst überlassen, in die Zeit vor der Belagerung der Burg Danzig und nicht während derselben fallen, da ja doch jeder Briefwechsel, noch dazu ein mehrmaliger, ganz unmöglich war.



Vierter Teil

Eroberung Pommerellens durch den Orden.

Schlußverhandlungen

So war denn die Herbeirufung des Ordens beschlossene Sache und man kann sich wohl vorstellen, daß der Orden, der in dieser Zeit schwere Kämpfe mit den Samaiten zu bestehen gehabt hatte, den glücklichen Moment nicht unbenutzt würde vorübergehen lassen. Jetzt konnten die so lange und bisher Schritt für Schritt so geschickt vorbereiteten Hoffnungen auf Erwerb des lockenden Küstenlandes mit seiner wichtigen Hauptstadt in Erfüllung gehen. Gerade jetzt, wo sie durch das Vordringen der Brandenburger, der einzigen ebenbürtigen Rivalen, aufs äußerste gefährdet schienen.

Für die Bestimmungen des Schutzbündnisses, das Bogussa nunmehr im Namen seines Herrn mit den Rittern abschloß, sind wir nur auf die Zeugenaussagen angewiesen, da wir die Vertragsurkunde nicht mehr besitzen. Nach der Aussage des Dobroslaus[1] von Jeschow (1310) war dem Orden nur eine bestimmte Summe Geldes versprochen worden. Dem aber stehen mehrere Aussagen glaubhafterer, uns schon bekannter Zeugen vom Jahre 1339 gegenüber, so die des Bischofs Johann von Posen, des Dominikanerpriors Wilhelm, des Domherrn Presdrew von Posen und des Scholastikers Petrus von Sandomir[2]. Nach diesen Angaben hatte der Orden versprochen, auf eigene Kosten die eine Hälfte der Burg zu verteidigen, die andere sollten Bogussa und seine Leute innehaben. Die Kosten, welche die Verteidigung der Burg dem Orden verursacht hätte, sollte ihm dann der Herzog in einem Jahre — wie der Zeuge Petrus

1. Lites, p. 28.
2. Lites, p. 150, 373, 158, 370.

sagt — zurückerstatten, bis zu welchem Zeitpunkt der Orden im Besitze der Burg verbleiben sollte. Sofort sandte nun der Landmeister Heinrich von Plotzke den Komthur von Kulm, Günther von Schwarzburg[3], mit einem Zuzug in die Burg Danzig, deren Besatzung dann mit frischen Kräften den Kampf gegen die Belagerer aufnahm, die bald den ungestümen und häufigen Angriffen, zu denen die Ritter jetzt ihrerseits übergingen, nicht mehr standhalten konnten. So kam es, daß die Markgrafen, die in derselben Zeit nach der Ermordung Albrechts von Habsburg in die Reichsangelegenheiten verwickelt waren, nicht mehr in Danzig bleiben konnten, die Belagerung aufhoben, da sie im Hinblick auf den vor der Tür stehenden Winter einsahen, daß an eine Eroberung der stark verschanzten und gut verproviantierten Burg nicht mehr zu denken sei. Sie ließen eine kleine Besatzung zurück, die nach dem Abzuge der Markgrafen von der Burgbesatzung zum größten Teile niedergehauen wurde, während diejenigen Bürger, die die Stadt den Brandenburgern übergeben hatten, ihre Tat mit dem Tode büßten[4]. Die polnischen und pommerellischen Anhänger Wladislaws aber kamen vom Regen in die Traufe. Kaum waren sie von einer großen Gefahr befreit, als ihnen in ihren Rettern ein noch gefährlicherer Feind erstehen sollte, als es die Brandenburger gewesen waren; denn dem Orden blieb nunmehr nichts anderes übrig, als die Maske fallen zu lassen und mit starker Faust die so lange und geschickt vorbereitete Eroberung Pommerellens durchzusetzen, jetzt, wo nach der Besiegung der Brandenburger,

---

3. Chron. Oliv., p. 707.

4. Die Einzelheiten dieser Kämpfe erzählt sehr ausführlich der sonst für uns nicht in Betracht kommende Dlugoß: „Historia polonica, Buch IX, p. 35/36 (ed. Alex. Przczdziecki, Bd. 12).

die schnell ganz Pommerellen räumten, kein Rivale den Rittern den Platz mehr streitig machen konnte.

Das Folgende spielte sich sehr schnell ab.

Schon früh war es zwischen den Rittern und den Polen zu Streitigkeiten[5] gekommen, die sich täglich wiederholten und die, wie man wohl annehmen darf, von den ersteren geschickt inszeniert waren, welche schließlich, als Bogussa und seine Anhänger ebenfalls wutentbrannt und voller Verzweiflung die Ritter zum Verlassen der Burg aufforderten, den offenen Bruch dadurch herbeiführten, daß sie im Innern der Burg ein kleines Kastell errichteten[6]. Jetzt hatten die Ritter ihr Ziel erreicht, der Kampf war entfacht, und eines Tages, als Bogussa einstmals die Burg verlassen hatte, überfielen die Ritter die ihnen an Zahl weit unterlegenen Polen und warfen sie aus der Burg hinaus, während Bogussa nach seiner Rückkehr mit den anderen Befehlshabern in Gefangenschaft geriet. Drohungen und Mißhandlungen vermochten den standhaften Mann nicht zu bewegen, dem Orden bedingunslos die Burg zu überlassen; eher hätte er den Tod erlitten, als diesen Verrat an seinem Herrn begangen. Schließlich schloß er mit den Rittern einen Vertrag, nach welchem letztere die Burg so lange im Namen Wladislaws behaupten sollten, bis er ihnen die Kosten zurückerstattet hätte; dann sollte die bedingungslose Rückgabe der Burg an Wladislaw erfolgen[7]. So war die gewaltsame Eroberung noch durch einen besonderen Vertrag rechtlich sanktioniert, da die schlauen

5. Aussage des Bischofs Johann von Posen (p. 150).

6. Aussagen des „Petrus dictus Drogoslawicz, judex Posnaniensis“ und des „Michael, judex Sandomiriensis“ (1320). Lites, p. 25 u. 26.

7. Aussagen des Bischofs Johann von Posen und des Presdrew (Lites, p. 150/151 u. 158).

Ritter wohl wußten, daß bei der großen Geldverlegenheit Wladislaws so bald an eine Zahlung der Schuld nicht zu denken sei. Für die Ritter, die noch Verstärkungen durch den Landmeister Heinrich von Plotzke selbst erhalten hatten, hieß es nunmehr, das begonnene Werk schnell zu Ende zu führen[8].

Am 13. November machten sie zur Nachtzeit[9] einen Ausfall und eroberten nach erbitterten Straßenkämpfen die Stadt, wobei die polnische Besatzung, die sich jetzt in der Stadt befand, niedergemacht wurde, und auch viele andere Bürger ihren Tod fanden, obwohl die blutigen Greuelszenen, die sich nach einigen Zeugenaussagen zugetragen haben sollen, sicher ein Ausfluß des Hasses gegen den Orden und als solche nicht der Wahrheit entsprechend sind.

Nur eine Nachricht verdient Beachtung, obwohl ihre Glaubwürdigkeit anderweitig nicht nachweisbar ist. Ein kujavischer Ritter Anthonius, Sohn eines Andreas, behauptet nämlich, daß er, der sich beim Einfall des Ordens in Pommerellen in der Burg Dirschau befand, gehört habe, daß bei dem nächtlichen Ueberfalle von Danzig die deutschen Einwohner die Stadt den

8. Die spätere Ankunft Heinrichs von Plotzke erwähnt ausdrücklich nur Dlugoß (p. 38), während die Zeugen nur von dem Landmeister sprechen, die vorherige Ankunft Günthers gar nicht erwähnen. Mir erscheint jedoch die Nachricht des Olivaer Chronisten (p. 707) als die wahrscheinlichere, da der Landmeister bei der Absendung eines Hilfskorps nicht das Land verlassen haben wird, sondern erst bei dem entscheidenden Schlage mit neuen Streitkräften nach Danzig geeilt und den Oberbefehl über die gesamten Streitkräfte des Ordens in Pommerellen übernommen haben wird.

9. Aussagen des „Shyra miles, heres de Crupocin" („tercia die post festum sancti Martini occupaverunt Gdanczk") und des „Petrus dictus Drogoslawicz" („nocturno tempore") vom Jahre 1320. Lites: p. 24 und 25.



Rittern durch Verrat übergeben und so die Eroberung Danzigs und das Gemetzel in den Straßen veranlaßt hätten[10]. Erwähnt sei gleichfalls hier die rühmenswerte Tat des Abtes Rüdiger von Oliva, die der Chronist uns in schlichten Worten meldet[11]. Mitten unter den Speeren und Schwertern der Kämpfenden schritt der tapfere Abt, treu den Geboten des Herrn, in echt christlicher Hingabe der Gefahr nicht achtend, einher, nahm den Sterbenden das letzte Bekenntnis ab und ließ die in jener Schreckensnacht Umgekommenen in sein Kloster bringen, wo sie auf dem Kirchhofe St. Jacob begraben wurden. — So waren die Ritter Herren von Danzig, der wichtigsten Stadt des Landes, und hatten in wenigen Tagen erreicht, was den Brandenburgern trotz jahrzehntelanger Bemühungen nicht gelungen war.

Nun hieß es sofort zum zweiten Schlage ausholen, der gegen Dirschau geführt wurde. War diese Stadt erst in den Händen des Ordens, so war die Verbindung des Ordenslandes mit dem Meere durch diese starke Weichselfestung aufs trefflichste gesichert. Mitte November war Danzig gefallen, und noch vor dem Ende des Jahres 1308 sollen die Ritter Herren von Dirschau[12] gewesen sein, wo seit dem Sturze des Peter von Neuenburg ja Herzog Kasimir von Kujavien im Namen des Oheims regierte. — Die Art der Eroberung wird uns in

---

10. Zeugenaussage vom Jahre 1339. Lites: p. 296.

11. Chron. Oliv. p. 707: „Et dominus Rudigerus, abbas Olivensis, pietate motus se dedit periculo et inter iacula et gladios trucidandorum, quatenus permissus, fuit, confessionem recepit et trucidatos duci fecit in Olivam et sepeliri in caemeterio S. Jacobi ante claustrum.“

12. Aussage des Bischofs Gerward von Wloclawek („quod castrum Gdanczk et Trschow cum eorum fructibus uno et eodem anno occupaverunt“). Auch Shyra läßt die Eroberung Dirschaus unmittelbar auf die von Danzig folgen [1320]. Lites: p. 19 und 24.

zwiefacher Gestalt durch die Zeugen geschildert; nach der einen Darstellung geschah sie auf gewaltsamem Wege durch Erstürmung der Burg, die nach heftiger Gegenwehr von den Rittern niedergebrannt wurde[13]. Ganz anders schildert uns ein Zeuge vom Jahre 1339 die Vorgänge, der schon erwähnte Ritter Anthonius, Sohn eines Andreas aus Kujavien[14]. Er und noch zwei andere Ritter begleiteten den Herzog Kasimir, als er zwecks einer Unterredung dem von Danzig heranrückenden Landmeister entgegenzog, den sie auf freiem Felde eine Messe abhaltend antrafen. Nach Beendigung der Messe, der sie beiwohnten, bat der verängstigte Herzog fußfällig den Landmeister, von der Eroberung und Verwüstung dieses Landes abzustehen, indem er ihn daran erinnerte, daß sein Oheim dem Orden allzeit Gutes getan und ihn jetzt als Bundesgenossen herbeigerufen habe. Der Landmeister aber blieb, wiewohl äußerlich sehr freundlich, allen Bitten gegenüber unbeugsam und erklärte dem verzweifelten Herzog, er gestatte ihm und seinen sämtlichen Leuten freien Abzug aus Pommerellen mit ihrer gesamten Habe; wollten sie es aber auf einen Kampf ankommen lassen, so sei ihm auch das recht. Hierauf lud er den von der Reise ermüdeten Herzog zum Frühstück ein; als letzterer wieder in die Burg zurückkehrte, fand er zu seinem Schrecken Burg und Stadt Dirschau von dem Ordensheere besetzt. Sofort sandte der Herzog Kasimir den Ritter Anthonius zum Landmeister zurück, um ihn an die Erfüllung seines Versprechens zu mahnen.

---

13. Shyra, Johann, Palatin von Kujavien und Herzog Lestko von Kujavien. Lites: p. 24, 32, 21 (1320). Sie alle stimmen überein in der gewaltsamen Eroberung der Burg, die nach dem Berichte der ersten beiden Zeugen verbrannt wurde.

14. Lites: p. 296.

Der Landmeister aber verlangte kurz die Räumung der Burg, andernfalls er mit Gewalt vorzugehen drohte. Auf diese Kunde räumte der Herzog die Burg, die von den Rittern niedergebrannt wurde. — Nach diesem Berichte kam also Dirschau durch Ueberlistung des Herzogs Kasimir in die Gewalt des Ordens. Ob diese ausführliche Schilderung der Vorgänge der Wahrheit entspricht oder nur ein Ausfluß der ordensfeindlichen Tendenz des Zeugen ist, muß dahingestellt bleiben. — Nur eine unumstößlich sichere Quelle besitzen wir über die zeitliche Bestimmung der Eroberung Dirschaus, eine vom 6. Februar 1309 datierte Urkunde, in der Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Dirschau sich verpflichten, nach Pfingsten ihre Stadt zu verlassen und ohne Erlaubnis des Deutschen Ordens nie dorthin zurückzukehren[15].

Die Ereignisse von Danzig und Dirschau hatten dem Herzog Wladislaw gezeigt, in welcher Absicht der Orden nach Pommerellen gekommen war; für Wladislaw konnte jetzt kein Zweifel mehr bestehen, daß sein „Bundesgenosse" in kurzer Zeit ganz Pommerellen erobern würde, wenn er nicht noch im letzten Augenblick dem Orden entgegenträte und durch Verhandlungen wiederzuerlangen suchte, was er bei seiner be-

---

15. Nach dieser Urkunde (Perlbach Nr. 668) scheint die Eroberung Dirschaus im Widerspruch mit der obenangeführten Zeugenaussage erst zu Beginn des Jahres 1309 erfolgt zu sein. Doch erklärt sich die Sachlage wahrscheinlich so, daß der Abzug der polnischen Besatzung noch 1308 erfolgte, wodurch ja der Orden Herr der Burg war, während es nachher noch zu langwierigen Verhandlungen mit der Bürgerschaft kam, die durch den inzwischen eingetretenen Winter verzögert, sich den ganzen Januar über hinzogen. In der Urkunde heißt es: „Discordia, que inter eos [Orden] et nos heu longo tempore perduravit." Wahrscheinlich veranlaßten diese Zwistigkeiten den Orden, die Burg Dirschau zu zerstören.

drängten Lage mit den Waffen nicht verteidigen könnte. Von diesen Verhandlungsversuchen berichten uns drei Zeugen vom Jahre 1339.

1. Der Scholastiker Petrus aus Sandomir berichtet, daß er in dem Jahre nach der Eroberung Danzigs den Herzog Wladislaw als Sekretär auf der Reise nach Pommerellen begleitet habe; als aber der Herzog in Danzig habe einziehen wollen, sei ihm der Eintritt vom Orden untersagt worden, und dieses Verbot hätte der Orden auch bei mehreren späteren Versuchen Wladislaws aufrechterhalten, während die vollständige Unterwerfung Polens ihren Fortgang genommen hätte[16]. 2. Der Bischof Johann von Krakau war bei einer Verhandlung zwischen Wladislaw und den Rittern zugegen, in der die Ritter dem Herzog für die Ueberlassung Pommerellens große Zugeständnisse machten, wie Zahlung von 10 000 Mark Silbers, Abtretung einiger Besitzungen des Ordens in Cujavien, ferner Gründung und Dotierung eines Klosters zum Seelenheile Wladislaws und seiner Eltern mit 16 Mönchen eines Ordens, den der Herzog bestimmen sollte, und schließlich, falls der Herzog sich in Not befände, Zusicherung einer bestimmten Anzahl Bewaffneter[17]. 3. berichtet der Kastellan Swentoslaus von Dirschau, der mit Kasimir von dort vertrieben worden war, daß Wladislaw in Begleitung des Bischofs Gerward von Wloclawek (Leslau) und des Zeugen, der damals Truchseß des Herzogs war, in einem Dorfe Kujaviens, mit Namen Grabe, mit den Rittern zusammengekommen wäre, die von dem Herzog für die Verteidigung der Burg Danzig eine so hohe Entschädigung gefordert hätten, daß

16. Lites: p. 379.
17. Lites: p. 288.

Wladislaw, selbst wenn er das Land Pommerellen verkauft hätte, den Preis nicht hätte zahlen können. Daraufhin hätten dann die Ritter die Eroberung Pommerellens fortgesetzt[18]. Ueber die chronologische Fixierung dieser Verhandlungen kann kein Zweifel sein; sie müssen in der ersten Hälfte des Jahres 1309 stattgefunden haben, da ja nach ihrem Scheitern die vollständige Unterwerfung Pommerellens erfolgte, die im Sommer des Jahres mit dem Beginn der Belagerung von Schwetz ihren Anfang nahm. Schwieriger ist die Beantwortung der Frage, in welcher Reihenfolge sich die Verhandlungen abgespielt haben. M. E. wird Wladislaw wohl zuerst versucht haben, in Danzig, der Hauptstadt des Landes, wo der Orden seinen ersten Sieg errungen hatte, die Ritter zur Rede zu stellen wegen ihres Verhaltens. Zu dieser Annahme veranlaßt mich noch besonders eine Nachricht des Olivaer Chronisten, daß die Ritter im Jahre 1309, um den Trotz der Bürger zu brechen, die Befestigungen der Stadt Danzig zerstörten, während sie die Burg besetzt hielten[19]. Aus diesen Worten des zuverlässigen Chronisten ergibt sich mit unzweifelhafter Gewißheit, daß der Orden ebenso wie in Dirschau nach der Eroberung der Stadt noch Kämpfe mit der Bürgerschaft, wahrscheinlich den Polen, zu bestehen hatte, die ihn schließlich zwangen, Danzig wehrlos zu machen, wie es ja auch in Dirschau geschehen war[20]. Sicherlich waren

---

18. Lites: p. 389.

19. Chron. Oliv. p. 707: „Postea domini Cruciferi anno Domini MCCCIX. superbiam civium humiliare volentes, munitionem civitatis penitus destruxerunt.“

20. Sonderbar berührt allerdings doch die von den Zeugen gemeldete Zerstörung der Burg Dirschau durch den Orden (cf. die Bedenken Voigts IV p. 219 Note 1), falls man sie nicht als tendenziöse

diese Kämpfe, die vielleicht noch bei der Ankunft Wladislaws andauerten, für den Orden der Grund, dem Herzog den Eintritt in die Stadt zu verwehren. Wie leicht hätte durch sein Erscheinen der Aufstand von neuem ausbrechen und die Ritter in die höchste Not versetzen können. Deshalb sahen es letztere zweifellos lieber, wenn die Unterhandlungen außerhalb Pommerellens, auf neutralem Boden stattfanden, also in Kujavien, wie wir gesehen haben.

Wenn somit kein Zweifel bestehen kann, daß die Verhandlungen, von denen die zwei letzten Zeugen sprechen, die zeitlich späteren sind, so läßt es sich nicht ebenso leicht entscheiden, welche von diesen zwei Friedensverhandlungen ihrerseits nun früher oder später anzusetzen ist. Auffallend ist, daß der Bischof Johann nur allgemein von „einer Verhandlung"[21], an der er teilnahm, spricht, ohne einen Ort zu nennen, und ferner, daß der Orden einmal dem Herzog durch große Zugeständnisse entgegenzukommen sucht, während er ein anderes Mal durch seine übertrieben hohen Forderungen den Abbruch der Verhandlungen herbeiführt. Vielleicht aber hilft uns dieser scheinbare Widerspruch. Es ist doch sehr wohl anzunehmen, daß der Orden, vielleicht noch in Besorgnis wegen der vorher erwähnten Zwischenfälle in Danzig und Dirschau, bestrebt war, möglichst schnell mit dem Herzog auch gegen große Zugeständnisse Frieden zu schließen, um so begründete Rechtsansprüche auf Pommerellen zu haben, und als Wladislaw darauf nicht einging, dann gemäß dem Abkommen von dem Herzog die Rück-

---

Erfindung der Polen ansehen will, was sehr wahrscheinlich ist, analog den Erzählungen der Schreckenstaten in Danzig.

21. „In tractatu quodam...."

erstattung der für ihn gemachten Auslagen verlangte, da er unschwer wußte, daß jener eine so hohe Summe nicht auftreiben konnte. Dann war ja Pommerellen als Unterpfand dem Orden verfallen. Ohne Frage hat diese Darlegung der Verhältnisse viele Wahrscheinlichkeit für sich, da sich die umgekehrte Folge dieser beiden Verhandlungen m. E. nicht so leicht erklären ließe[22]. Wenn somit die Aussichten auf friedliche Auseinandersetzung geschwunden waren und der Wiederbeginn des Krieges, der während der Verhandlungen geruht hatte, unvermeidlich war, so hatten die Ritter, die immer zwei Eisen im Feuer hatten, doch in derselben Zeit Gebiete, die ehemals zum Herzogtum Pommerellen gehört hatten, durch Verhandlungen zu erwerben gewußt.

Hierbei muß ich noch einmal auf die früheren Zeiten zurückgreifen.

Als Herzog Mestvin seinen Oheim Sambor vertrieben hatte, mußte er dessen Tochter Salome, der Gemahlin des 1287/88 verstorbenen Herzogs Ziemomysl von Kujavien-Leslau, als Entschädigung später das Gebiet zwischen der Weichsel, der Nogat und dem Frischen Haffe, den sogenannten Fischwerder, abtreten, der ehemals zum Besitztume Sambors gehört hatte. Auf diesen Landstrich, der rechts der Weichsel nicht zum eigentlichen Pommerellen gehörte, hatten es die Ritter abgesehen, einmal weil dieses Land unter fremder Herrschaft wie ein feind-

---

22. Daß der Orden dem Herzoge bei den Verhandlungen eine außerordentlich hohe Geldforderung als Entschädigung nannte, die letzterer nicht bezahlen konnte, sagt auch der Posner Domherr Presdrew. Lites: p. 158. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Presdrew mit den Verhandlungen, von denen er spricht, dieselben meint wie jene Zeugen.

licher Keil die Verbindung zwischen dem nördlichen Pommerellen und dem Ordenslande trennte, ferner weil man sich, falls die Erwerbung auf friedlichem Wege glückte, eines Nebenbuhlers entledigte, ja es war sogar wahrscheinlich, daß die rechtmäßige Erwerbung dieses Landes auch den gewalttätigen Eindruck der Besitznahme Pommerellens verwischen würde, zumal ja bei dem Erwerb durch die nahe Verwandtschaft der Besitzer mit Wladislaw ein stiller Druck auf letzteren ausgeübt worden wäre. — Von den Söhnen der Herzogin Salome war, wie wir gesehen haben, Kasimir im Namen Wladislaws Statthalter in Dirschau, sein Bruder Przemyslaw ebenso in Schwetz. Letzterer nun hat an dem Kampfe gegen den Orden nicht teilgenommen, sondern hielt sich in Kujavien auf, wohin auch sein Bruder nach der Uebergabe von Dirschau kam[23], dessen Bericht im Jahre 1339, er habe mit seinem Bruder Przemyslav Schwetz verteidigt, völlig zu verwerfen ist[24]. Die Verwaltung des Landes war aber für die kujavischen Herzöge kein Vorteil; denn sie hatten oft das so schweren Stürmen ausgesetzte Staatsschiff auf

---

23. Aussage des Przemyslaw im Jahre 1320 (Lites: p. 21). Der Ritter Johann von Plumikow, Palatin von Leslau, sagt 1339 aus, daß er vor Schwetz von Przemyslaw als Unterhändler aus Kujavien geschickt mit dem Orden verhandelte (Lites: p. 233). Ferner sagt der Kastellan Michael von Schwetz (1320) ausdrücklich, daß ihm von Przemyslaw die Verwaltung und Oberhoheit über Schwetz übertragen worden sei, die er auch längere Zeit ausgeübt habe(Lites: p. 31). Auch die anderen Zeugen sprechen meist von einem „possidere" der Burgen durch Kasimir und Przemyslaw im Namen Wladislaws, was aber m. E. keine persönliche Anwesenheit zu bedeuten braucht, sondern nur das Besitzverhältnis andeutet. Voigt (IV p. 221 Note 2) ist anderer Ansicht.

24. Lites: p. 283. Cf. Hirsch p. 708 Note 90.

eigene Kosten wieder flott machen müssen bei den vielen Havarien, die es erlitt. Aus der Bestätigungsurkunde des Landmeisters Heinrich von Plotzke vom 1. Mai 1309[25] erfahren wir, daß Przemyslaw 4000 Mark Silbers bei der Verwaltung seines ihm vom Herzog zugewiesenen Bezirkes ausgegeben und obendrein noch Schulden habe aufnehmen müssen, an deren Rückerstattung bei der Lage Wladislaws vorläufig nicht zu denken war. Wenn schon dieser Umstand für die Kujavier Grund genug gewesen sein mag, jede Gelegenheit, ihrer Geldnot abzuhelfen, wahrzunehmen, so kam noch das für die Ritter außerordentlich günstige Moment hinzu, daß das Verhältnis beider Herzöge zum Orden ein außerordentlich freundliches war. Am 28. April 1309 verkaufte zu Orlow in Kujavien die Herzogin Salome im Einverständnis mit ihren Söhnen dem Orden das Land am frischen Haff für 1000 Mark[26]. Wie vorsichtig der Orden bei dieser Erwerbung darauf bedacht war, daß auch nicht der geringste Zweifel an der rechtmäßigen Erwerbung des Landes später erhoben werden könnte, ersehen wir deutlich aus der Urkunde. Erst nachdem eine große Ratssitzung der kujavischen Barone und Ritter mit den Ordensbrüdern unter dem Vorsitze der Herzogin und ihrer beiden Söhne auf der einen und dem Landmeister auf der anderen Seite stattgefunden hatte, und nachdem das Besitzrecht des Ordens gegen etwaige Ansprüche des ältesten Sohnes Lestko sichergestellt und die Zusicherung, seine Einwilligung einzuholen, abgegeben waren, fand der Verkauf des der Herzogin „durch väterliche Erbschaft" zugefallenen Gebietes statt. Ja, drei Tage später, ließ sich

---

25. Perlbach Nr. 672.
26. Perlbach Nr. 671.

Przemyslaw in Thorn urkundlich bestätigen[27], daß Geldmangel ihn zum Verkauf veranlaßt hätte, eine Bestätigung, die wohl dem Landmeister wie dem Herzog für die Rechtmäßigkeit des Verkaufes gleich willkommen war[28]. So hatten die Ritter durch diesen Erfolg das Mißlingen ihrer Forderungen an Wladislaw wettgemacht, gegen den sie nun wieder kriegerisch vorgingen.

Noch war die feste Burg Schwetz nicht in den Händen der Ritter, die mit der Unterwerfung dieses letzten Bollwerkes eine feste Verbindung mit dem Stammlande geschaffen hatten.

Aus den Berichten des Bischofs Gerward, des Bischofs Florian von Plotzke, des Herzogs Przemyslaw und des Palatins Johann von Kujavien, sämtlich vom Jahre 1320, sowie aus der Aussage des Ritters Anton von 1339 geht hervor, daß die Belagerung von Schwetz geraume Zeit nach der Belagerung von Dirschau stattgefunden hat[29]. Daran vermag ein mir an mehreren Aussagen von 1320 aufgefallener Umstand nichts zu ändern. Es berichten nämlich mehrere Zeugen die Eroberung der drei Städte in anderer Reihenfolge, ja einige erwähnen auch andere Orte als die drei genannten: Stanislaus, Propst von Leslau, läßt Schwetz vor Dirschau erobert werden, ebenso Petrus Drogoslawicz, Richter von Posen, Thomislaus, Palatin, Michael, Richter von Sandomir und der polnische Ritter Vinzenz Boschydar, welche nach Schwetz und vor Dirschau Mewe erobert werden lassen[30]. Die Erklärung und gleichzeitige Wider-

---

27. Perlbach Nr. 672.

28. Zu bemerken ist hier noch, daß Voigt, ebenso wie er die Eroberungen von Dirschau und Schwetz zu 1308 ansetzt, fälschlich Salome eine Tochter Swantopolks nennt, IV p. 226.

29. Lites p. 19, 20, 21, 32, 297.

30. Lites p. 22, 25, 26, 27.

legung dieser Berichte ist m. E. hauptsächlich darin zu sehen, daß diese Zeugen die ihrem Lande zunächstliegenden Städte an der Weichsel zuerst nannten, wobei sich dann die natürliche Reihenfolge: Schwetz (die südlichste Stadt), Mewe, Dirschau ergab. Gerade diese vom geographischen Standpunkte aus erzählten Berichte müssen in Wirklichkeit uns von dem Gegenteil überzeugen, da die die Weichsellinie erobernden Ritter von Danzig her nicht mit der südlichsten, Polen am nächstgelegenen Stadt begonnen haben werden. Das eine aber können wir aus diesen Berichten entnehmen, daß die Ritter auf dem Anmarsche von Dirschau her Mewe, sozusagen im Vorüberziehen, erobert haben. — Die wichtigste Angabe für die Zeitbestimmung der Belagerung von Schwetz enthält die Aussage des Ritters Shyra von Crupocin. Die Eroberung von Schwetz fand hiernach später als die von Danzig und Dirschau statt, und zwar „vor dem Ablauf eines[31] Jahres um Michaelis", wie Töppen richtig übersetzte[32]. Den Beginn der Belagerung erfahren wir aus den Worten: „Nach einem längeren Zeitabschnitte [wieder von der Eroberung von Danzig ab gerechnet], 10 Wochen vor Ablauf eines Jahres[33]." Die Belagerung hätte demnach 10 Wochen vor dem 13. November, dem Tage der Eroberung Danzigs, also gegen Ende August begonnen und einen Monat, den September, hindurch gedauert. Diese Zeitpunkte finden wir durch andere Zeugenaussagen bestätigt oder erweitert. Mehrere Kra-

---

31. Lites p. 24: „postea ante editum anni, circa diem beati Michaelis."

32. Cf. Hirsch: SS. rer. Pruss. I p. 708 Note 90, der diese Aussage eingehend behandelt.

33. „Tandem post temporum intervalla, decem septimanis ante anni exitum."

kauer Kaufleute erzählen, daß sie aus Flandern kommend mit ihren Waren die Weichsel herauf fuhren und von den Schwetz belagernden Rittern angehalten wurden, die ihre Waren mit Beschlag belegten, bis Schwetz fiel[34]. Johann Vinirici, einer der Kaufleute, sagt, dies sei um Michaelis vor ungefähr 27 Jahren geschehen. Diese falsche Jahresdatierung, die auch ein anderer Kaufmann, Nicolaus von Thessin, macht, beruht sicher auf einem Irrtum der 1339 vielleicht schon älteren Männer, denen manches aus dem Gedächtnisse entschwunden war. Nach acht Tagen, fährt Nikolaus fort, entließen die Ritter die Kaufleute mit ihren Waren — denn Schwetz war inzwischen erobert. Hierdurch finden wir Shyras Angabe, Schwetz sei um Michaelis erobert worden, vollauf bestätigt. Nicht so glücklich verhält es sich mit dem Beginne der Belagerung. Auch hier haben wir außer Shyra das Zeugnis eines anderen Krakauer Bürgers, Nikolaus Pensator mit Namen. Er war zu jener Zeit Schüler in Kulm gewesen und hat von hier den Heranzug des Ordensheeres gesehen, während er die Zeit der Eroberung, die er schon auf St. Jacob (25. Juli) verlegt, nur vom Hörensagen weiß[35]. Nun gebraucht aber Nikolaus den Ausdruck: „Vallaverunt et occupaverunt Swecze“ = sie belagerten und eroberten Schwetz am 25. Juli. Aus dieser kurzen Angabe ist daher eigentlich nur zu entnehmen, daß vor Schwetz Ende Juli gekämpft wurde. Nach der Angabe Shyras hatte der Kampf Ende August be-

34. Lites p. 385/86.

35. Lites p. 384. In diesem Berichte ist mir eine Stelle aufgefallen. Nikolaus behauptet, er habe das Ordensheer in Kulm „transeuntem ad castrum Swecze“ gesehen. Da nun die Ritter von Norden kommen, ist ein Hinüberziehen über die Weichsel unmöglich. Diese Erinnerung des Nikolaus aus seiner Schulzeit muß durch die Vergangenheit verwirrt sein; ich vermag sie sonst nicht zu erklären.

gonnen; wir werden daher wohl nicht fehlgehen, wenn wir einen in der Mitte zwischen beiden Angaben liegenden Zeitpunkt annehmen, also etwa die Mitte des August, was Hirsch allein nach Shyras Bericht auch annimmt, was aber m. E. etwas ungenau ist. — Im Hochsommer 1309 fanden also die Kämpfe um Schwetz statt, die durch ihre lange Dauer — 1 bis 2 Monate — beweisen, daß die Eroberung dieses festen Platzes den Rittern viele Mühe bereitete, da nach den Zeugenberichten die Besatzung unter dem Oberbefehle der Ritter Michael und Bogumil sich verzweifelt wehrte. Auf die Einzelheiten der Belagerung, die uns die Zeugen melden, will ich nicht weiter eingehen, da sie einmal für die Erforschung der historischen Tatsachen keine Bedeutung haben, andererseits ihrem ganzen Inhalte und Wesen nach, wie die Geschichte von dem Verrate des Czadrowicz, deutlich verraten, daß nur Haß gegen den Orden sie entstehen ließ; sie konnten einem Dlugoß sehr willkommen sein[36].

So war denn der Orden durch das Waffenglück Herr von Pommerellen geworden, denn durch die Eroberung dieser drei festen Städte war der Widerstand des ganzen Landes, falls ein solcher überhaupt noch versucht wurde, gebrochen. —

Ja, aber auf Grund welchen Rechtes besaßen es die Ritter? Es war das Recht des Stärkeren. Es hat eine große innere Berechtigung und wird sie für ewige Zeiten behalten; ein Schwächling, wie Wladislaw es damals war, verlor zum großen Glücke für das Land Pommerellen an den kräftig aufstrebenden Orden, ein Beweis für die innere Gerechtigkeit und Wahrheit des Rechtsspruches der Geschichte. Aber konnte nicht auch nach ebendiesem Rechte des Stärkeren einst der Orden seiner langjährigen

---

36. Schon Caro (p. 51) weist auf die Unglaubwürdigkeit dieser Erzählungen hin.

mühsamen Eroberungen verlustig gehen, wenn es je Polen gelang, aus den jetzigen verwirrten Verhältnissen sich in einen einheitlichen, kräftigen Staat zu verwandeln, was ja auch bald darauf geschah? Ja, machten denn nicht noch viele andere Fürsten Ansprüche auf Pommerellen, wie vor allem die Brandenburger, denen nach dem Gesetzesrecht einzig und allein das Land zukam, weit eher noch als Wladislaw? Ja auch Wladislaws gefährlicher Gegner, der ihn noch immer in Schach hielt, Heinrich von Glogau, war zu fürchten, da es sehr wohl möglich schien, daß er dereinst nach des Polen Ueberwindung dessen Ansprüche verfechten würde. Schließlich hofften sogar die kleinen Fürsten von Rügen, die immer den Gernegroß spielten, auf den Besitz des so vielbegehrten Landes. Und hier neigt sich nun die politische Klugheit des Ordens im glänzendsten Lichte, die ihm neben den Waffenerfolgen Pommerellen erringen half. Nicht mit Wladislaw oder Heinrich, der Ende des Jahres 1309 starb, sondern mit den Brandenburgern sehen wir den Orden schon während der Belagerung von Schwetz in Unterhandlung. Von ihnen wollte er gegen die Ansprüche der anderen Bewerber sich den rechtmäßigen Besitz Pommerellens sichern; denn der Umstand, daß die Ritter gemäß dem Abkommen mit den Polen Pommerellen behielten, weil Wladislaw ihnen die Entschädigungssumme für ihre Auslagen bei der Verteidigung Danzigs nicht zahlen konnte, war nur ein schwacher Rechtsgrund, darüber täuschten sich die Ritter nicht. Noch andere schwerwiegende Momente bestimmten ferner den Orden, gerade mit den Brandenburgern in Verhandlungen zu treten. Das einst so mächtig blühende Haus der Askanier drohte bald auszusterben. Otto IV. „mit dem Pfeile“, der alte Recke, der noch 1308 mit in den Krieg gezogen war, hatte sich endlich von

der Regierung zurückziehen müssen, und am 27. November des so bedeutungsvollen Jahres 1309 starb der edle Held, der das Schwert und die Leier in gleicher Weise zu führen verstanden hatte. So ruhte also schon in der Zeit der ersten Verhandlungen die ganze Regierungslast auf den jugendlichen Schultern des tatkräftigen Waldemar, der kaum 20jährig der Vormund des unmündigen Johann V., des letzten Sprosses der ottonischen Linie, war und am Schlusse der askanischen Epoche noch einmal den gewaltigen Besitz beider Linien in einer Hand vereinigte und so einer der mächtigsten Territorialfürsten seiner Zeit wurde. Die sich daraus ergebende Regierungslast, die den nach Art seiner Vorfahren pflichtgetreuen Herrscher vorzeitig aufrieb, und der fortwährende Geldmangel, der eine Folge der zahlreichen Fehden war, bestimmten Waldemar schnell, gegen entsprechende Geldentschädigung Pommerellen aufzugeben, als dessen rechtmäßiger Besitzer er sich noch 1309 betrachtete[37]. —

So kam es denn am 13. September 1309[38] zu Soldin in der Neumark zu einem Vertrage zwischen Waldemar und den Rittern unter Heinrich von Plotzke, in dem letztere „das bessere Recht"[39] des Markgrafen auf die Gebiete Danzig, Dirschau und Schwetz für 10 000 Mark Silbers erwarben. Die Branden-

---

37. Perlbach Nr. 666. Urkunde vom 21. Januar 1309 für die Bürger von Soest.

38. Perlbach Nr. 676.

39. „Quem aestimabant melius jus habere" sagt der Chronist von Oliva (p. 707), die Gründe des Ordens entsprechend dieser Darlegung motivierend. Das bessere Recht der Brandenburger bestand in der Belehnungsurkunde Friedrichs II. vom Dezember 1231 über Pommern, der Bestätigungsurkunde Adolfs von Nassau vom 8. Januar 1305 und vor allem in dem Vertrage mit Wenzel III. Cf. Hirsch p. 708 Note 91.

burger verpflichteten sich, die Verzichtleistungen der Fürsten von Rügen und Glogau sowie die Bestätigung des deutschen Königs, die Ritter die des Papstes zu erwirken. Das sollte bis Mariä Lichtmeß (2. Februar) des nächsten Jahres geschehen sein, andernfalls unter Aufhebung dieses Vertrages neue Mittel und Wege gefunden werden, wie man den Verkauf am besten regeln könnte. Und wirklich zogen sich die Verhandlungen weit über den bestimmten Zeitpunkt hinaus, ehe es Waldemar gelang, die Verzichtleistungen der Fürsten von Rügen und Glogau zu erwirken. Erst am 3. März 1310[40] verzichteten die Söhne Heinrichs von Glogau, Heinrich, Konrad und Bonislaus in Berlin auf Pommerellen, und dasselbe tat Wizlaw von Rügen am 12. April[41] zu Tribsees. So konnten denn Waldemar und die Ritter, die die Zeit auch nicht nutzlos hatten vorüber gehen lassen, und am 18. Februar von dem Kastellan Jacob und dem Unterkämmerer Johann von Dirschau im Danziger Werder wichtige Besitzungen erworben hatten[42], am 12. Juni in Stolp an Stelle des nicht mehr geltenden Soldiner Vertrages einen neuen schließen, obwohl die Bestätigungen von König und Papst nicht erfolgt waren. Beide Parteien aber gingen zufrieden mit dem bisher Erreichten den neuen Vertrag ein, der im wesentlichen dasselbe wie der Soldiner enthielt[43]. Markgraf Waldemar, begleitet von einem stattlichen Gefolge, unter dem sich die Grafen Heinrich und Friedrich von Alvensleben, Günther

---

40. Perlbach Nr. 682. Barthold (III p. 109 Note 1) setzt diese Urkunde zum 5. September an, da er fälschlich den Hadrianstag auf den 8. September verlegt.

41. Perlbach Nr. 683.

42. Perlbach Nr. 680 und 681.

43. Perlbach Nr. 685.

von Kevernburg und viele andere in märkischen und dereinst wie die Alvensleben in preußischen Diensten berühmt gewordene Geschlechter befanden, überließ hier dem Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen und dem Orden, der gleichfalls durch seine edelsten Häupter vertreten war, die Gebiete Danzig, Dirschau und Schwetz nach genauer Bestimmung der Grenzen für 10 000 Mark brandenburgischen Geldes und Gewichtes. Dafür versprach Waldemar für sich und für den unmündigen Johann, für Pommerellen, das sie nach Lehnsrecht durch des Kaisers Autorität besaßen, dem Orden auf eigene Kosten die Bestätigung des deutschen Königs zu erwirken, die für ihre Nachkommen bindend sein und die alten Privilegien der Brandenburger aufheben sollte. — Die Hälfte der Kaufsumme war schon von dem Orden ausgezahlt worden, worüber Bernhard von Plötzke und Friedrich von Alvensleben am nächsten Tage dem Orden quittierten[44]. Die zweite Hälfte der Summe sollte der Orden erst nach erfolgter Bestätigung des Königs entrichten, und zwar sollte die Zahlung von Pfingsten 1310 ab gerechnet binnen Jahresfrist beendet sein. Auch der Tod Waldemars und die Verzögerung der königlichen Bestätigung waren in dem Vertrage vorhergesehen, Besorgnisse, die sich nicht erfüllten, da schon am 27. Juli 1310[45] Heinrich VII. in Frankfurt, wo er einen Hoftag abhielt, den Vertrag der Markgrafen mit dem Orden bestätigte. Der vorsichtige Orden ließ sich außerdem im folgenden Jahre von Heinrich VII. am 12. Juli 1311[46] vor Brescia alle vom Orden in Pommerellen erworbenen und noch zu erwerbenden Güter in Schutz nehmen und bestätigen, unter

44. Perlbach Nr. 686.
45. Perlbach Nr. 688.
46. Perlbach Nr. 700.

Vermittlung des Landmeisters von Franken, Konrad von Gundelfingen, der an dem Romzuge Heinrichs teilnahm. — Am 23. März 1311 hatte der Orden 1960 weitere Mark von der Kaufsumme abbezahlt, und am 26. Juni war dieselbe vollständig getilgt, worauf Bernhard von Plötzke, Friedrich von Alvensleben und Johann Droske noch einmal Bürgschaft für die spätere Verzichtleistung des unmündigen Johann[47] leisteten, die nach erlangter Volljährigkeit am 23. April 1315 zu Wachau erfolgte[48]. Am 24. Juli 1311 hat dann in Breden Waldemar noch einmal den Verkauf bestätigt und am 9. Oktober 1313 fand in Stolp zwischen ihm und dem neuen Hochmeister Karl von Trier eine nochmalige Festsetzung der Grenzen statt[49].

So war denn Pommerellen endgültig für die Brandenburger verloren. In der Neumark, in Arnswalde, hatten sie einst mit Mestwin einen Vertrag geschlossen, der dem stark und einig emporblühenden Geschlechte Hoffnungen von ungeahnter Tragweite erweckt hatte; und abermals in der Neumark, zu Soldin, nicht weit entfernt von dem erstgenannten Orte, trug Waldemar, der letzte Sproß des einst trotz der Spaltung in zwei Linien in vorbildlicher Einigkeit lebenden Hauses, die alten Hoffnungen zu Grabe, um deren Verwirklichung sein Haus einen 40jährigen Kampf mit zäher Ausdauer geführt hatte. Wohl hatten die Brandenburger nicht vollständig auf Pommerellen Verzicht leisten müssen, es waren ihnen noch Gebietsteile im Westen des ehemaligen Herzogtumes geblieben, während der Kern des alten Pommerellens, also der Osten, fortan dem Orden unterstand

47. Perlbach Nr. 697, 698, 699.
48. Perlbach Nr. 704.
49. Perlbach Nr. 701, 702, 703.

Die Grenze zwischen dem brandenburgischen und dem Ordensgebiet bildete im Norden die Leba von der Mündung aufwärts bis zu ihrer scharfen Biegung nach Osten, also ungefähr bei dem Orte Chotzlow, westlich von Lauenburg; weiter nach Süden fehlte es an einer natürlichen Grenze, die wir erst nach Ueberschreitung des Flüßchens Buckowin östlich von Bütow in der Schwarzwasser wieder antreffen, die dann bis Schwetz die Grenze bildete. Westlich dieser Grenze, zwischen der Leba und Grabow, bildeten Rügenwalde, Schlawe, Stolp und Bütow den Gewinn, den die Askanier aus diesem langen Kampfe erzielt hatten. Hier hatten die Bischöfe von Kamin schon einstmals eine segensreiche kolonisatorische Tätigkeit entfaltet; nunmehr trat Waldemar auf als ihr Nachfolger, eifrig um die Kolonisierung und Germanisierung besorgt, die vor allem in der Hebung der Stadt Stolp[50] ihren Ausdruck fand.

Wenn wir noch einmal zum Schlusse auf die Geschichte jener 40 Jahre zurückblicken, so müssen wir ohne Frage zugestehen, daß sich hier Ereignisse abgespielt haben, deren Folgen für Pommerellen für alle Zeiten einen Wendepunkt in seiner Geschichte bedeuten. Dieser Kampf zweier mächtiger Gewalten, der Markgrafen von Brandenburg und des Ordens, die allein unter so vielen Nebenbuhlern berufen waren, den letzten, höchsten Kampf um die Siegespalme auszufechten, mutet wie ein Drama an, in dem die beiden Hauptpersonen, der Spieler und Gegenspieler, jene beiden Mächte sind, beide deutsch und beide mit derselben zielbewußten Ausdauer bis zum äußersten kämpfend. Und wahrlich tragisch mutet der Ausgang dieses gewaltigen Dramas an. Trotz der unermüdlichen, nie auch

50. Perlbach Nr. 690. Urkunde vom 9. September 1310.

nur einen einzigen Augenblick versagenden Ausdauer unterliegt das askanische Heldengeschlecht in diesem großen Kampfe dem Gegner, der an Stärke im Grunde nicht überlegen, teils durch die politischen Umstände begünstigt, mehr aber durch seine wohlüberlegte Politik, verbunden mit rücksichtslosem, raschem Zugreifen in dem einzigen rechten Augenblick schließlich den Sieg errang. Wäre Pommerellen dem Markgrafen Waldemar zugefallen, er hätte durch diese Besitzvermehrung eine Machtstellung erreicht, der keine eines anderen deutschen Territorialfürsten auch nur annähernd gleichgekommen wäre. Neben der großen Landmacht, die er besaß, hätten sich mit dem Besitze des so viel begehrten Danzig die alten Pläne der Askanier, die See zu erreichen, verwirklicht, und Brandenburg hätte zur See eine führende Stellung hier im Norden innegehabt wie die Hanse. Aber gerade in dem Aufgeben solcher hohen Pläne beweist Waldemar den Scharfblick und die Einsicht seiner Vorfahren. Er wußte wohl, daß seiner Macht die innere Kraft fehlte, um auf die Dauer dem emporstrebenden Orden, der seine Hilfsquellen im Gegensatze zu ihm in nächster Nähe hatte, widerstehen zu können.

Für das Land Pommerellen aber ist es als unschätzbares Glück zu betrachten, daß der Orden sein Herr wurde. Unter der weisen Regierung des jungen, mächtig aufgeblühten Staatswesens, das hier nun im Orden wie ein getreuer Eckart zum natürlichen Vorkämpfer des Deutschtums berufen war, gelang die Germanisierung des Landes, die unter den Askaniern bei deren 10 Jahre später erfolgtem Aussterben und dem darauffolgenden allgemeinen, furchtbaren Verfall der Mark unmöglich gewesen wäre. Indem aber der Orden in der pommerellischen Kolonisation die schönste Friedensaufgabe erfüllte, stieg er

selbst zu einer solchen Machthöhe empor, daß im Osten nur noch die Hanse ihm gleichbedeutend erscheint. Daß aber der Orden selbst seinen schwer errungenen Sieg wohl zu schätzen wußte, das geht daraus hervor, daß noch im Jahre 1309, also zu einer Zeit, als die Verhandlungen noch nicht beendet waren, der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen seinen Sitz von Venedig in die Marienburg verlegte, die infolge ihrer Erhebung zur Residenz der Hochmeister zu dem gotischen Prachtbau umgewandelt wurde, der für jeden bewundernden Fremdling ein beredter Zeuge der einstigen Kraft und Stärke des deutschen Ordens im Kampfe gegen das Slaventum ist. —

Als auch dereinst die Schicksalsstunde des Ordens anbrach, da verging wieder längere Zeit, bis es dem schwarzen Aar der Hohenzollern gelang, hier in Westpreußen seine Schwingen auszubreiten und den Flug auszuführen, den der rote Aar der Askanier nicht hatte vollenden können, den aber mit aller Kraft angestrebt zu haben, ihm nie vergessen werden darf.

Fünfter Teil.

Die letzten diplomatischen Versuche Wladislaws zur Rückerlangung Pommerellens, der große Prozeß vom Jahre 1320--1321.



Der Verlust Pommerellens war für ganz Polen wie für Władislaw Lokietek persönlich ein schwerer Schlag. Polen war dadurch vom Meere abgeschnitten, und dem Scharfblicke eines Wladislaw, der im Gegensatz zu den übrigen polnischen Territorialfürsten stets die Interessen ganz Polens im Auge hatte, konnte die Bedeutung dieser Tatsache nicht verborgen bleiben. Für ihn selbst aber war es eine neue Niederlage zu den vielen, die er schon in seinem wechselvollen Leben erlitten hatte. Ohnmächtig zu helfen, hatte er den Dingen ihren Lauf lassen müssen, bei den Verhandlungen zwischen Brandenburg und dem Orden war auf beiden Seiten keine Erwähnung des Polenfürsten geschehen, während man die Verzichtleistungen anderer Prätendenten eingeholt hatte. Wladislaw galt eben als völlig abgetan.

Nicht so dachte der Pole. Trotz seiner im eigenen Lande noch immer so bedrohlichen Lage beobachtete er aufmerksam den Orden, spähend, ob nicht irgend eine Blöße des Gegners ihm eine Gelegenheit gäbe, den alten Kampf noch einmal anzufachen.

Der Zufall war ihm günstig. Der Orden war nämlich mit dem Erzbischofe Friedrich von Riga wegen des Klosters Dünamünde in schwere Streitigkeiten geraten, die schon seit 1305 andauerten und schließlich vor dem Forum des Papstes Clemens V. zum Austrag kommen sollten, zu dem sich der Erzbischof als Ankläger des Ordens zur Wahrung seiner Rechte

begeben hatte. Clemens V. lieh den heftigen Anklagen ein williges Ohr und der Orden geriet in nicht unerhebliche Gefahr trotz der geschickten Verteidigung, die er durch Sachwalter an der Kurie betreiben ließ. —

In der Bulle, in der Clemens V. am 19. Juni 1310[1] in Avignon den Erzbischof von Bremen und einen Domherrn von Ravenna mit dem Schiedsrichteramte in diesem Streite betraute, befindet sich neben den vielen gegen den Orden erhobenen Anklagen in betreff des Streites mit Riga auch eine, die auf die Eroberung Pommerellens durch den Orden anspielt. Erst vor ganz kurzer Zeit, so erklärt hier der Papst, habe er von dem feindlichen Einfalle des Ordens in „das Land des Herzogs Wladislaw" Kunde erhalten, bei dem die Ritter in Danzig über 10 000 Menschen hingemordet und nicht einmal die Kindlein in der Wiege verschont hätten[2].

Daß der Papst diese Lügenberichte nur vom Rigaer Erzbischofe erhalten haben kann, liegt klar auf der Hand. Die wenigen Worte bekunden aber deutlich eine so entschiedene Parteinahme des Papstes für Wladislaw, daß man sich fragen muß, was konnte den Rigaer Erzbischof veranlassen, sich zum Verfechter der Interessen Wladislaws aufzuwerfen, seine Angelegenheiten mit den pommerellischen zu verbinden, die doch direkt keine Berührung miteinander hatten? Und woher erhielt er die Nachrichten von den Vorgängen in Pommerellen, während er am Hofe des Papstes weilte? — Man wird wohl nicht fehl-

1. Diese Bulle steht vollständig abgedruckt bei Theiner I Nr. CCIV; die für uns in Betracht kommende Stelle auch bei Perlbach Nr. 687.

2. „Wladislai ... ducis terram hostiliter subintrantes in civitate Gdansco ultra decem milia hominum gladio peremerunt..."

gehen, wenn man in Wladislaw den eigentlichen Ankläger des Ordens in diesem Punkte zu erkennen sucht. Er hatte in schneller Erkenntnis der Sachlage in dem Erzbischofe ein willkommenes Werkzeug gesehen, ihm die Hilfe der Kurie zu verschaffen, deren Beistand er ja schon einmal mit Erfolg erfleht hatte. Umgekehrt mußte natürlich auch dem Erzbischofe jedes Mittel zur Bekämkfung des Ordens willkommen sein; und so war zwischen den zwei Widersachern desselben, die nur in der Feindschaft gegen jenen übereinstimmten, schnell ein Bündnis zustandegekommen, das für Wladislaw bei dem voraussichtlich mit der Verurteilung des Ordens endenden Prozesse des Erzbischofs von Riga von außerordentlicher Wichtigkeit sein mußte[3].

Indessen die unerwartete Verteidigung des Ordens durch die preußischen Bischöfe[4], sowie auch seine eigene zähe Standhaftigkeit unter Leitung des umsichtigen Hochmeisters Karl von Trier bewirkten zunächst eine Besänftigung des Papstes, und obwohl dann in den Jahren 1312/13 endlich die langwierigen, hier nicht näher zu erörternden Prozeßverhandlungen in Riga

3. Hervorheben möchte ich noch, daß auch die auffallende Uebereinstimmung der Erzählungen des Erzbischofs in Avignon von den Grausamkeiten des Ordens mit den späteren polnischen Zeugenaussagen — wie wir ja bei der Eroberung Danzigs sahen — doch ohne Frage beweist, daß des Erzbischofs Anklage auf Einflüsterungen von polnischer Seite, also von Wladislaw, beruhte.

4. In einem Schreiben vom 18. Oktober 1310 suchten die Bischöfe Hermann von Kulm, Eberhard von Ermeland und Siegfried von Samland das Kardinalskollegium von der Unschuld des Ordens zu überzeugen, indem sie die einzelnen Anklagepunkte, darunter besonders die Danziger Greueltaten, scharf zurückwiesen. Voigt, Cod. II. Nr. LXIV.



stattfanden, stand der Orden dennoch beim Tode Clemens' V. (1314) völlig unbesiegt da. Die folgende zweijährige Vakanz des päpstlichen Stuhles bereitete dem Streite ein vorläufiges Ende, ohne daß die Gegner des Ordens — unter ihnen auch Wladislaw — irgend etwas erreicht hätten. Von weiteren Versuchen, die der polnische Herzog Pommerellens wegen unternommen hätte, verlautet aus dieser Zeit nichts[5].

Ueberhaupt hatte der vielbeschäftigte Fürst jetzt weder Zeit noch Macht, sein Interesse dem Ausland zuzuwenden, da im Kernpunkte seines Landes, in Krakau, im Jahre 1312 ein gefährlicher Aufstand ausbrach[6]. Schon seit langem lag Wladislaw mit der Geistlichkeit von Krakau in Streit, der infolge der fortdauernden Geldforderungen des Herzogs schließlich dahin führte, daß die Bürgerschaft auf Anstiften des Stadtvogtes Albert

---

5. Die Verhandlungen zwischen Wladislaw und Karl von Trier, die Caro (p. 64 N. 1), Naruszewicz folgend, zu 1312 ansetzt, gehören nicht zu unserem Thema, da es sich hier um kujavische Angelegenheiten handelt. Ob der Hochmeister durch nachträgliche Zugeständnisse irgendwelcher Art an Wladislaw wegen der damals gefährdeten Lage des Ordens (Riga und Litauereinfall) etwaigen Feindseligkeiten von polnischer Seite vorbeugen wollte, wie Voigt und zum Teil auch Caro annehmen, läßt sich, da keine Quelle hierüber etwas meldet, positiv nicht beweisen.

6. Die Quellen: 1. Die Annales Cuiaviae (Rocznik Kujawski: Mon. Pol. hist. III p. 208 ff.) und die Annales capituli Cracoviensis (SS. XIX p. 607) geben den ausführlichsten Bericht. 2. Kurze Erwähnungen finden sich in den Annales Polonorum (SS. XIX p. 654/55), den Annales Mechovienses (ibid. p. 668), den Rocznik Traski (Mon. Pol. hist. II p. 854). Sie alle melden die Vertreibung Boleslaws und die Rückeroberung Krakaus durch Wladislaw zum Jahre 1312. Caro, der nur die Annales Cuiaviae als Quelle nennt (p. 58 N. 1), setzt diese Kämpfe fälschlich zu 1311 an.

den Herzog Bolesław von Oppeln herbeirief, der in Krakau einzog und Wladislaw in der Burg belagerte. Jedoch gerade jetzt, als das Unglück des Polenherzogs seinen Höhepunkt erreicht hatte, erfolgte der Umschwung, der mit einem vollen Erfolge Wladislaws enden und die Grundlage zu dem nun folgenden langsamen, aber stetigen Aufstieg bis zur Königskrone bilden sollte. Mit Hilfe eines Entsatzheeres gelang es Wladislaw, Krakau zurückzuerobern und Bolesław zu verjagen. Die abtrünnige Bürgerschaft wurde hart bestraft, und mit starker Hand hielt Wladislaw von nun an in Krakau, und somit in Kleinpolen überhaupt, seine Herrschaft aufrecht.

Auch in Großpolen schlug die Herrschaft des Polen jetzt starke Wurzeln. Seit dem Tode Heinrichs von Glogau (Ende 1309), des gefährlichsten Gegners Wladislaws, hatte die Antipathie der Polen gegen die ebenso wie ihr Vater stark das Deutschtum begünstigenden Söhne Heinrichs[7] Wladislaw von selbst die Wege geebnet, so daß er, der bisher vom Glücke förmlich gemieden worden war, fast ohne persönliches Zutun, durch die Gunst des großpolnischen Adels endlich auch das Land sein eigen nennen durfte, in dem er bei Lebzeiten Heinrichs sich nie sicher gefühlt hatte. Wie sehr die Macht Wladislaws in Polen gestiegen war, erhellt am besten daraus, daß er jetzt wieder dem Auslande seine Aufmerksamkeit zuwenden konnte. Als 1315 unter Anführung des Dänenkönigs Erich VI. Menved der große Koalitionskrieg gegen Markgraf Waldemar ausbrach, da befand sich auch Wladislaw[8] unter den zahlreichen

---

7. Rocznik wielkopolski (Großpolnische Annalen) Mon. Pol. hist. III p. 41/42.

8. Am 27. Juni 1315 schließt Wladislaw ein Bündnis mit dem

Gegnern des Askaniers, wahrscheinlich aus Rache dafür, daß die Askanier den Anlaß zum Verluste Pommerellens für Polen gegeben hatten. Doch andere Ziele standen dem Polenherzog vor Augen: Die Rückerwerbung Pommerellens und die Einigung Polens, die in der Königswürde Wladislaws ihren Ausdruck finden sollte. Der Gedanke, Pommerellen dem erstarkenden polnischen Reiche wiederzugewinnen, hatte — wie wir gesehen haben — Wladislaw nie verlassen; und jetzt besaß er — was vorher nie der Fall gewesen war — eine im Innern gekräftigte und gestärkte Macht, die ihn schon jetzt als den ungekrönten König von Polen im Gegensatz zu den kleinen Teilfürsten erscheinen ließ. Neben dieser Machtstellung, die Wladislaw selbst sich in schweren Kämpfen errungen hatte, brachten ihn vor allem die damaligen politischen Verhältnisse seinem Ziele näher, die ihm unerwartete Helfer gegen seinen Feind, den Orden, erstehen ließen. —

Der Orden hatte unter der klugen Leitung des Hochmeisters Karl von Trier, des Nachfolgers von Siegfried von Feuchtwangen, trotz seiner Bedrängnis durch die östlichen Gegner, den Erzbischof von Riga und die Litauer, mit denen er unaufhörlich zu tun hatte, nie die Fürsorge für das neu erworbene Pommerellen außer acht gelassen. Während er durch treffliche Verwaltung den Wohlstand des Landes zu heben trachtete, war gleichzeitig sein Streben unablässig darauf gerichtet, den Besitz Pommerellens so viel wie möglich noch zu vermehren. In diesem Sinne suchte der Orden durch zahlreiche

---

Dänenkönige, in dem er noch verspricht, viele andere Slawenfürsten zum Bündnis gegen Waldemar zu bewegen. Riedel: cod. II Hauptteil I. Bd. Nr. CCCCLVII. Beachtenswert ist, daß sich Wladislaw schon hier „totiusque regni Polonie Dux“ nennt.

Ankäufe in den Jahren 1312 und 1313 fremde Besitzungen innerhalb seines Territoriums zu erlangen, wie z. B. das Gebiet von Neuenburg an der Weichsel, das der Hochmeister Karl von Trier am 7. Juni 1313[9] von den drei Söhnen des alten Swenza, Peter, Jesco und Lorenz, durch Kauf erwarb, die seit der Eroberung Pommerellens durch den Orden im Dienste des Markgrafen Waldemar im westlichen Pommern lebten. Am folgenden Tage[10] verpfändeten die drei Brüder dem Orden den Rest ihrer Besitzungen in Pommerellen, die in der Gegend von Tuchel lagen, wodurch der Orden jetzt auch südlich der Schwarzwasser, der bisherigen Grenze, festen Fuß fassen konnte, wo er schon 1312 Schlochau erworben hatte[11]. — Unter den vielen Enklaven, die der Orden auf diese Weise erwarb, befand sich auch eine, deren Besitzer der polnische Bischof Johann von Plock in Masovien war. Am 10. September 1312[12] trat der Bischof den Rittern einige Dörfer im Gebiete von Dirschau ab und erhielt dafür ein im Kulmerlande liegendes Dorf mit einer jährlichen Rente. Kurz vorher hatte derselbe Bischof außerhalb Pommerellens, in der Michelau, dem Orden einen Landstrich von 200 Hufen abgetreten, damit derselbe dort Dörfer gründen könnte, die dem Bischof statt des üblichen Zehnten später nach Ablauf von 7 Freijahren eine Geldsteuer entrichten sollten[13]. Ob der Orden dasselbe Manöver

---

9. Voigt: cod. II. Nr. LXX. Datiert: „Anno domini millesimo Trecentesimo Tercio decimo feria V^{ta} infra octavas Penthecostes."

10. Voigt II. Nr. LXXI, datiert: „Anno Domini MCCCXIII, VI Idus Iunii."

11. Cf. Voigt IV p. 287 Nr. 1; die Urkunde ist nicht gedruckt.

12. Voigt cod. II Nr. LXVII.

13. Dogiel IV Nr. XLVIII.

auch bei dem Erzbischofe von Gnesen und den Bischöfen von Posen und Wloclawek versucht hat, wie Dlugosc[14] berichtet, muß dahingestellt bleiben, da es urkundlich nicht nachweisbar ist. — Jedenfalls kennzeichnet der Vertrag mit dem Bischofe von Plock deutlich das Streben des Ordens, durch Ablösung des Zehnten das Gebiet dem Bischofe zu entfremden und um so fester an sich zu ketten. Vorläufig mochten dem arglosen Bischof die jährlichen Geldzahlungen höchst willkommen sein, aber gar bald sah er wohl die ihm von dem schlauen Orden gestellte Falle, und ein Bruch war dann unvermeidlich. — Jedoch der erste, der mit dem Orden in Streit geriet, sollte der Bischof Gerward von Wloclawek sein. Bei einer Vakanz der Schwetzer Kirche hatten die Ritter nach einem alten päpstlichen Privilege, das ihnen dieses Recht in ihren Ländern zusicherte, und nach altem, im preußischen Lande längst geübten Brauche einen ihrer Ordensbrüder, mit Namen Friedrich, zum Presbyter der Schwetzer Kirche vorgeschlagen. Dagegen weigerte sich aber der Bischof Gerward, wiewohl jenes Privileg ihm nicht unbekannt war, die ihm vom Orden angezeigte Wahl anzuerkennen, da er als Diözesanbischof von Pommerellen das Recht des Ordens beanspruchte. Die Folge war eine Appellation des Ordens an den Papst Johann XXII., der am 7. Juni 1317[15] in einer Bulle, die uns den ganzen Streit überliefert, den Dekan der Ermeländer Kirche aufforderte, die Angelegenheit zugunsten des Ordens, dessen Recht er anerkannte, zu entscheiden. Der Bischof mußte sich wohl oder übel fügen, aber fortan war er für immer mit dem Orden zer-

14. Dlugosc, Buch IX p. 75/76.
15. Voigt cod. II Nr. LXXX.

fallen. In seiner Feindschaft gegen diesen konnte er keinen besseren Verbündeten finden als den Herzog Wladislaw, der ja gleichfalls um Pommerellen den Rittern schwer zürnte. Nichts war daher natürlicher, als daß es zwischen den beiden zu einem Bündnisse kam, da der Bischof nur von Wladislaw, wenn er dereinst Herr von Pommerellen wäre, die Wahrung seiner Rechte erhoffen konnte. Wladislaw seinerseits benutzte diesen Mann, der durch seine Parteinahme ihm viele andere Anhänger unter den geistlichen und weltlichen Ständen Polens zuführte, als willkommenes Werkzeug gegen den Orden, gegen den er nun mit aller Macht vorzugehen gedachte. —

Die Gelegenheit war äußerst günstig, da der Orden seit der Absetzung Karls von Trier (1317) im Innern schwere Kämpfe zu bestehen hatte und gleichzeitig der alte Streit mit dem Erzbischofe von Riga von neuem vor das Forum des Papstes Johann XXII. gezogen worden war. Von der Kurie allein konnte Wladislaw Hilfe erwarten; und so wandte er sich denn, zum dritten Male nunmehr, an den Papst, indem er im Beginne des Jahres 1318 den Bischof Gerward als Unterhändler nach Avignon schickte. Der Zweck dieser Gesandtschaft war, von dem Papste die polnische Königskrone und den Beistand der Kurie in der pommerellischen Frage zu erlangen. Der Gang dieser Verhandlungen ergibt sich klar aus den hierauf bezüglichen Antwortschreiben Johanns XXII. Der Bischof überreichte dem Papste Briefe der gesamten Geistlichkeit, der Herzöge, Grafen und Städte, die einmütig forderten, der Papst möge dem durch heidnische Einfälle schwer heimgesuchten Lande einen König geben, der die Ruhe wieder herstelle und es nach außen hin schütze; hierzu sei aber, so erklärten sie alle einstimmig in jenen Briefen, nur Wladislaw imstande, der recht-

mäßige Herr von Polen und Pommerellen[16]. Daß dem Papste die Bitte der Polen sehr willkommen war — zumal sich Wladislaw in jeder Hinsicht der Kirche unterwürfig zeigte — beweisen am deutlichsten die eigenen Worte Johanns XXII.[17]. Ohne Zweifel hätte er sofort seine Einwilligung zu der Krönung erteilt, wenn nicht plötzlich Gesandte des Böhmenkönigs Johann, des Luxemburgers, vor ihm erschienen wären und für ihren König die Krone Polens gefordert hätten[18]. Trotzdem Gerward sich jegliche Mühe gab, die böhmischen Ansprüche als ungültig hinzustellen und zu entkräften, so wagte der Papst es doch nicht, dem mit dem französischen Königshause verwandten Böhmenkönige offen entgegen zu treten. Wie unangenehm dem Papste aber jene Einmischung war, das bezeugt am klarsten jenes Antwortschreiben vom 20. August 1319, das in außerordentlich freundlichem Tone gehalten, die Wünsche der Polen als in jeder Hinsicht berechtigt anerkennt und mit der ausdrücklichen Erklärung des Papstes schließt, er müsse der Gerechtigkeit halber von einer „augenblicklichen" Krönung absehen, ohne jedoch damit eine Voreingenommenheit gegen Polen ausdrücken zu wollen[19]. Dieser Verlegenheitsschluß bekundet deutlich, daß der Papst nur den Schein wahren wollte und die Krönung nur auf eine günstigere Gelegenheit zu verschieben gedachte. — Waren die Bemühungen Gerwards in

---

16. Bulle des Papstes vom 20. August 1319, bei Theiner I Nr. 226.

17. „Predictos Episcopum et litteras benigne recepimus, et ea .... libenter audivimus ...."

18. Dlugosc, Buch IX p. 82, erzählt, daß der Orden den Böhmenkönig hierzu veranlaßt habe.

19. „Non intendentes per hoc iuri vestro et aliorum supplicancium predictorum preiudicium aliquod generari ...."

der Krönungsfrage also schon nicht ohne Erfolg gewesen, so sollte er in der pommerellischen Angelegenheit, die ja den zweiten Teil seiner Unterhandlungen bildete, vollkommen erreichen, was er erstrebte. Während aber Gerward die Königskrone vom Papste im Namen aller polnischen Stände gefordert hatte, klagte er jetzt direkt im Auftrage Wladislaws den Orden wegen des Raubes von Pommerellen an[20]. Ohne auf die Eroberung Pommerellens einzugehen, zieh er den Orden der größten Undankbarkeit gegenüber den vielen ihm von den Vorfahren Wladislaws erwiesenen Wohltaten, die der Orden so weit vergessen hätte, daß er seinen Wohltäter des pommerellischen Gebietes beraubt hätte. — Am 11. September 1319 beauftragte der Papst den Erzbischof Janislaw von Gnesen, den Bischof Domarat von Posen und den Abt des Benediktinerklosters Mogilno, Nicolaus, mit der Untersuchung der von Wladislaw erhobenen Anklagen gegen den Orden und wies sie an, falls sie dieselben als begründet befunden hätten, gegen den Orden, dessen Privilegien im Gerichtswesen der Papst in diesem außergewöhnlichen Verfahren aufhob, mit aller Strenge vorzugehen.

In Polen ging man sofort nach Gerwards Rückkehr daran, die glückliche politische Lage auszunutzen. Wiewohl der Papst seine ausdrückliche Zustimmung zu der Krönung wohlweislich nicht gegeben hatte, so waren doch die polnischen Stände sich nach Empfang des päpstlichen Schreibens wohl bewußt, daß der

---

20. Bulle des Papstes vom 11. September 1319: „Quare nobis dux prefatus humiliter supplicavit", heißt es hier, womit natürlich nur gemeint sein kann, daß Gerward dies im Namen des Herzogs tat. Diese Bulle ist mehrfach gedruckt, am besten in den „Lites" Supplementband p. 2/3; daneben sehr viel schlechter bei Voigt cod. II Nr. 94 und bei Theiner I Nr. 231.

Papst mit ihrem Wunsche völlig einverstanden war und eben nur wegen des böhmischen Einspruches auf eine spätere, günstigere Zeit hatte warten wollen. Und so fand denn zu Anfang des Jahres 1320, am St. Fabianstage, dem 20. Januar[21],

---

21. Das Tagesdatum gibt freilich nur Duglosc Buch IX p. 92/93 an, doch steht in diesem Falle seiner Angabe nichts im Wege. Alle übrigen polnischen Quellen, die übereinstimmend das Jahr 1320 und den Ort Krakau nennen, melden ausdrücklich, daß die Krönung „nach dem Willen“ oder „mit Erlaubnis“ des Papstes geschehen sei: 1. Die kleinpolnischen Annalen (SS XIX p. 654/55 u. Mon. Pol. hist. III p. 190/91), die Annales Sandivogii (SS XXIX p. 430 u. Mon. Pol. hist. II p. 880) sagen: „Auctoritate domini pape“; 2. die Annales Cuiaviae (Rocznik Kujawski Mon. Pol. hist. III p. 209): „De licencia Johannis, pape XXII....“ Mit Recht hat Caro (p. 85/86 Note 1) aus diesen Bemerkungen geschlossen, daß der Papst mündlich dem Gerward die ausdrückliche Erlaubnis zur Krönung gegeben hätte, was sich mit dem Inhalte des päpstlichen Schreibens vollständig decken würde! Diese Ansicht wird noch durch eine Notiz in den „Zbieranka Scrocona“ (Mon. Pol. hist. III p. 286) gestützt, die Caro nicht erwähnt, und in der es heißt, daß die Krone dem Wladislaw durch die Vermittlung des Bischofs Gerward vom Papste übertragen wurde („Mediante Gerwardo episcopo Wladislaviensis ecclesie“). — Am 20. August hatte der Papst seine Einwilligung direkt noch nicht gegeben; folglich können mit der Vermittlung Gerwards, die doch den Papst dazu veranlaßte, nur die Unterhandlungen des Polen nach dem 20. August gemeint sein, die dann eben bei dem Papste erfolgreich waren. Anders läßt sich der scheinbare Widerspruch zwischen den Annalen und dem Schreiben des Papstes nicht erklären. — Erwähnt sei noch, daß auch Dlugosc (IX p. 92), der ja sonst wenig ins Gewicht fällt, die polnischen Prälaten und Barone, ohne noch ein zweites päpstliches Schreiben abzuwarten, auf den Rat des Gerward die Krönung vornehmen läßt, woraus auch auf mündliche Informationen des Papstes an den Bischof geschlossen werden darf.

zu Krakau die Krönung Wladislaws durch den Erzbischof Janislaw von Gnesen statt.

Krakau hatte man, wie Dlugosc sagt, deshalb zum Krönungsorte gewählt, weil es zu jenen Zeiten die bevölkertste, reichste und vor allem am stärksten befestigte Stadt war, daher die meiste Sicherheit bot. Dort wurden fortan die Krönungsinsignien aufbewahrt.

So hatte also Wladislaw endlich das eine seiner Ziele erreicht. Wenn man sich das Geschick dieses Polenfürsten vergegenwärtigt, das in einem ewigen Erheben, Fallen, Wiedererheben bestand, so wird man nicht umhin können, der Zähigkeit und Energie dieses Mannes Bewunderung zu zollen, die den ehemaligen Kujavierfürsten nach einem Jahrzehnte währenden Kampfe um die Behauptung seiner Stellung zum Neubegründer des polnischen Reiches werden ließen. Was er erreicht hatte, hatte er aus eigener Kraft vollbracht, dank der die einzelnen Teile des polnischen Reiches durch ihn zusammengefügt und der Grund zu der Machtstellung Polens gelegt wurde, die dereinst dem Orden zum Verhängnis werden sollte. Von diesem Tage an, sagt Dlugosc (IX p. 93), war Wladislaw im ganzen Lande Polen geachtet und gefürchtet, und diejenigen, die einstmals über den fern von seinem Lande in der Fremde ein kümmerliches Leben führenden Herzog gespottet hatten, nahten jetzt voll Demut und Verehrung seinem Throne. —

Wie nun den König dieser erste Erfolg einerseits mit stolzer Befriedigung erfüllen mußte, so bedeutete er auch gleichzeitig für ihn einen Ansporn, jetzt sofort unter dem Eindrucke des ersten Schlages zum zweiten auszuholen, nämlich ohne weiteres den alten Kampf um Pommerellen mit seinem Erzfeinde, dem Orden, aufzunehmen. — Und in der Tat gingen die Helfer

des Königs in diesem folgenden Streite, eben jene drei vom Papste hierzu bestellten Richter, sofort daran, die Vorbereitungen zu dem im folgenden eingehend behandelten großen Prozesse zu treffen, der der letzte Versuch Wladislaws sein sollte, auf diplomatischem Wege sein heißbegehrtes Ziel zu erreichen. Schon am 19. Februar, also kaum einen Monat nach der Krönung in Krakau, erteilten die drei Richter in Unieiow ihrerseits wiederum drei Klerikern, nämlich dem Kanzler Johann von Posen, dem Erzdiakon Potencian von Unieiow und dem Rector der Kirche von Brzesc, Lorenz, den Befehl, an ihrer Statt kraft jenes päpstlichen Schreibens vom 11. September 1319 den Landmeister und die drei pommerellischen Komthure von Danzig, Mewe und Schwetz als Vertreter des Ordens auf den Montag nach dem Sonntage Misericordia (= 14. April) nach Inowrazlaw zu laden, um hier dem Könige Wladislaw über Pommerellen Rede zu stehen[22]. Wohl oder übel mußte sich der Orden den mit päpstlicher Vollmacht ausgestatteten Richtern fügen und zu dem von den Polen festgesetzten Termine seinen Vertreter senden.

Am 14. April trafen denn auch die Procuratoren beider Parteien vor dem oft genannten Tribunale in Inowrazlaw ein, und um 6 Uhr abends begann in der Nicolaikirche vor dem

---

22. Diese Vorladungsurkunde ist enthalten in dem Notariatsinstrumente, das uns den vollständigen Prozeß überliefert und im Archive zu Königsberg (Schbl. L. N. 2) sich befindet. Es ist sowohl in den „Lites ac res gestae“ (Supplement 1880) wie in den Lites (Editio altera 1890) abgedruckt. Diese Vorladung ist datiert: „Datum in Uneyow, XI. Kal. Marcii, Anno domini MCCC vicesimo.“ Uneyow ist natürlich das heutige Unieiow, nordöstlich von Kalisch, wenige Kilometer westlich der Warthe, also im damaligen Großpolen und der Diözese Gnesen gelegen.

Hochaltare jener merkwürdige Prozeß, der trotz seiner anscheinend außerordentlich gewissenhaften Führung den Namen Prozeß gar nicht verdient, da das Urteil bei den Richtern schon von vornherein feststand. Das hatte wohl auch unschwer der Orden geahnt und deshalb alle Schritte erwogen, die dazu dienen konnten, dem Plane der Gegner Abbruch zu tun. Der Prokurator des Ordens war ein ganz unbedeutender Bruder, der Presbyter Siegfried aus Papau, nur begleitet von dem Propste Jordanus von Warmland. Gleich am Beginne der Verhandlungen gab er die feierliche Erklärung (Protestacio) ab, daß er das Gericht verwerfe und sich mit dem Urteilsspruche nicht begnügen würde[23]. Darauf verlas er seine Vollmachtsurkunde; sie bekräftigte nur die Worte des Ordensbruders; denn nach ihr erschien derselbe entgegen der richterlichen Vorladung nur als persönlicher Sachwalter des Landmeisters und der pommerellischen Komthure, nicht aber des ganzen Ordens. Nunmehr wiesen die Richter zu ihrer Beglaubigung dem Ordensprokurator das Schreiben des Papstes vor, von dem jener eine Kopie empfing, nachdem er zuvor eine solche von seiner Urkunde der Partei des Königs überreicht hatte. — Inzwischen war die Nacht hereingebrochen, und auf Bitten der von der Reise ermüdeten Richter willigten beide Parteien darein, den Prozeß auf die neunte Vormittagsstunde des folgenden Tages zu vertagen[24]. Der zweite Tag, also ein Dienstag (15. April), begann mit der Verlesung der Vollmachtsurkunde der polnischen Prokuratoren[25]. Wladislaw hatte im Gegensatz zu dem

23. Lites p. 1. Der Text weist zwar an dieser Stelle große Lücken auf, läßt aber den Sinn deutlich erkennen.

24. Lites p. 3/4.

25. Lites p. 4/5. Ausgestellt ist dieselbe zu Sandomir am 23. März, also erheblich früher als die des Ordens.

Orden angesehene Personen, den Kanzler Philipp, den Unterkanzler Sbyscho und den Domherrn Johann aus Ruda zu seinen Prokuratoren ernannt. Darauf legten auch sie, wie am Tage zuvor der Bruder Siegfried, eine feierliche Erklärung vor des Inhaltes, daß in diesem Pozesse ein endgültiges Urteil nur auf Grund des Kanons „reintegranda“ gefällt werden müsse[26]. Hiermit waren die notwendigen Formalitäten erfüllt, deren Hauptergebnis für den Prozeß selbst darin bestand, daß die streitenden Parteien klar und bestimmt ihre Auffassung von dem nun folgenden Rechtsstreite abgegeben hatten.

Bevor man jedoch in die eigentlichen Verhandlungen eintreten konnte, gab die Vollmachtsurkunde des Ordensprokurators den Polen Anlaß zu heftigen Einwendungen („excepciones“), die alsbald auch das Interesse der Richter völlig in Anspruch nahmen. Die Sachwalter des Königs erklärten jene

---

26. Corpus juris canonici: Decretum Magistri Gratiani c. 3 und 4 C III qu. 1. — Diese „Protestacio regis“ (Lites p. 10) setze ich aus folgenden Gründen zeitlich hierher: Nach Angabe des Notars (Lites p. 10) wurde sie am Dienstag in Inowrazlaw abgegeben. Damit ist der **Tag** gegeben. In betreff der Tageszeit kann diese Erklärung nur am Vormittage abgegeben worden sein, da während der übrigen Verhandlungen an jenem Dienstage diese Erklärung unmöglich vorgebracht werden konnte. Sie an die Spitze hinter das „Procuratorium“ der Polen zu stellen, erschien mir hauptsächlich deshalb richtig, weil auch der Ordensprokurator in Verbindung mit seiner Vollmachtsurkunde eine „Protestacio“ verkündete; auch lassen sich die dann folgenden „excepciones“ (Lites p. 5) der Prokuratoren des Königs bequem anfügen. Ja, als der Ordensprokurator dann Aufschub bis Weihnachten verlangt, suchen sie dessen Ansinnen unter Berufung auf jenen Canon zurückzuweisen (Lites p. 6). Das geschah noch am Vormittage des 15.; also kann die „Protestacio“ nur an der oben bezeichneten Stelle vorgebracht worden sein.

Vollmachtsurkunde deshalb für ungültig, weil: 1. der Landmeister sie nicht mit Einwilligung der sämtlichen Ordensbrüder ausgestellt hatte, deren Unterschriften und Siegel widerrechtlich fehlten[27]. 2. war der Landmeister nach ihrer Ansicht nicht befugt, für die drei vorgeladenen pommerellischen Komthure einen Prokurator zu ernennen, dessen Tätigkeit für die Komthure folglich hinfällig war. Daher forderten sie: 1. Ungültigkeitserklärung jenes Bevollmächtigten in betreff der Komthure; 2. Verurteilung derselben wegen „contumacia" zur sofortigen Räumung Pommerellens und zur Tragung der Prozeßkosten. — Auf diesen Einwand war der Ordensprokurator jedoch längst vorbereitet; sofort forderte er eine Vertagung seiner Vorladung bis Weihnachten, damit in dieser schwierigen Sache der Hochmeister in einem Generalkapitel, das jährlich am Kreuzeserhöhungstage (14. September) stattfinde, um Rat gefragt werden könnte[28]. Jetzt entspann sich ein lebhafter Streit; die pol-

---

27. An dieser Stelle (Lites p. 5) sind einige Lücken, die m. E. leicht zu ergänzen sind. Die Stelle lautet in der Ueberlieferung: „Quia non apparet, quod magister de consensu fratrum eum constituerit procur ... in eo subscripti sint, quod de jure fieri debebat, sed nec sigilla fratrum vel conve[ntus] ... sa." In der ersten Lücke ist „procur" natürlich zu „procuratorem" zu ergänzen, dann folgte ein „cum", aus dem sich der Konjunktiv „sint" erklären läßt; „eo" bezieht quod de jure fieri debebat, sed nec sigilla fratrum vel conventus sint und „sa" ist natürlich zu „appensa" zu ergänzen. Der Satz muß demnach gelautet haben: ... „cum fratres nec in eo subscripti sint, quod de jure fieri debebat, sed nec sigilla fratrum vel conventus sint appensa". Das erste „nec" ergänze ich analog dem zweiten, denn eine Negation muß der Satz doch haben. In der Neuausgabe der „Lites" ist diese Lücke fast ebenso ergänzt!

28. Caro II p. 96 N. 2 wirft hier Voigt Unachtsamkeit vor, be-

nischen Prokuratoren forderten stürmisch die Abweisung jenes Antrages, indem sie sich auf jenen angeführten Canon beriefen und die Berufung eines Generalkapitels für unnötig erklärten. Als trotzdem der Ordensbruder unerschütterlich bei seinem Antrage beharrte, zog sich das Richterkollegium zu einer Beratung zurück, deren Beschluß in der Willfahrung der Bitte Siegfrieds bestand. Nun hieß es, wie lange Zeit man dem Orden gewähren sollte. Die polnischen Prokuratoren wollten nur von einer Fristverlängerung bis Himmelfahrt wissen, die Richter erweiterten den Zeitraum bis zum Tage nach St. Kilian (9. Juli), also auf 3 Monate; dann aber sollte der Ordensprokurator mit ausreichender Vollmacht erscheinen. Als der Ordensbruder auch jetzt noch zögerte, den angebotenen Termin anzunehmen, verlangten die erbitterten Polen von den Richtern sofortiges Einschreiten gegen den Orden, was jene sich bis zu dem nunmehr festgesetzten Termine vorbehielten. — Inzwischen war es Mittag geworden, und die weiteren Vorgänge an diesem Dienstage fanden in dem Schlafsaale des Franziskanerklosters zu Inowrazlaw statt. — Das Hauptinteresse der Polen war jetzt natürlich nur darauf gerichtet, ob der Ordensbruder den ihm

geht sie aber selbst. Bis Weihnachten fordert Siegfried Aufschub, nicht nur bis zum 14. September. Diese Bemerkung Caros wäre an sich völlig belanglos, wenn sie nicht deutlich bewiese, daß Caro bei seiner überaus dürftigen Besprechung dieses Prozesses als Quelle eben nur jenes bald zu erwähnende Schreiben der Richter an den Papst (ed. Voigt cod. II Nr. 94) kannte, und nicht wie Voigt, der allein diesen Prozeß genauer, wenn auch im Einzelnen oft unrichtig, behandelt, die einzig und allein in Betracht kommende Quelle benutzte. Für den Rest des Prozesses nennt Caro überhaupt keine Quelle (!), sondern beschränkt sich nur auf eine Wiedergabe dessen, was Voigt bietet (cf. Caro II p. 100).

gestellten Termin annehmen würde oder nicht, mit anderen Worten, ob er an den Papst appellieren würde. — Sie sollten nicht lange in Ungewißheit verbleiben. Im Namen des Ordensprokurators verlas der Propst Jordanus von Warmland, der Begleiter des Siegfried, die Appellation des Ordens an den Papst[29]. Obgleich dieser Ausgang nur zu erwarten gewesen war, so bemächtigte sich doch der polnischen Prokuratoren eine große Wut und Bestürzung, als das Gefürchtete Ereignis ward. Sie erklärten auf Grund jenes mehrfach erwähnten Canons die Appellation für „frivol" und suchten immer von neuem die Richter zum Einschreiten zu bewegen. Jedoch umsonst! Nach einigem Ueberlegen entbot der Erzbischof Janislaw beide Parteien auf 6 Uhr in die Nicolaikirche, um zu beraten, an welchem Tage er dem Ordensbruder das Appellationsschreiben an den Papst — die sogenannten „apostoli" — aushändigen sollte. Zur festgesetzten Stunde traf die Versammlung wieder am alten Orte ein, und der Ordensbruder wurde auf den nächsten Sonnabend (19. April) nach Brzesc zu dem oben genannten Zwecke geladen. Damit schloß der zweite Verhandlungstag. — Am folgenden Sonnabende, dem 19. April[30], begann denn auch um 6 Uhr in der Parochialkirche zu Brzesc die letzte Szene des ersten Aktes in diesem großen Prozesse. Noch einmal versuchten die Sachwalter des Königs mit zäher Hartnäckigkeit die verhaßte Appellation des Gegners zu hintertreiben, und sie hatten auch insofern Erfolg, als die Richter sie aufforderten, in Kürze die Gründe, die sie zu ihrem Beweise geltend machen könnten, in Form einer „allegacio" dem Notar zu übergeben. Diese

29. Lites p. 6/7.
30. Lites p. 7.

„allegaciones", die der Notar am folgenden Tage früh zu den Akten nahm[31], bieten uns nur insofern etwas Neues, als wir hier zum ersten Male deutlich ausgesprochen finden — was zu mutmaßen ja nicht schwer ist — weshalb die polnischen Prokuratoren sich so heftig gegen die Appellation sträubten. Sie durchschauten eben die Absicht des Ordens, unter dem Vorwande der Appellation den Prozeß in die Länge zu ziehen[32], und ihm ein vorläufiges Ende zu bereiten, ähnlich wie er es im Streite mit Riga getan hatte. Deshalb forderten sie, auch trotz der Appellation, die ja nun nicht mehr zu verhindern war, den Fortgang des Prozesses, und die Richter kamen bei ihrer Voreingenommenheit denn auch zu dem rechtswidrigen Schlusse, den Prozeß fortzusetzen, indem sie zur scheinbaren Rechtfertigung die Ungültigkeit der Appellation geltend machten, deswegen, weil der von ihnen zugestandene Termin lang genug bemessen sei[33]. Darauf faßten sie denn auch das Schreiben an den Papst ab, in dem sie aus all' den angeführten Gründen, hauptsächlich gestützt auf die „allegaciones" der polnischen Prokuratoren, die Appellation als eine „frivole" bezeichneten und den Papst inständig baten, sie zu verwerfen[34]. Im letzten Augenblicke scheinen den polnischen Prokuratoren doch noch Bedenken gekommen zu sein; denn als die Richter dem Ordensbruder jenes Schreiben, versiegelt und verschlossen, überreichen wollten, da — es klingt fast komisch — nahmen jene ihre

31. Lites p. 8.

32. Lites p. 8.: „Ut dictam terram Pomoraniam obtentu appellacionis iniuste diucius detinerent."

33. Inhalt der „interlocutoria" auf p. 8.

34. Dieses Schreiben, „Apostoli refutatorii", ausgestellt zu Brzesc (19. April), steht Lites p. 8/9 und Voigt cod. II Nr. 94.

Einwendungen zurück, die sie gegen die Vollmachtsurkunde Siegfrieds vorgebracht hatten, und die doch die Veranlassung zu der Appellation und allen vorangehenden Szenen gegeben hatten, und erklärten sie für vollgültig[35]. Das Notariatsinstrument gibt (leider!) keine Gründe für diese plötzliche Sinnesänderung der Polen an. Zweifelsohne wollten sie durch einen letzten plumpen Versuch die Appellation noch verhindern. Aber weder diese Erklärungen der polnischen Prokuratoren noch die der Richter, den Prozeß fortsetzen zu wollen, hatten irgendeinen Erfolg; sondern nach Empfang des Schreibens reiste der Ordensbruder gemäß seiner Instruktion sofort ab. Das Resultat des ersten Teiles des Prozesses war also für die Polen gleich Null. Man stand auf demselben Flecke wie zu Beginn, und nur eins zeigte sich schon hier deutlich, daß die Polen, die im Felde an einen Kampf mit dem Orden gar nicht denken konnten, auch mit den ihrem Volkscharakter näher liegenden Waffen der List und politischen Ränke dem in allen Sätteln gerechten Orden so leicht nicht beikommen konnten.

Die Polen waren in arger Bedrängnis, drohte doch die Appellation des Ordens dem so geschickt eingefädelten Prozesse ein vorläufiges Ende auf unbestimmte Zeit zu bereiten. Daher mußten sie jetzt zunächst die Weiterführung des Prozesses zu erreichen suchen. — Nach dem Weggange des Ordensprokurators ließen die polnischen Prokuratoren zunächst die schon erwähnte erste Vorladung und die „Protestacio regis" zu Protokoll nehmen, was noch nicht geschehen war, dann brachten sie im Anschluß an jene „Protestacio" eine „Peticio" des Königs vor[36], in der sie in dessen Namen die Eroberung

35. Lites p. 9/10.
36. Lites p. 10/11.

Pommerellens durch den Orden als eine räuberische Vertreibung Wladislaws und seiner Anhänger darstellten — entsprechend dem Berichte Gerwards an Johann XXII. in Avignon — und deshalb die Verurteilung des Landmeisters und der pommerellischen Komthure beantragten, die in der Herausgabe Pommerellens, Zahlung einer Entschädigungssumme von 30 000 Mark (!) für die bisherige Nutznießung der Einkünfte des Landes und Tragung der Prozeßkosten bestehen sollte[37]. Darauf trugen sie endlich noch eine „Allegacio" vor, die den Zweck hatte, nachzuweisen, daß der Ordensprokurator durch sein Verhalten deutlich bewiesen habe, daß er vor diesen Richtern den Prozeß nicht fortsetzen wolle, obwohl ihm jene erklärt hätten, sie würden den Prozeß weiterführen, da sie ja die Appellation als nicht berechtigt ansähen[38]. Deshalb dürfe man auf Grund einer Bestimmung Bonifaz' VIII.[39], da der eigentliche

---

37. Lites p. 11.

38. Diese Stelle (Lites p. 11 Zeile 12 v. o.) ist nicht ganz erhalten, aber m. E. aus einer Parallelstelle (Lites p. 10 Zeile 3 v. o.) zu ergänzen, da das erste Wort „quamvi[s]" noch deutlich zu lesen ist. Die Lücke auf p. 11 lautete demnach: „Cum procurator magistri et fratrum predictorum appellacione interposita, quamvis ipsi iudices dicerent, quod in causa ipsa procedere volebant — nun läßt sich der erhaltene folgende Satz („eciam ob hoc iudices iidem non duxerunt deferendum" [nämlich „appellacioni", was zu ergänzen ist]) durch „et" bequem anknüpfen; das Verbum zu „cum" ist natürlich „recederet". Diese Lücke lautet demnach also: „Cum procurator magistri et fratrum predictorum appellacione interposita, quamvis ipsi iudices dicerent, quod in causa procedere volebant et appellacioni eciam ob hoc iudices iidem non duxerunt deferendum, ab eorum presencia recederet ..." usw.

39. Corpus juris canonici Pars II. Libri Sexti II 7. Die polnischen Prokuratoren legen eben hier die Abreise des Siegfried als

Prozeß noch nicht durch die Heranziehung von Zeugen eingeleitet sei, die Zeugenvernehmung und die Führung des Prozesses bis zur Urteilsfällung in Angriff nehmen. Diese „Allegacio" fand natürlich den Beifall der Richter; nach kurzer Beratung war die Zeugenvernehmung beschlossene Sache, und die Prokuratoren des Königs wurden aufgefordert, am 2. Juni, als dem ersten Termine, ihre Zeugen in Brzesc vorzuführen. Damit treten wir in den zweiten Teil des Prozesses ein, der in der Hauptsache in dem Monate währenden Zeugenverhöre bestand.

Am 30. Mai, 4 Tage vor dem festgesetzten Termine, trafen die drei Richter in der Parochialkirche zu Brzesc zusammen, und sofort ersuchten die gleichfalls schon anwesenden polnischen Prokuratoren jene, sie möchten noch vor dem festgesetzten Termine das Zeugenverhör beginnen lassen, da sie gerade einige Zeugen bei sich hätten, die sie später nicht vorführen könnten. Die Richter willfahrten dieser Bitte, und nun stellten die polnischen Prokuratoren die Anklageartikel (Intenciones), 7 an der Zahl, auf, die den Tatbestand der Anklage, die Eroberung Pommerellens, natürlich in einseitiger polnischer Darstellung enthielten[40]; daran schlossen sich die den Zeugen vorzulegenden Fragen (Interrogatoria)[41] an, die sämtlich so gestellt waren, daß eine andere als für den Orden ungünstige Antwort der Zeugen unmöglich war, so daß auch dieses Zeugenverhör — wie der ganze Prozeß — trotz äußerlich strenger Wahrung der Rechtsformen dem Inhalte nach, vom Rechtsstandpunkte be-

---

eine „contumacia" aus, um die Anwendung dieses Titulus zu rechtfertigen.

40. Lites p. 11/12.

41. Lites p. 12.



trachtet, wertlos ist. Die Anzahl der Zeugen betrug nicht weniger als 25, unter denen der Bischof Gerward, dessen diplomatisches Geschick in Avignon ja den ganzen Prozeß erst ermöglicht hatte, der Bischof Florian von Plock, die kujavischen Herzöge Lestko und Przemyslaw und Herzog Wenzel von Masovien, die vornehmsten waren[42]. Es sind die Aussagen, die für uns für die Geschichte der Eroberung Pommerellens ja eine wichtige, wenn auch zum Teil mit Vorsicht aufzunehmende Quelle waren, und auf die ich hier natürlich nicht weiter eingehe. Das Zeugenverhör hatte — wie wir sahen — am 30. Mai begonnen; der Endtermin läßt sich aus dem Notariatsinstrumente nicht auf den Tag ebenso genau bestimmen, aber doch immerhin annähernd, da am 1. Oktober, am Tage nach St. Hyeronimus, die Richter auf Bitten der polnischen Prokuratoren die Aussagen jener 25 Zeugen veröffentlichten und sie zu den Akten nehmen ließen[43]. Mithin muß das Zeugenverhör, das der vielen Zeugen wegen teils in Brzesc, teils in Inowraclaw stattfand, kurz vor dem 1. Oktober beendet worden sein, d. h. es hat genau 4 Monate in Anspruch genommen[44]. An demselben 1. Oktober bestimmten dann die drei Richter auf das Drängen der Prokuratoren des Königs den 22. Januar, den Tag nach

42. Das Zeugenverhör: Lites p. 12/27.

43. Lites p. 27.

44. Außer bei Voigt (IV p. 339), der keine nähere Datierung dieses Verhöres angibt, wird dasselbe auch sonst nicht ganz genau zeitlich fixiert, so bei Caro (I p. 100), der es bis zum folgenden Jahre währen läßt, und auch Th. Hirsch (SS rer. Pruss. I p. 778) läßt in der kurzen Vorrede zu den hier in Auszügen wiedergegebenen Zeugenaussagen das Verhör fälschlich nach dem 19. April (dem Tage der Abreise des Ordensprokurators) beginnen, während er den Endtermin richtig, nämlich vor den 1. Oktober, ansetzt.

St. Agnes, des folgenden Jahres zur Fällung des Urteilsspruches. Zu diesem Zwecke erließen sie ein Schreiben an die Rektoren der Kirche von Cosczol, Fritzko und Hermann mit Namen, in dem diese aufgefordert wurden, sich innerhalb 8 Tagen zum Orden zu begeben und den Hochmeister oder den Landmeister von Preußen und die Komthure von Schwetz, Dirschau (!), Mewe und Danzig zur Urteilsfällung nach Inowraclaw auf den 22. Januar vorzuladen[45].

Am 22. Januar des Jahres 1321 fanden sich denn auch die Prokuratoren beider Parteien — auf Seiten der Polen jetzt nur noch zwei, nämlich jener Kanzler Sbýscho und der Domherr Johann aus Ruda, auf Seiten des Ordens wieder der Bruder Siegfried von Papau, diesmal ohne Begleitung — an dem alten Schauplatze, in der Nikolaikirche zu Inowraclaw, ein, damit nun endlich der dritte und letzte Teil des Prozesses vor sich gehen

---

45. Diese „Citacio ad diffinitivam“ (Lites p. 27/28) ist so recht bezeichnend für das ganze Gerichtsverfahren. Schon in der Einleitung befinden sich grobe Irrtümer, so z. B.: wenn die Richter behaupten, sie hätten auf die Oktave des Sonntags nach Ostern, also 13. April („octavam conductus Pasche“) den Hochmeister und die pommerellischen Komthure, unter ihnen den von Dirschau, vorgeladen, oder die Prokuratoren beider Parteien wären mit genügender Vollmacht (!) erschienen. Diese offensichtlichen Fälschungen des wahren Tatbestandes sind ja für die Entwicklung des Prozesses selbst nicht von Bedeutung, da die Ereignisse ja schon hinter uns liegen, bedenklicher dagegen ist es, daß diese Richter, die von Anfang an den Prozeß leiteten, jetzt den Komthur von Dirschau vorladen lassen, von dem vorher nie die Rede gewesen war, ein Schritt, den der Ordensprokurator später (Lites p. 37) auch gebührend zurückweist.

könnte, die Urteilsverkündigung. Das Richterkollegium war aber nur durch eins seiner Mitglieder, den Abt Nicolaus vom Bendiktinerkloster Mogilno, vertreten, und deshalb forderten die polnischen Prokuratoren denn auch sofort die Stellung eines neuen Termins, an dem die beiden anderen Richter anwesend oder durch dazu bevollmächtigte Persönlichkeiten vertreten sein würden. Da aber überreichten der Dekan Nikolaus von Gnesen und der Erzdiakon Johannes von Posen je einen Brief von ihren Gebietern[46]. Der Erzbischof Janislaw von Gnesen entschuldigte sein Fernbleiben mit dringenden Amtsgeschäften und übertrug seine richterliche Gewalt auf seinen Stellvertreter, sich selbst aber behielt er die Ausführung des Urteilsspruches vor. Der zweite Mitrichter, der Bischof Domarat von Posen, gab eine schwere Krankheit als Grund seines Fehlens an und ersuchte durch seinen Stellvertreter um Verlängerung des Termins der Urteilsverkündigung, an dem er sich, wenn irgend möglich, dann einzufinden versprach. Dieser Antrag war ganz im Sinne der polnischen Prokuratoren, die denn auch den Abt und den Stellvertreter des Erzbischofs von Gnesen zu einer neuen Festsetzung des Termins auf den 9. Februar veranlaßten. Der Ordensprokurator hatte kurz zuvor die Abschriften jener beiden Briefe, der ersten Vorladung und der „Peticio regis" gefordert. In ersterem Punkte willfahrten ihm der Abt und jener Dekan von Gnesen, in dem anderen versprachen sie eine Erfüllung seiner Bitte, wenn die Richter an dem nunmehr festgesetzten Termine zusammengekommen wären. Das war nun für den schlauen Ordensprokurator ein willkommener Vorwand, von neuem eine Appellation an den Papst einzureichen, indem

46. Lites p. 29.

er gleichzeitig die zu Beginn des Prozesses verkündete „Protestacio“ gegen die Richter und ihr Verfahren erneuerte[47]. Damit schloß die ohne jedes Ergebnis verlaufene Gerichtssitzung vom 22. Januar 1321.

Nach einer Pause von fast drei Wochen traf das nun wieder durch die drei päpstlichen Richter vertretene Richterkollegium am 9. Februar[48] zusammen, um das auszuführen, was jene vorhergehende Versammlung nicht erreicht hatte. An dem alten Orte und zu derselben Stunde wie zu Beginn des Prozesses — nämlich in der Nikolaikirche zu Inowraclaw um 6 Uhr abends — trafen die Prokuratoren der beiden Parteien vor jenen Richtern ein, und wiederum wie am Anfange erschien der Bruder Siegfried in Begleitung eines Klerikers, diesmal des Pfarrers Friedrich der St. Johanniskirche zu Thorn. Sofort nach Eröffnung der Sitzung ergriffen die polnischen Prokuratoren das Wort und forderten, daß nun endlich von den Richtern das Urteil gefällt würde, das — wie sie in einer längeren Beweisführung (Allegacio), gestützt auf das kanonische Recht, auseinanderzusetzen suchten — nur zugunsten ihres Königs ausfallen könnte. Die Gegnerpartei wußte diesen Schlag geschickt zu parieren, indem jener Pfarrer Friedrich unter Beibehaltung der vom Ordensprokurator eingereichten „Protestacio“ und „Appellacio“ durch eine Reihe gleichfalls in den Bestim-

---

47. „Protestacio et appellacio cruc.“ Lites p. 30.

48. Lites p. 31: Das Datum „In ostara purificacionis beate Marie virginis“ bezeichnet den 9. Februar und nicht, wie der ed. Celichowski meint, den 7. Daß der 9. überhaupt nur in Betracht kommen kann, ergibt sich unfehlbar aus dem Datum des folgenden Tages, auf den die Richter den Prozeß vertagen, der als 10. Februar angegeben wird (Lites p. 33).

mungen des kanonischen Rechtes begründeter Einwände (Excepciones) alle Angriffe der Gegner zu entkräften suchte. — Nun tobte der Streit noch eine Zeitlang über die Berechtigung jener Einwände, bis endlich die Richter den Prozeß auf den folgenden Tag, also den 10. Februar, vertagten, an dem dann das Urteil gesprochen werden sollte[49].

Die Sachwalter des Königs suchten die gestrigen Einwände der Ordenspartei durch eine längere „Replicacio" zu widerlegen, auf die ich hier nicht näher eingehe, da sie nur eine Wiederholung des ganzen bisherigen Prozesses ist[50]. Wie am Tage zuvor, war es wieder der Begleiter des Ordensprokurators, Friedrich, der die Angriffe auf den Orden kräftig und nachdrücklich zurückwies. In einer schwungvollen Entgegnungsrede, die ein wahres Meisterstück einer gerichtlichen Verteidigung ist, erklärte er zunächst in überzeugender Weise das ganze Gerichtsverfahren für völlig ungültig, da die Richter, deren Kirchengut im Gebiete des Königs läge, für diesen eingenommen und deshalb unmöglich gerechtes Gericht zu sprechen imstande wären; besonders aber bezeichnete er den Erzbischof von Gnesen als befangen, weil er zum Staatsrate des Königs gehörte und der Verwalter des Landes Kalisch wäre[51]. Deshalb verwarf er die Richter, indem er ihnen in streng sachlicher Form

49. Diese Vorgänge: Lites p. 31/32. Am Schlusse der Verhandlungen des 9. Februar ließ der Erzbischof noch eine „Revocacio", durch die er seinen Stellvertreter vom 22. Januar, den Gnesener Dekan Nikolaus, seines Amtes enthob, zu den Akten nehmen (Lites p. 33).

50. Lites p. 33/34.

51. Lites p. 34/36. Die einzelnen Anklagepunkte sind später (p. 46) bei der Besprechung der Appellation des Ordens, in der sie ja auch vorgebracht wurden, genau dargelegt.

nachwies, in welchen Punkten sie ihre Pflicht versäumt hätten. Ohne sich hiergegen auch nur mit einem Worte zu verteidigen, schritten die Richter jetzt, gedrängt von den sie immer heftiger bestürmenden Prokuratoren des Königs, zur Verkündigung des Urteils, durch das der Orden zur Herausgabe Pommerellens, zur Zahlung von 30 000 polnischen Mark (!) für die Einkünfte, die der Orden bisher aus Pommerellen gezogen hatte oder hätte ziehen können, und zur Tragung der Kosten, die der Prozeß dem König verursacht hatte, in Höhe von 150 Mark Prager Groschen verurteilt wurde[52]. Die Verlesung des Urteils geschah so, daß einer der polnischen Notare, Boguslaw mit Namen, die Einleitung, der Erzbischof von Gnesen als Vorsitzender des Gerichtes das eigentliche Urteil las. Hierbei ereignete sich noch ein Zwischenfall, der deutlich bewies, wie wenig der Orden den ganzen Prozeß achtete. Kaum hatte nämlich jener Notar zu lesen begonnen, als gleichzeitig der schlagfertige Begleiter des Ordensbruders Siegfried, der Pfarrer Friedrich, der überhaupt an diesem Tage weit mehr als der eigentliche Bevollmächtigte des Ordens hervortrat, mit lauter Stimme eine Appellation verlas, ohne sich im geringsten an die Worte des Polen zu kehren. Fürwahr eine köstliche Szene[53]! Der Inhalt der Appellation war gegen die ganze Prozeßführung gerichtet, ähnlich den schon voraufgegangenen „Excepciones“ des Ordens, und faßte noch einmal alle die Punkte zusammen, in denen die Richter offensichtlich Verstöße gegen das Recht begangen hatten[54].

52. Lites p. 38/39.

53. Lites p. 36/37.

54. Lites p. 37/38. Die einzelnen Anklagen des Ordensprokurators gegen die „inordinatissimos processus“ der Richter sind folgende:

1. Unstatthafte Vorladung einzelner Mitglieder des Ordens, wozu

Einigen Eindruck muß diese in demselben leidenschaftlichen Tone wie die „Excepciones" gehaltene und sicher von dem zielbewußten Friedrich mit Entschiedenheit vorgetragene Appellation auf die Richter wohl gemacht haben, denn sie erklärten sofort nach der Verlesung des Urteils — was fast wie eine Ausflucht erscheint — sie hätten die „Excepciones" berücksichtigt, wenn sie am geeigneten Platze und zu geeigneter Zeit vorgebracht worden wären! — Im Anschluß an das Urteil brachte der Ordensprokurator Siegfried dann noch eine zweite Appellation ein, die gegen das Urteil gerichtet war, das er als „gegen Gott, die Gerechtigkeit und jede Rechtsordnung" gerichtet verwarf[55]. Nachdem darauf die Prokuratoren des Königs

---

den Richtern keine päpstliche Vollmacht gegeben war, da doch jene als Untergebene des Hochmeisters ohne diesen nicht vorgeladen werden durften.

2. Vorladung des Komthurs von Dirschau, von dem vorher nie die Rede während des ganzen Prozesses gewesen war.

3. Vornahme des Zeugenverhörs ohne Vorladung der Gegnerpartei.

4. Fortführung des Prozesses trotz der Appellation von Seiten des Ordens am 22. Januar.

5. Versäumnis der Vorladung der Gegnerpartei zur Veröffentlichung der Zeugenaussagen.

6. Außerachtlassung der „Excepciones" der Gegnerpartei und Verweigerung der Kopieen der ersten Vorladung und der „Peticio regis", weshalb ja am 22. Januar der Bruder Siegfried appelliert hatte.

55. Lites p. 39/40. Es folgten also unmittelbar aufeinander zwei Appellationen von seiten der Ordenspartei, eine, die das ganze Prozeßverfahren, eine zweite, die das Urteil verwarf. Ein Beweis dafür, daß der Ordensprokurator und sein Begleiter diese Appellationen aus ihrer Heimat fertig mitbrachten und nach genauen Instruktionen handelten; daher auch die Eile Friedrichs, durch Verlesen seiner Appellation der Urteilsverkündigung zuvorzukommen.

die Abschriften der Appellationen erhalten hatten, und ebenso der Ordensprokurator auf seine Forderung hin eine Abschrift der ganzen Prozeßverhandlungen in Empfang genommen hatte, forderten die Richter den Ordensbruder Siegfried auf, sich am 18. Februar in Brzesc einzufinden, um die beiden Schreiben an den Papst, die „Apostoli", in Empfang zu nehmen[56].

Damit war dieser Prozeß, der fast ein Jahr gewährt hatte, endlich beendet. Der Orden kehrte sich nicht im geringsten an seine Verurteilung, denn am 9. März verkündete der Pfarrer Friedrich im Namen des Ordens dem Notar Nikolaus bei der Ueberreichung der Prozeßakten nochmals, daß der Orden sich keineswegs mit dem Verfahren und Urteile einverstanden erkläre[57].

In ohnmächtiger Wut richteten die drei Richter einige Monate später nach vergeblichem Warten auf ein Nachgeben des Ordens an den Bischof Johannes von Samland ein Schreiben, das dieser am 12. August[58] empfing, und durch das er aufgefordert wurde, sich innerhalb dreier Tage zum Landmeister und den Komthuren seiner Diözese zu begeben, und diese, wenn sie bis zu einem bestimmten Termine dem polnischen Urteilsspruche nicht in allen Stücken nachgekommen wären, mitsamt ihrem Lande in den Bann zu tun. Aber auch

56. Lites p. 40/42.

57. Lites p. 43.

58. Voigt cod. II Nr. 97. „II ydus Augusti." Das Schreiben war nur an den Bischof von Samland gerichtet, wie aus dessen Antwort deutlich hervorgeht: „Item mandastis (= die polnischen Richter) indistincte, quod una cum preposito ecclesie nostre vestrum exequeremur mandatum..." (Voigt cod. II p. 122 Nr. 97), nicht wie Voigt (IV p. 347) und Caro (II p. 102) meinen, an alle preußischen Bischöfe.

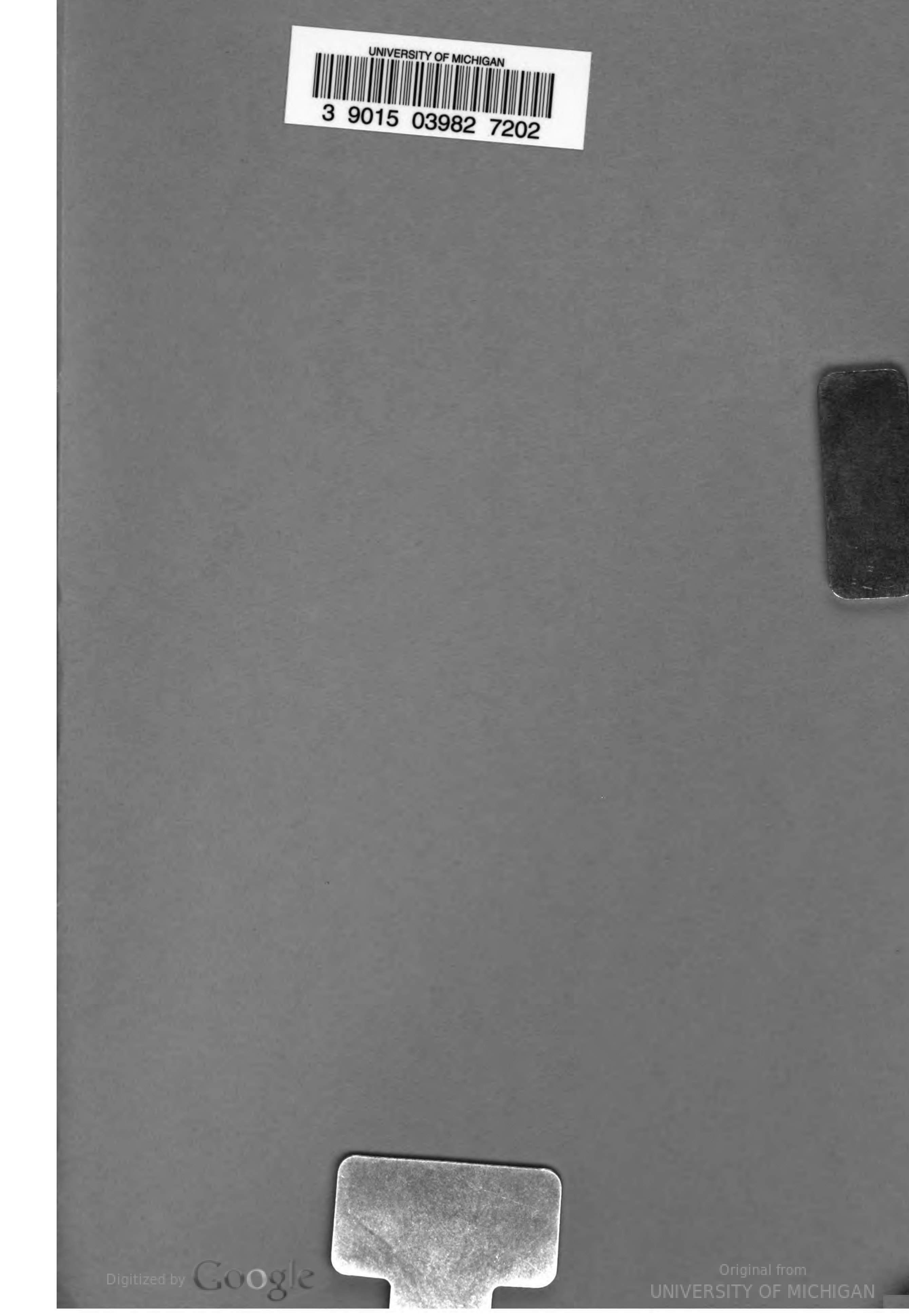
dieser fast lächerlich anmutende Versuch der polnischen Richter verfehlte völlig sein Ziel; denn der Bischof Johannes wies am folgenden Tage in einem Schreiben, das an Schärfe nichts zu wünschen übrig ließ, die Zumutung der Polen aufs entschiedenste zurück und appellierte seinerseits an den Papst[59].

Dieser klägliche Ausgang des großen Prozesses zeigte Wladislaw deutlich, daß er auf diplomatischem Wege dem Orden gegenüber nichts erreichen konnte, daß also nur mit dem Schwerte eine Entscheidung herbeizuführen war. Und so beschäftigte den rastlosen Polenkönig, der bis zu seinem letzten Atemzuge unablässig nur das eine Ziel, die Rückeroberung Pommerellens, im Auge hatte, während der folgenden Jahre nur der Gedanke, wie er dem Orden beikommen könne, der, seiner Macht sich bewußt, trotzig und höhnisch alle Ansprüche Wladislaws einfach in den Wind schlug. Wohl hatte sich die Stellung des Polenkönigs erheblich gestärkt, aber einen Kampf mit dem so reichen und mächtigen Orden zu wagen, das sah Wladislaw sehr wohl, war unmöglich, solange ihm nicht mächtigere Helfer zur Seite standen als der Papst, dessen Unterstützung ja nichts gefruchtet hatte. Diese Hilfe aber sollte Wladislaw nach mehrjährigen Bemühungen zuteil werden von seinen Verwandten, nämlich von seinem Schwiegersohne Karl Robert von Ungarn und dem grimmen Ordensfeinde Gedimin von Litauen, mit dessen einer Tochter Wladislaws Sohn vermählt war. — Sobald sich daher Wladislaw

59. Voigt cod. II Nr. 97. Das Schreiben des Bischofs ist datiert vom 13. August 1321 (Tag von St. Hippolitus) zu Fischhausen im Samland. Die Bischöfe Nikolaus von Kulm und Eberhard von Ermeland lasen dieses Schreiben in Elbing am 28. August (Augustinstag).

einem Kampfe mit dem Orden gewachsen fühlte, brach jener langwierige Krieg mit dem von König Johann von Böhmen unterstützten Orden aus, der den Lebensabend des greisen Wladislaw ausfüllte. In gegenseitigen Ueberfällen, bei denen man auf beiden Seiten mit außerordentlicher Grausamkeit verfuhr, suchten die Gegner einander zu schaden, ohne daß es zu eigentlich entscheidenden Kämpfen kam. Wenn dennoch der Orden im allgemeinen im Vorteil war, so lag das hauptsächlich an seiner straffen Einheit und glänzenden Taktik und an der Uneinigkeit der Gegner. — Als Wladislaw im Jahre 1333 starb, hatte er auch im Felde gegen den Orden keine Erfolge davongetragen. Aber wenn er auch persönlich als Unterlegener aus dem Leben geschieden war, so darf man doch die Bedeutung Wladislaws nicht unterschätzen. Sie besteht einmal darin, daß er allen folgenden polnischen Königen die ungelöste Aufgabe hinterließ, alles an die Wiedergewinnung Pommerellens zu setzen, dann, daß er durch seine Verbindung mit dem Großfürsten voe Litauen dessen Nachkommen gleichsam zu den dereinstigen Vollstreckern seines letzten Willens prädestiniert hat, denen ja auch die Erreichung des so heiß begehrten Zieles derinst beschieden sein sollte.

Inhalt.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03982 7202